

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Marktgemeinde Burghaun



Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick	4
2. Prüfungsauftrag	5
3. Prüfungsergebnisse	6
3.1 Zusammenfassung der Prüfung	6
3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte	11
3.2.1 Prüfungsfeststellungen	11
3.2.2 Prüfungsschwerpunkte	16
3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren	20
3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	21
3.4 Kennzahlenanalyse	22
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	25
4.1 Gegenstand der Prüfung	25
4.2 Art und Umfang der Prüfung	26
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft	29
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	29
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	29
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang	31
5.1.3 Rechenschaftsbericht	31
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	33
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	33
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	33
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	34
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	34
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	44
5.3.1 Allgemeine Feststellungen	44
5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen	45
5.3.4 Liquiditätskredite	45
5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung	45
5.3.6 Haushaltsvermerke	45
5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes	46
5.3.8 Plan-Ist-Vergleich	47
5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes	50
5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug	50
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	51
7. Anlagen zum Prüfungsbericht	53

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Marktgemeinde Burghaun
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Burghaun, Großenmoor, Gruben, Hechelmanskirchen, Hünhan, Langenschwarz, Rothenkirchen, Schlotzau, Steinbach
Einwohnerzahl	6.471 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Bevölkerungsstruktur	3.211 männlich 3.260 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 854 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 4.097 Einwohner Über 65 Jahren: 1.520 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Bürgermeister	Dieter Hornung
Bedienstete im Haushaltsjahr	2,0 Beamter 50,81 Arbeitnehmer (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2023 lt. Stellenplan 2024)
Größe des Gemeindegebietes	65,04 km ² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2023)	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 15 Sitze, SPD 11 Sitze, FDP 5 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze (mit Bürgermeister) SPD 3 Sitze, FDP 1 Sitz
Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Bauausschuss und Umweltausschuss • Sport-, Kultur- und Sozialausschuss
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun • Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda • Zweckverband Hessisches Kegelspiel • Wasserverband Haune • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21)
Kindertagesstätten	5 Kindertagesstätten, davon zwei in kirchlicher Trägerschaft und eine in privater Trägerschaft
Bürgerhäuser	9 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 490 % (Nivellierungshebesatz: 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 500 % (Nivellierungshebesatz: 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 375 % (Nivellierungshebesatz: 357 %)
Besonderheiten	Interkommunaler (Kegelspiel-) Radweg, gemeinsame Atemschutzwerkstatt

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

der Marktgemeinde Burghaun

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 14. August bis 26. November 2024 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 29. April 2024 und damit innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 24. Januar 2023 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.
- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 90 TEUR sind beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt.
- In das Haushaltsjahr 2024 werden sowohl investive (2.318 TEUR) als auch nicht investive Haushaltsermächtigungen (168 TEUR) übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 42.742 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 57 TEUR verringert.
- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 37.562 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (594 TEUR), dem Sachanlagevermögen (34.781 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (2.187 TEUR).

Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 7.847 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2023 um 1.210 TEUR und beträgt insgesamt 22.991 TEUR.
- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 6.233 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 i.H.v. 27 TEUR bilanziert.
- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 5.178 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 3.406 TEUR enthalten.
- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 1.210 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 950 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 260 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 542 TEUR geringer ausgefallen.
- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung der flüssigen Mittel um 431 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Zahlungsmittelbestand von 2.579 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.
- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

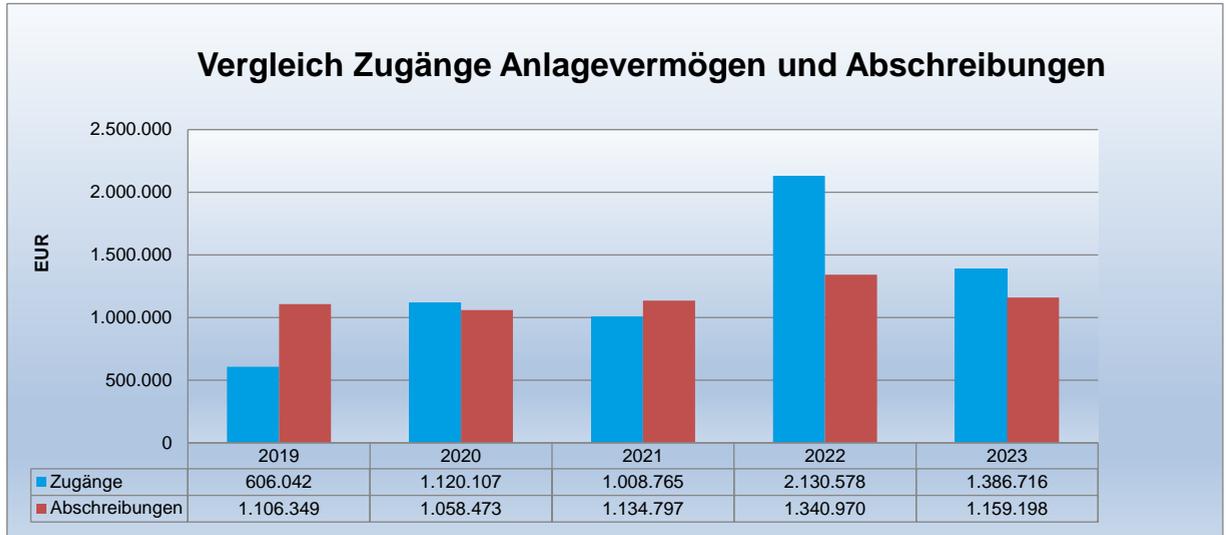
Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.
- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

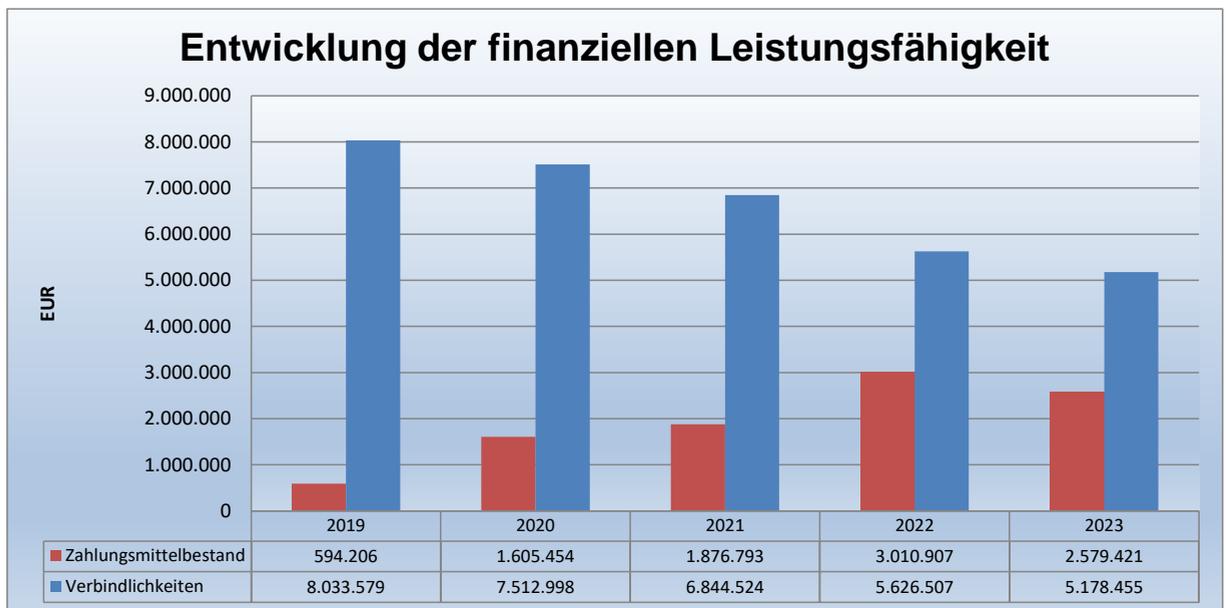
Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen (**Punkt 3.2.1**), ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

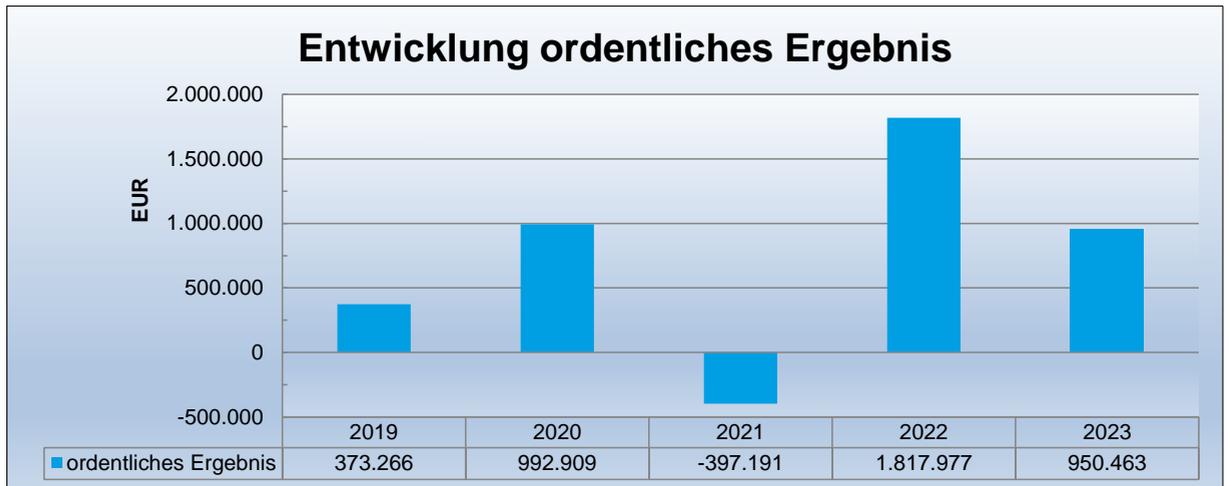


Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.



Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 5.178 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1.529 TEUR	2.376 TEUR	1.273 TEUR



Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Gemeindevertretung am 24. Januar 2023 beschlossen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („WIR - mit Amtsblatt der Gemeinde Burghaun“; Nr. 14 vom 08. April 2023).

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde nur auf der offiziellen Website der Gemeinde (<https://www.burghaun.de>) ausgelegt bzw. veröffentlicht. Darauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hingewiesen. Nach § 97 Abs. 4 HGO ist der Haushaltsplan allerdings an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung sind die Tage, die Zeiten und der Ort (Gebäude und Raum) der Auslegung genau zu bezeichnen.

3. Die Gemeinde hat gem. § 4 Abs. 1 GemHVO in § 8 ihrer Haushaltssatzung 16 Budgets auf Produktbereichsebene festgelegt, wovon tatsächlich 13 Produktbereiche bebucht werden. Für diese Budgets gilt § 20 GemHVO. Haushaltsvermerke nach § 19 GemHVO (unechte Deckungsfähigkeit) wurden nicht angebracht.

Im Rahmen der Prüfung wurden Budgetüberschreitungen in mehreren Teilergebnishaushalten festgestellt, für die keine Beschlüsse nach § 100 HGO (über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen) gefasst wurden.

Wir bitten zukünftig darum, die Regelungen des § 100 HGO einzuhalten und die notwendigen Beschlüsse einzuholen. Siehe auch Punkt 3.2.2.

4. Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. In das Haushaltsjahr 2024 sollen demnach Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 168 TEUR und Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 2.318 TEUR übertragen werden.

Die Gemeinde überträgt Haushaltsmittel für das Sachkonto 6771000 bei dem Kostenträger 120150 und für das Sachkonto 6179000 bei dem Kostenträger 130201 von dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024. Durch die Prüfung wird festgestellt, dass es für den Übertrag keinen Haushaltsvermerk gibt. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bedarf die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets einer entsprechenden Erklärung im Haushaltsplan. Ein Übertrag hätte daher nicht erfolgen dürfen. Es handelt sich hierbei um folgende Sachverhalte:

- 6771000 laufende Brückenprüfung 146.001,60 EUR
- 6179000 Grünbewuchs Steinbach 16.522,24 EUR

Darüber hinaus sind in der vorgelegten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen investive Ansätze aus Vorjahren aufgeführt, bei denen die Maßnahme nicht im Haushaltsjahr der Veranschlagung begonnen wurde. Nach der Regelung des § 21 Abs. 2 S. 2 GemHVO ist bei diesen Ansätzen eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 kraft Verordnungsregelung nicht mehr möglich. Es handelt sich hierbei um folgenden Sachverhalt:

- I01-15-005 Umsetzung Parkplatz Haunehalle Burghaun 39.405,00 EUR

Wir bitten darum, die Regelungen des § 21 GemHVO einzuhalten und die nicht mehr übertragbaren Mittel rechtzeitig im Haushaltsplan neu zu veranschlagen, sofern diese noch benötigt werden.

Insgesamt ist sichergestellt, dass ausreichend Mittel (Kreditermächtigungen und flüssige Mittel) zur Verfügung stehen, um die nach 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen zu finanzieren.

5. Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 11 GemHVO in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Während in der Haushaltssatzung 2023 i.S.d. § 102 HGO keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, werden im Investitionsprogramm der Gemeinde im Haushaltsplan 2023 i.S.d. § 101 Abs. 3 HGO geplante Investitionen aufgeführt, die sich über mehrere Jahre erstrecken und in künftigen Jahren die Gemeinde zur Leistung von Auszahlungen verpflichten. Nach § 102 Abs.1 HGO bedürfen diese eine Ermächtigung im Haushaltsplan. Hierbei handelt es sich beispielsweise um:

- I01-15-018 Maschinenkonzept Bauhof 50.000,00 EUR in 2023
- I04-21-001 Neubau Brücke Hechelmannskirchen 325.000,00 EUR in 2023

Es sind die allgemeinen Planungsgrundsätze nach § 10 Abs. 2 GemHVO zu beachten.

6. Eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO) für das Haushaltsjahr 2023 wurde nicht beschlossen.

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.

7. Von der Gemeinde werden veraltete Muster für den Ergebnis- und Finanzhaushalt verwendet, siehe Muster 7 zu § 2 GemHVO bzw. Muster 8 zu § 3 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 47 Abs. 1 GemHVO. Darüber hinaus werden ebenso veraltete Muster für den Teilergebnis- und finanzhaushalt verwendet, siehe Muster 9 zu § 4 Abs. 3 GemHVO bzw. Muster 10 zu § 4 Abs. 4 GemHVO.

Von der Gemeinde werden veraltete Muster für die Teilergebnisrechnung verwendet, siehe Muster 16 zu § 48 Abs. 1 GemHVO.

Die verbindlichen Muster sind zu beachten.

8. Der Stellenplan der Gemeinde ist gemäß Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert. Wir weisen darauf hin, dass laut Nr. 1 der Hinweise zu § 5 GemHVO die Anzahl der Auszubildenden und der Praktikanten nur in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich anzugeben ist. Die Darstellung der Auszubildenden und Praktikanten in „Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes“ bzw. in „Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes“ ist laut Muster 13 GemHVO nicht vorgesehen. Wir bitten um zukünftige Beachtung
9. Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO sind zur eindeutigen Bestimmung von Investitionen von erheblicher Bedeutung von der Gemeinde betragliche Wertgrenzen entsprechend den örtlichen Verhältnissen festzulegen. Das Gleiche gilt für erhebliche Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass Wertgrenzen nach Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 25. November 2024 festgelegt wurden. Der Niederschriftsauszug lag der Revision vor.

10. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

Eine Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen wurde weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss vorgenommen.

11. Die Gemeinde weist keine vollständige interne Leistungsverrechnung aus, weder in der Planung der Teilergebnishaushalte noch im Jahresabschluss.

Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO enthält jeder Teilergebnishaushalt die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge nach § 2 Abs. 1 GemHVO sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen. Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss nach § 2 Abs. 2 GemHVO, ergänzt um das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, zu bilden.

Damit besteht die Verpflichtung, Erlöse und Kosten aus den internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten vollständig abzubilden (Hinweis Nr. 8 zu § 4 GemHVO).

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs eines Produkts ist eine interne Leistungsverrechnung zwingend erforderlich.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die interne Leistungsverrechnung überwiegend auf separaten Produkten mit der Zusatzbezeichnung „ILV“ vorgenommen wird. Um die Aussagekraft der einzelnen Produkte zu erhöhen, empfehlen wir, eine interne Leistungsverrechnung innerhalb der einzelnen Produkte vorzunehmen. Ein vollständiger Ressourcenverbrauch soll dadurch erfasst werden.

12. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

13. Die Gemeinde gewährt im Prüfungsjahr Investitionszuweisungen bzw. -zuschüsse. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Nach den Hinweisen zu § 38 GemHVO sind von der Gemeinde geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen nur dann zu aktivieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet werden.

Die Investitionszuweisungen bzw. -zuschüsse erfolgen ohne ein Zuweisungsschreiben aus dem eine Zweckbestimmung oder ein Rückforderungsanspruch hervorgehen. Die Gemeinde wird auf das Erfordernis einer Regelung für Investitionszuweisungen bzw. -zuschüssen und Zuweisungsschreiben aus den eine Zweckbestimmung und ein möglicher Rückforderungsanspruch hervorgeht, hingewiesen.

14. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird hauptsächlich der immer noch nicht gezahlte Trägerzuschuss an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun aus dem Jahr 2019 für den Ausgleich des aufgelaufenen Verlustvortrags von 245 TEUR in der Sparte „Abwasserentsorgung“ ausgewiesen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.

Daneben werden die noch nicht an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun (Sparte „Energiewirtschaft“) gezahlten Beträge für die Verlustausgleiche der Jahre 2014 bis 2017 (Summe: 65 TEUR; § 11 Abs. 6 S. 3 Eigenbetriebsgesetz) ausgewiesen.

Die Zahlungen an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun sind nach Rücksprache mit der Gemeinde im Jahr 2024 erfolgt.

15. Die Gemeinde hat im Zeitpunkt der Prüfung noch keine Ansprechperson für Korruptionsprävention (Antikorruptionsbeauftragte/r) bestellt.

Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass ein Antikorruptionsbeauftragter im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Zweckverband Hessisches Kegelspiel zeitnah bestellt werden soll.

16. Nach Inkrafttreten der Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung am 14. September 2021 haben sich gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 EUR (netto) auf 800 EUR (netto) erhöht. Wir bitten, die neue Grenze künftig zu berücksichtigen.

17. Die letzte vollständige Inventur einschließlich körperlicher Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gem. §§ 35, 36 GemHVO wurde für den Schluss des Haushaltsjahres 2019 vorgenommen.

Nach Hinweis Nr. 2 zu § 35 GemHVO muss die Inventur den Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventarisierung entsprechen. Zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur ist eine Inventuranweisung bzw. -richtlinie erforderlich. Die Inventurrichtlinie bildet die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die

Aufstellung von Inventaren. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass die Vermögensgegenstände und Schulden ordnungsmäßig erfasst, einheitlich abgebildet und nach den gleichen Bewertungskriterien bewertet werden. Eine Inventurrichtlinie, die die konkreten Verfahrensabläufe sowie Zuständigkeiten regelt, konnte im Rahmen der Prüfung vorgelegt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um dem Grundsatz der Vollständigkeit Rechnung zu tragen.

18. Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben dem Personal der Gemeinde. Hierfür erfolgen entsprechende Personal- und Verwaltungskostenerstattungen (Gesamtbetrag in 2023: 1.087 TEUR). Der Anteil der Personalkostenerstattungen für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof fällt mit insgesamt 563 TEUR vergleichsweise hoch aus.

Wir bitten, die angesetzten prozentualen Arbeitszeitanteile zu überprüfen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Erstattungen an die Gemeinde als Kostenanteile in die Gebührenkalkulationen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einfließen, welche wiederum dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden.

Bei diesen Sparten des Eigenbetriebs handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen nach dem hessischen Gesetz über kommunale Abgaben (KAG). Ebenfalls sollten die prozentualen Anteile der nicht personengebundenen Verwaltungsaufwendungen (155 TEUR) überprüft werden.

Nach § 10 KAG können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen (z. B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen.

Dieser Hinweis erfolgte erstmals im Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Die Überprüfung der Personal- und Verwaltungskostenerstattungen sollte im Rahmen der nächsten Gebührenvorauszahlung vorgenommen werden.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ wurden für die Jahre 2022 bis 2024 jahresbezogene Gebührenkalkulationen erstellt.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung ergeben:

- Haushaltswirtschaft

Beschreibung des Prüfungsschwerpunktes:

Schwerpunkt Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft ist gemäß § 92 HGO so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist sie sparsam und wirtschaftlich sowie nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Für das Haushaltsjahr wurden nachfolgende Bereiche der Haushaltswirtschaft schwerpunktmäßig geprüft:

1. Deckungsfähigkeit,
 2. übertragene Haushaltsermächtigungen,
 3. Haushaltsüberschreitungen (Nachtrag und über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen),
 4. Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen,
 5. fortgeschriebener Ansatz,
 6. Verpflichtungsermächtigungen.
1. Deckungsfähigkeit

Der Haushalt wurde gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO nach den vorgegebenen 16 Produktbereichen gegliedert, wobei die Produktbereiche „3 Schulträgeraufgaben“, „7 Gesundheitsdienste“ und „14 Umweltschutz“ unbesetzt sind. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird in § 8 der Haushaltssatzung zunächst auf § 20 Abs. 1 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Die Gemeinde hat weiter erklärt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für

- Verfügungsmittel gem. § 20 Abs. 4 GemHVO sowie
- Personal- und Versorgungsaufwendungen

gilt. Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO hat die Gemeinde auf Grund des sachlichen Zusammenhangs den folgenden Deckungskreis erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontenklasse 62,63,644-6).

Ebenfalls wurde auf die Bestimmung des § 20 Abs. 3 GemHVO hingewiesen, wonach die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen ebenfalls in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind.

Darüber hinaus hat die Gemeinde mit Verweis auf § 20 Abs. 3 GemHVO erläutert, dass zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden können. Der Verweis auf § 20 Abs. 3 GemHVO ist in diesem Zusammenhang unzutreffend. Vielmehr handelt es sich hierbei um die ehemalige Regelung in § 20 Abs. 5 GemHVO-Doppik (Rechtsstand bis 30. Dezember 2011), die sich durch Anpassung der GemHVO nun direkt aus der Formulierung des § 20 Abs. 1 GemHVO ableiten lässt.

Die Gemeinde hat in der Haushaltssatzung mit Verweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO weiter erklärt, dass die gesamten zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets einseitig deckungsfähig sind. Der Verweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO ist in diesem Zusammenhang unzutreffend. Hierbei handelt es sich um die ehemalige Regelung in § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik (Rechtsstand bis 30. Dezember 2011), die sich durch Anpassung der GemHVO nun unter dem § 20 Abs. 5 GemHVO wiederfindet.

Darüber hinaus erfolgte der Hinweis auf § 20 Abs. 6 GemHVO, wonach bei der Deckungsfähigkeit die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden können.

Auf Grundlage der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse werden die Vorgaben des § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) von der Gemeinde generell beachtet.

2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Die Gemeinde hat gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO die Ansätze für

- Sachkonto 6165000 bei Kostenträger 120101 (Straßenunterhaltung) sowie für
- Sachkonto 6165000 bei Kostenträger 130203 (Sturm/Unwetter/Katastrophenschäden)

für übertragbar erklärt:

Dementsprechend dürfen diese Ansätze bei den Aufwendungen übertragen werden.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist. Danach bleiben diese Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Die Gemeinde überträgt Haushaltsmittel für das Sachkonto 6771000 bei dem Kostenträger 120150 und für das Sachkonto 6179000 bei dem Kostenträger 130201 von dem Haushaltsjahr 2023 nach 2024. Durch die Prüfung wird festgestellt, dass es für den Übertrag keinen Haushaltsvermerk gibt. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bedarf die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen eines Budgets einer entsprechenden Erklärung im Haushaltsplan. Ein Übertrag hätte daher nicht erfolgen dürfen. Es handelt sich hierbei um folgende Sachverhalte:

- | | | |
|-----------|-------------------------|----------------|
| • 6771000 | laufende Brückenprüfung | 146.001,60 EUR |
| • 6179000 | Grünbewuchs Steinbach | 16.522,24 EUR |

Darüber hinaus sind in der vorgelegten Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen investive Ansätze aus Vorjahren aufgeführt, bei denen die Maßnahme nicht im Haushaltsjahr der Veranschlagung begonnen wurde. Nach der Regelung des § 21 Abs. 2 S. 2 GemHVO ist bei diesen Ansätzen eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 kraft Verordnungsregelung nicht mehr möglich. Es handelt sich hierbei um folgenden Sachverhalt:

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| • I01-15-005 | Umsetzung Parkplatz Haunehalle Burghaun | 39.405,00 EUR |
|--------------|---|---------------|

Wir bitten darum, die Regelungen des § 21 GemHVO einzuhalten und die nicht mehr übertragbaren Mittel rechtzeitig im Haushaltsplan neu zu veranschlagen, sofern diese noch benötigt werden.

Insgesamt ist sichergestellt, dass ausreichend Mittel (Kreditermächtigungen und flüssige Mittel) zur Verfügung stehen, um die nach 2024 übertragenen Haushaltsermächtigungen zu finanzieren.

3. Haushaltsüberschreitungen (Nachtragssatzung und über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen)

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar.

Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist.

Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z. B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen). Die §§ 98 HGO, 19 GemHVO (Zweckbindung), 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) und 21 GemHVO (Übertragbarkeit) bleiben hiervon unberührt.

Hinsichtlich der Zuständigkeit zwecks der Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO hat die Gemeinde in § 9 der Haushaltssatzung Wertgrenzen festgelegt.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Es gibt Überschreitungen von insgesamt 90 TEUR. Die Beschlüsse wurden vorgelegt.

Die Voraussetzungen nach § 100 HGO sind bei der Beschlussvorlage zu beachten und näher zu erläutern.

4. Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2023 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.500 TEUR veranschlagt.

Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2023 keine neuen Kredite aufgenommen.

Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Die Kreditermächtigung des aktuellen Haushaltsjahres steht in voller Höhe als Übertrag für das Folgejahr zur Verfügung.

Unter § 4 der Haushaltssatzung 2023 wurde keine Liquiditätskredite veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Kredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen.

5. Fortgeschriebener Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan		
+/-	Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan	§ 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen/ Auszahlungen	§ 100 Abs. 1 HGO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit	§ 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	§ 20 Abs. 6 GemHVO
+	Erhöhung durch vorgetragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr	§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, § 21 GemHVO
=	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	

Die Prüfung hat ergeben, dass der geplante Haushaltsansatz durch die vorgenannten Veränderungen fortgeschrieben wurde. Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen ausgewiesenen fortgeschriebenen Ansätze enthalten die übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie die beschlossenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

In der Haushaltssatzung 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt. Folgende Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfung getroffen:

Während in der Haushaltssatzung 2023 i.S.d. § 102 HGO keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt wurden, werden im Investitionsprogramm der Gemeinde im Haushaltsplan 2023 i.S.d. § 101 Abs. 3 HGO geplante Investitionen aufgeführt, die sich über mehrere Jahre erstrecken und in künftigen Jahren die Gemeinde zur Leistung von Auszahlungen verpflichten. Nach § 102 Abs.1 HGO bedürfen diese eine Ermächtigung im Haushaltsplan. Hierbei handelt es sich beispielsweise um:

- I01-15-018 Maschinenkonzept Bauhof 50.000,00 EUR in 2023
- I04-21-001 Neubau Brücke Hechelmannskirchen 325.000,00 EUR in 2023

Es sind die allgemeinen Planungsgrundsätze nach § 10 Abs. 2 GemHVO zu beachten.

Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, die Einzahlungen und Auszahlungen sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Nach Hinweis Nr. 1 zu § 10 GemHVO sind Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Jahres vorzusehen, in dem sie voraussichtlich geleistet werden (Kassenwirksamkeitsprinzip).

3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde festgestellt, dass die Gemeinde für unbefristet niedergeschlagene Forderungen lediglich eine Wertberichtigung bildet. Nach Nr. 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO sind unbefristet niedergeschlagene Forderungen in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen).

Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden im Jahresabschluss 2023 in voller Höhe abgeschrieben.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand die folgenden wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt, die bereits auch in den Rechenschaftsberichten der Vorjahre so aufgeführt wurden:

1. Risiken aus dem demografischen Wandel, insbesondere durch einen zu erwartenden Bevölkerungsrückgang sowie der zunehmend alternden Bevölkerung.
2. Risiken aus der Entwicklung des örtlichen Arbeitsmarktes und damit zusammenhängend der gemeindlichen Steuererträge (z. B. Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).
3. Risiken durch wenige Gewerbesteuerzahler und große Gewerbesteuerschwankungen.
4. Risiken durch einen hohen Investitionsbedarf für die Erneuerung des kommunalen Infrastrukturvermögens.
5. Risiken aufgrund stetig steigender Kosten bei der Kinderbetreuung.
6. Chancen durch die Erschließung von Baugebieten und die Versorgung der Gemeinde mit flächendeckend schnellem Internet (Breitbandausbau).
7. Chancen durch die Neuansiedlung von Unternehmen, steigende Arbeitnehmerzahlen und größere Investitionen heimischer Unternehmen.
8. Chancen durch Prozessoptimierung und Digitalisierung der Verwaltung sowie durch Aufbau und Weiterentwicklung des Finanzcontrollings.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2023	2022	2021
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	42.742.320	42.799.260	41.009.280
Anlagevermögen	37.561.921	37.588.848	36.837.817
Eigenkapital	22.991.471	21.781.380	20.029.178
Sonderposten (investiv)	7.846.832	8.073.374	7.072.311
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten)	11.523.925	12.578.565	13.560.878
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten ggü. der Hessenkasse (Eigenanteile mit Restlaufzeit über 5 Jahre), Pensions- u. Beihilferückstellungen)	7.516.172	7.797.707	8.337.956
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	1.376.020	2.105.578	977.565
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	554.176	746.512	487.787
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	1.159.198	1.340.970	1.134.797
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	36.641.250	35.643.772	34.352.720
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	72.016.081	71.056.226	69.039.143

Kennzahlen		2023	2022	2021
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	53,79	50,89	48,84
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	72,15	69,76	66,09
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	26,96	29,39	33,07
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	87,88	87,83	89,83
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	82,10	79,42	73,57
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	102,11	100,17	96,20
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs-} - \text{Herstellungskosten}} \times 100$	50,88	50,16	49,76
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	118,70	157,02	86,14
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	47,81	55,67	42,98

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 53,79 % (Vorjahr 50,89 %). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 72,15 % (Vorjahr 69,76 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 26,96 % (Vorjahr 29,39 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 87,88 % (Vorjahr 87,83 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 82,10 % (Vorjahr 79,42 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 102,11 % (Vorjahr 100,17 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 50,88 % (Vorjahr 50,16 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 118,70 % (Vorjahr 157,02 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 47,81 % (Vorjahr 55,67 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2023 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 3.931 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 13.548 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 29,02 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Personalaufwandsquote	29,02 %	27,07 %	37,11 %	31,26 %	31,00 %

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 4.935 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 13.548 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 36,42 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Umlagequote	36,42 %	42,84 %	34,22 %	38,50 %	38,57 %

Steuerquote:

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 8.802 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 14.521 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 60,62 %.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Steuerquote	60,62 %	60,00 %	54,38 %	50,78 %	53,92 %

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (2.594 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2023, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 14.521 TEUR, insgesamt 17,86 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Zuwendungsquote	17,86 %	20,03 %	24,30 %	28,65 %	20,96 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde Burghaun hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2023: 1,82 %) vorgelegt.

Die Gemeinde hat sich bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 freiwillig dafür entschieden, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grundlage des niedrigeren Abzinsungssatzes zu bilanzieren und beruft sich dabei auf das geltende Vorsichtsprinzip (§ 40 Nr. 3 GemHVO).

- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 06. Mai 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 29. April 2024 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich, nach Produkten sortiert, abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat ihren Haushaltsplan entsprechend Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO gegliedert und folgende Produktbereiche festgelegt:

- 1 Innere Verwaltung,
- 2 Sicherheit und Ordnung,
- 4 Kultur und Wissenschaft,
- 5 Soziale Leistungen,
- 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- 8 Sportförderung,
- 9 Räumliche Planung und Entwicklung,
- 10 Bauen und Wohnen,
- 11 Ver- und Entsorgung,
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen,
- 13 Natur- und Landschaftspflege,
- 15 Wirtschaft und Tourismus sowie
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Eine Auswertung nach § 4 Abs. 2 GemHVO ist sichergestellt.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2014 bedient sich die Gemeinde des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel, der namens und im Auftrag der Gemeinde u. a. die Aufgaben des Kassenwesens übernimmt. Der Zweckverband Hessisches Kegelspiel und die Gemeinde nutzen neben der

Finanzbuchhaltungssoftware „Infoma newsystem“ (Version zum Prüfungszeitpunkt: newsystem 7 – 2024H1P2 – Hotfix 1 – Build: 24.0.497.10) auch das darin integrierte „Dokumenten-managementsystem (DMS)“ der Firma Axians Infoma GmbH. Dieses System ermöglicht eine papierlose Finanzbuchhaltung. Hierfür wurde ein schriftliches Konzept (Rechnungsworkflow) erarbeitet, in dem der Weg vom Posteingang bis zur abschließenden digitalen Archivierung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten genau geregelt sind.

Für die eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware liegt der Revision ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vor, das bis zum 29. Januar 2027 gültig ist.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuern und Abgaben
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Gebühren- und Bargeldkasse
- Darlehensverwaltung
- Haushaltsplanung
- Rechnungsworkflow
- Kommunale Betriebe (Bauhof)
- Über die integrierte Schnittstelle werden Daten aus dem System LOGA importiert

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Die Gemeinde und weitere Kommunen hatten bereits im Jahr 2012 mit der Stadtwerke Hünfeld GmbH einen Vertrag über Dienstleistungen für EDV abgeschlossen. Die Stadtwerke Hünfeld GmbH betreibt in eigenen oder angemieteten Geschäftsräumen ein in ihrem Eigentum stehendes Rechenzentrum und stellt dieses zur Mitnutzung den Kommunen zur Verfügung. Zum 01. Januar 2018 wurde der Vertrag durch einen neuen Kooperationsvertrag abgelöst. Dieser regelt die Nutzung eines gemeinschaftlichen Rechenzentrums und die Erbringung von individuellen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der EDV und bei sonstigen Kommunikationserfordernissen. Dies hat für die Kommunen den Vorteil, dass technische Innovationsschritte und Fragen der Datensicherheit zentral gelöst werden.

Eine Datensicherung erfolgt täglich auf den Servern der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Im Falle eines Datenverlustes ist es so innerhalb kürzester Zeit möglich, eine Wiederherstellung der Daten vorzunehmen. Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Prüfung hat ergeben, dass die vom Zweckverband und der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Gemeinde bedient sich für die Jahresabschlusserstellung eines Mitarbeiters der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 03. und 04. April sowie am 25. und 26. Oktober 2023 von der Revision durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen wurden seitens der Revision für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (13 Produktbereiche) wurden grundsätzlich ordnungsgemäß erstellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Feststellungen unter Punkt 3.2.1.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Wir empfehlen, den Rechenschaftsbericht in enger Verbindung zum Jahresabschluss zu erstellen und auf die tatsächlichen Verhältnisse im Haushaltsjahr einzugehen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2023 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Im Haushaltsjahr 2023 haben sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen um 34 TEUR gemindert.

Zusätzlich wurde eine pauschalierte Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes gebildet. Diese beträgt 70 TEUR. Laut Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 i. V. m. der Verlängerung dieses Erlasses vom 29. Juni 2016 handelt es sich hierbei um eine dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

Für das Lebensarbeitszeitkonto eines Beamten (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) erfolgte erstmalig im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 die Bildung einer Rückstellung.

Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

In den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben:

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	593.876	1,4	338.479	0,8	255.397
Sachanlagevermögen	34.780.955	81,4	35.073.975	81,9	-293.020
Finanzanlagevermögen	2.187.090	5,1	2.176.395	5,1	10.696
	37.561.921	87,9	37.588.848	87,9	-26.927
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	10.354	0,0	10.354	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	628.433	1,5	420.932	1,0	207.501
Forderungen aus Steuern	258.070	0,6	435.024	1,0	-176.954
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.103	0,1	23.873	0,1	27.231
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.576.115	3,7	1.279.799	3,0	296.315
Sonstige Vermögensgegenstände	55.525	0,1	16.245	0,0	39.281
Flüssige Mittel	2.579.421	6,0	3.010.907	7,0	-431.485
	5.159.021	12,1	5.197.133	12,1	-38.111
Rechnungsabgrenzungsposten	21.378	0,0	13.279	0,0	8.099
	42.742.320	100,0	42.799.260	100,0	-56.940

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 57 TEUR verringert. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen, im Sachanlagevermögen, bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich um 255 TEUR erhöht. Dies ergibt sich zum einen aus den planmäßigen Abschreibungen (57 TEUR) und zum anderen aus den Zugängen (312 TEUR).

Das Sachanlagevermögen hat sich um 293 TEUR verringert. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 1.065 TEUR, die Abgänge auf 416 TEUR, die damit in Verbindung stehenden Minderungen der kumulierten Abschreibungen 162 TEUR, während die Abschreibungen sich auf 1.103 TEUR belaufen.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 1.387 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 416 TEUR und die damit in Verbindung stehenden Minderungen der kumulierten Abschreibungen sind in Höhe von 162 TEUR angefallen. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres machen insgesamt 1.159 TEUR aus.

Als wesentliche Investitionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2023 sind zu nennen:

- Baukostenzuschüsse Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (269 TEUR).
- Umbau und Erweiterung Kindergarten „Kiebitznest“ Großenmoor unter Anlagen im Bau (246 TEUR).
- Kauf eines LKW MB Arocs 1830 (234 TEUR).
- Sanierung Mittelstraße OT Steinbach unter Anlagen im Bau (149 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 393 TEUR höher ausgefallen. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+296 TEUR) sowie der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+208 TEUR) zurückzuführen, während die Forderungen aus Steuern im Vergleich zum Vorjahr um -177 geringer ausfallen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsbetrachtung zum 31.12. die Forderungen im Allgemeinen Schwankungen unterliegen.

In den Forderungen aus Zuweisungen werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land bzw. dem Bund aus dem Sonderinvestitionsprogramm (280 TEUR) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (119 TEUR; KIP) ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 431 TEUR verringert und betragen am Ende des Haushaltsjahres 2.579 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	20.821.312	48,7	20.821.312	48,6	0
Ergebnisrücklagen	2.786.961	6,5	968.984	2,3	1.817.977
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-1.826.894	-4,3	-1.761.118	-4,1	-65.775
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.210.091	2,8	1.752.202	4,1	-542.111
	22.991.471	53,8	21.781.380	50,9	1.210.091
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	7.336.630	17,2	7.491.430	17,5	-154.801
Investitionsbeiträge	510.202	1,2	581.944	1,4	-71.742
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	7.846.832	18,4	8.073.374	18,9	-226.543
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.242.848	14,6	6.213.386	14,5	29.462
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	27.400	0,1	684.700	1,6	-657.300
Sonstige Rückstellungen	75.222	0,2	53.972	0,1	21.250
	6.345.470	14,8	6.952.058	16,2	-606.588
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.406.338	8,0	3.894.441	9,1	-488.102
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.907	0,0	16.607	0,0	-701
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	233.459	0,5	99.985	0,2	133.474
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.483	0,8	307.846	0,7	48.637
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abg.	18	0,0	18	0,0	0
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	345.135	0,8	299.769	0,7	45.366
Sonstige Verbindlichkeiten	821.115	1,9	1.007.841	2,4	-186.725
	5.178.455	12,1	5.626.507	13,1	-448.052
Rechnungsabgrenzungsposten	380.093	0,9	365.941	0,9	14.152
	42.742.320	100,0	42.799.260	100,0	-56.940

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 1.210 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.752 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2023 ein Jahresüberschuss von 1.210 TEUR bilanziert.

Die Sonderposten haben sich insgesamt um 227 TEUR vermindert. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich um -155 TEUR, die Investitionsbeiträge um -72 TEUR gegenüber dem Vorjahr geändert.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 554 TEUR und die Zugänge auf 328 TEUR.

Als wesentliche Zugänge sind zu nennen:

- Zuschuss Kreisausgleichsstock Umbau Kita (88 TEUR).
- Landeszuschuss Förderung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (47 TEUR).
- Zuschuss Landkreis Förderung Innenentwicklung (45 TEUR).
- Landeszuschuss Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum (43 TEUR).
- Bundeszuschuss Förderung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (38 TEUR).
- Landeszuschuss Klimaschutzprojekt (14 TEUR).

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren alleine aus den Auflösungen von 72 TEUR.

Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen seit dem Jahresabschluss 2017 - abweichend von § 41 Abs. 6 GemHVO (Zinssatz Pensionsrückstellungen: 6,00 %; Zinssatz Beihilferückstellungen: 5,50 %) - unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2023: 1,82 %). Unter Berücksichtigung dieses Abzinsungssatzes ergeben sich im Jahresabschluss 2023 um 2.508 TEUR höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Gemeinde beruft sich hierbei auf das geltende Vorsichtsprinzip (§ 40 Nr. 3 GemHVO). Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Erstmalig wurde zudem im Prüfungsjahr 2023 eine Rückstellung für das Lebensarbeitszeitkonto nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO i.H.v. 10 TEUR gebildet.

Unter Anwendung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ist im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung für Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage) nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 27 TEUR bilanziert worden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Urlaubs-, Überstunden- und Zeitguthaben (60 TEUR) sowie aus der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 im Jahr 2024 (15 TEUR) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 3.406 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2023 durch die Tilgung bestehender Kredite um insgesamt 488 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr nicht aufgenommen.

Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird hauptsächlich der noch nicht gezahlte Trägerzuschuss an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun aus dem Jahr 2019 für den Ausgleich des aufgelaufenen Verlustvortrags von 245 TEUR in der Sparte „Abwasserentsorgung“ ausgewiesen. Daneben werden die noch nicht an den Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun Sparte „Energiewirtschaft“ gezahlten Beträge für die Verlustausgleiche der Jahre 2014 bis 2017 von 65 TEUR ausgewiesen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie auf **Punkt 3.2.1 Nr. 15**.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Lohnsteuerverbindlichkeiten für den Monat Dezember 2023 gegenüber dem Finanzamt (32 TEUR) und um Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse“ (750 TEUR).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Bestand von 380 TEUR enthält im Wesentlichen die Grabnutzungsentgelte (370 TEUR).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2023		2022		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.385	0,9	122.777	0,8	1.608
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	495.621	3,4	485.176	3,2	10.445
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.330.573	9,2	1.183.164	7,8	147.409
Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	8.802.206	60,6	9.125.369	60,0	-323.162
Erträge aus Transferleistungen	245.511	1,7	238.237	1,6	7.274
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.593.853	17,9	3.046.660	20,0	-452.807
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	554.176	3,8	746.512	4,9	-192.336
Sonstige ordentliche Erträge	374.317	2,6	262.312	1,7	112.004
Ordentliche Erträge	14.520.642	100,0	15.210.207	100,0	-689.565
Personalaufwendungen	3.471.738	25,6	3.140.633	23,5	331.105
Versorgungsaufwendungen	459.219	3,4	474.611	3,6	-15.393
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.366.174	17,5	1.815.031	13,6	551.143
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1.230.568	9,1	1.350.839	10,1	-120.271
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.081.362	8,0	849.218	6,4	232.144
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	4.934.597	36,4	5.720.596	42,8	-785.999
Transferaufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.217	0,0	3.273	0,0	944
Ordentliche Aufwendungen	13.547.875	100,0	13.354.201	100,0	193.674
Verwaltungsergebnis	972.767		1.856.006		-883.240
Finanzerträge	24.862		13.605		11.257
Finanzaufwendungen	47.166		51.634		-4.468
Finanzergebnis	-22.304		-38.029		15.725
Ordentliches Ergebnis	950.463		1.817.977		-867.515
Außerordentliche Erträge	297.743		26.194		271.548
Außerordentliche Aufwendungen	38.115		91.970		-53.855
Außerordentliches Ergebnis	259.628		-65.775		325.403
Jahresergebnis	1.210.091		1.752.202		-542.111

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2023 ein Jahresergebnis von 1.210 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 542 TEUR schlechter ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 950 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 260 TEUR zusammen.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch geringere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (-453 TEUR) sowie aus Steuern und Abgaben (-323 TEUR) geprägt. Daneben sind vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 551 TEUR und die Personalaufwendungen um 331 TEUR gestiegen. Die Steueraufwendungen/Umlageverpflichtungen fallen dagegen um 786 TEUR niedriger aus.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuer	3.588.407	4.154.073	2.374.260	2.088.857	1.964.132
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.834.703	3.632.899	3.608.547	3.154.567	3.305.478
Schlüsselzuweisungen	1.804.144	2.242.981	2.320.282	2.435.616	1.851.045
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	1.086.658	1.083.569	1.085.660	1.009.726	998.208
Grundsteuer B	860.153	823.251	644.910	616.156	609.685
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	554.176	746.512	487.877	481.861	478.161
	11.728.240	12.683.284	10.521.535	9.786.782	9.206.710

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	3.471.738	3.140.633	3.110.667	3.016.133	2.879.055
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	2.366.174	1.815.031	1.984.122	1.566.411	1.539.758
Abschreibungen	1.230.568	1.350.839	1.164.658	1.062.242	1.114.503
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	4.934.597	5.720.596	4.623.040	4.404.785	4.357.602
	12.003.078	12.027.099	10.882.486	10.049.571	9.890.918

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (13.548 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 4.935 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	2.642.357	3.082.800	2.558.124	2.492.196	2.432.540
Schulumlage	1.512.914	1.764.822	1.464.302	1.426.674	1.392.523
Gewerbesteuerumlage	327.681	391.193	221.898	197.162	342.974
Heimatumlage	203.630	243.098	137.894	122.522	0
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	4.686.582	5.481.913	4.382.218	4.238.554	4.168.037

Hinweis: Von den Kommunen in Hessen wird seit dem 1. Januar 2020 eine Heimatumlage erhoben.

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	2022	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Hackschnitzel, Pellets, Treibstoffe)	373.940	334.273	322.179	295.389	310.818
Aufwendungen für Abwasser	282.278	266.288	209.229	215.577	181.818
Sonstige weitere Fremdleistungen	150.182	252.724	195.688	235.786	295.098
Fremdinstandhaltung (u. a. Instandhaltung von Anlagevermögen, Wartungskosten)	525.372	188.959	313.117	148.675	110.274
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	225.195	124.876	145.288	120.672	152.776
Versicherungsbeiträge (u. a. für Gebäude, Kfz, Haftpflicht)	96.742	90.590	86.113	80.129	74.619
	1.653.709	1.257.709	1.271.615	1.096.228	1.125.403

Der außerordentliche Jahresüberschuss (260 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (298 TEUR) geprägt. Dem stehen im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 34 TEUR gegenüber.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor ILV)	Jahres-ergebnis (nach ILV)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz (nach ILV)
1 - Innere Verwaltung	-2.171.479	29.009	-2.142.470	-1.651.716	-1.776.114
2 - Sicherheit und Ordnung	-308.741	0	-308.741	-309.657	-372.526
4 - Kultur und Wissenschaft	-68.168	0	-68.168	-76.259	-58.115
5 - Soziale Leistungen	-33.503	0	-33.503	-33.503	-48.723
6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.499.284	0	-1.499.284	-1.575.908	-1.852.704
8 - Sportförderung	-95.433	0	-95.433	-96.414	-108.821
9 - Räumliche Planung und Entwicklung	-12.710	170.071	157.361	157.361	-50.131
10 - Bauen und Wohnen	-3.856	0	-3.856	-3.856	-3.634
11 - Ver- und Entsorgung	283.109	0	283.109	247.424	206.865
12 - Verkehrsflächen und -anlagen	-802.619	11.173	-791.446	-1.041.110	-1.096.523
13 - Natur- und Landschaftspflege	-403.286	-29.406	-432.692	-551.485	-241.316
15 - Wirtschaft und Tourismus	-347.037	78.781	-268.255	-268.255	-373.427
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	6.413.471	0	6.413.471	6.413.471	4.714.029
[in EUR]	950.463	259.628	1.210.091	1.210.091	-1.061.140

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeinde hat weder im Haushaltsplan noch im Jahresabschluss eine entsprechende Darstellung vorgenommen.

Die Ergebnisse der Produktbereiche „1 - Innere Verwaltung“, „6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, „12 - Verkehrsflächen und -anlagen“ sowie „16 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nachfolgend betrachtet. Die folgend aufgeführten Jahresergebnisse beziehen sich auf die Ergebnisse vor interner Leistungsverrechnung.

Produktbereich „1 - Innere Verwaltung“

Der Produktbereich „1 - Innere Verwaltung“ schließt mit einem Jahresergebnis von - 2.142 TEUR ab. Der Produktbereich untergliedert sich in 2 Produktgruppen mit insgesamt 12 Produkten sowie 2 weiteren Produkten, auf denen ausschließlich die interne Leistungsverrechnung abgebildet wird.

Die Produktgruppe „Verwaltungssteuerung“ (-2.042 TEUR), „Personalwesen“ (-198 TEUR), „Bau-, Serviceleistungen“ (-684 TEUR) und „Liegenschaftswesen, öffentliche Gebäude“ (-100 TEUR), tragen erheblich zum negativen Jahresergebnis des Produktbereichs bei.

Der Bauhof erbringt Leistungen für die gesamte Verwaltung. Das Teilprodukt „Bauhof“ wird neben anderen Teilprodukten im Produkt „Bau-, Serviceleistungen“ abgebildet und schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 483 TEUR ab. Personalaufwendungen fallen in Höhe von

467 TEUR an, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 18 TEUR, die Abschreibungen belaufen sich auf 8 TEUR. Ordentliche Erträge werden in Höhe von 9 TEUR erwirtschaftet. Durch die interne Leistungsverrechnung werden die beim Bauhof entstandenen Aufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zugeordnet. Hierdurch realisiert das Teilprodukt „Bauhof“ Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen.

Produktbereich „6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Das Jahresergebnis im Produktbereich „6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (-1.499 TEUR) wird von dem Produkt „Kinderbetreuung in Kindertagesstätten“ (-1.437 TEUR) bestimmt.

Die Erträge von insgesamt 907 TEUR reichen nicht aus, um die Aufwendungen von 2.343 TEUR zu decken. Wesentlichen Einfluss haben dabei insbesondere die Personalaufwendungen (1.325 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (173 TEUR) sowie die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (771 TEUR). Dem stehen auf der Ertragsseite hauptsächlich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (133 TEUR) und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (766 TEUR) gegenüber.

Produktbereich „12 - Verkehrsflächen und -anlagen“

Der Produktbereich „12 - Verkehrsflächen und -anlagen“ (-791 TEUR) wird im Wesentlichen von den Ergebnissen der Produkte „Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze“ (-682 TEUR) sowie „Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel“ (-76 TEUR) dominiert.

Bedeutsame Aufwendungen des Produktbereichs sind generell die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Abschreibungen. Bei dem Produkt „Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze“ belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf 532 TEUR und die Abschreibungen auf 311 TEUR. Dem stehen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von 134 TEUR gegenüber.

Produktbereich „16 – Allgemeine Finanzwirtschaft“

Der Produktbereich „16 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 6.413 TEUR. Diesem Produktbereich sind insbesondere

- die Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes „Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen“ mit einem Überschuss in Höhe von 6.302 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die interne Leistungsverrechnung überwiegend auf separaten Produkten mit der Zusatzbezeichnung „ILV“ vorgenommen wird. Um die Aussagekraft der einzelnen Produkte zu erhöhen, empfehlen wir, eine interne Leistungsverrechnung innerhalb der einzelnen Produkte vorzunehmen. Ein vollständiger Ressourcenverbrauch soll dadurch erfasst werden.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2023	2022	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.520.208	14.356.042	-835.835
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.743.714	12.047.870	695.844
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	776.493	2.308.172	-1.531.679
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	912.054	318.643	593.410
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.449.574	370.602	1.078.971
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-537.520	-51.959	-485.561
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	655.683	1.182.057	-526.374
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-655.683	-1.182.057	526.374
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	387.530	412.918	-25.389
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	402.306	352.961	49.345
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-14.776	59.958	-74.733
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-431.485	1.134.114	-1.565.599
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	3.010.907	1.876.793	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	2.579.421	3.010.907	-431.485

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 776 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -538 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit (-656 TEUR) jeweils ein Zahlungsmittelbedarf resultiert.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (1.450 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (352 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (369 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (718 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (11 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (200 TEUR), Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (552 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (160 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-15 TEUR) führt dies zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von -431 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 2.579 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	-931.336	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-383.341
Gesamtbetrag der Erträge	13.256.235	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	632.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.187.571	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.517.700
im außerordentlichen Ergebnis	1.000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000
Gesamtbetrag der Erträge	1.000	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	691.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0		
Jahresfehlbedarf	-930.336	Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-1.459.641
Kreditermächtigungen		Verpflichtungsermächtigungen	
	1.500.000		0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite		Hebesätze in %	
		Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 490 / 500 / 375	

Die Haushaltssatzung 2023 wurde von der Gemeindevertretung am 24. Januar 2023 beschlossen und damit nicht fristgerecht. Nach § 97 Abs. 3 HGO soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 29. März 2023 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme von 1.500 TEUR genehmigt (§ 97a HGO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („WIR - mit Amtsblatt der Gemeinde Burghaun“; Nr. 14 vom 08. April 2023).

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde nur auf der offiziellen Website der Gemeinde (<https://www.burghaun.de>) ausgelegt bzw. veröffentlicht. Darauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hingewiesen. Nach § 97 Abs. 4 HGO ist der Haushaltsplan allerdings an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung sind die Tage, die Zeiten und der Ort (Gebäude und Raum) der Auslegung genau zu bezeichnen.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2023 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO i. V. m. dem Finanzplanungserlass 2023 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14. Oktober 2022 nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Bezüglich der in der Haushaltssatzung 2023 veranschlagten und genehmigten Kreditermächtigungen sowie der tatsächlichen Kreditaufnahmen in 2023 verweisen wir auf Punkt 3.2.2. Prüfungsschwerpunkte.

Für nähere Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2. Prüfungsschwerpunkte.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 29. März 2023 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite sowie die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ konnten im Haushaltsjahr 2023 vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2023	Jahresabschluss
	EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	776.493
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	655.683
davon Tilgungsleistungen Dritter	18.635
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	637.048

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für nähere Erläuterungen bezüglich der Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit sowie zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 Prüfungsschwerpunkte.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Für nähere Erläuterungen zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 dieses Berichtes.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für nähere Erläuterungen zu den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen verweisen wir auf Punkt 3.2.2 dieses Berichtes.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
ordentliche Erträge	13.241.620	13.241.620	14.520.642	1.279.022
ordentliche Aufwendungen	14.131.396	14.262.200	13.547.875	-714.325
Verwaltungsergebnis	-889.776	-1.020.580	972.767	1.993.347
Finanzergebnis	-41.560	-41.560	-22.304	19.256
ordentliches Ergebnis	-931.336	-1.062.140	950.463	2.012.603
außerordentliches Ergebnis	1.000	1.000	259.628	258.628
Überschuss / Fehlbetrag des HH-Jahres	-930.336	-1.061.140	1.210.091	2.271.231

Dem geplanten Jahresfehlbetrag von 1.061 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 1.210 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
 - Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit einem Mehrertrag von 1.317 TEUR
 - Sonstige ordentliche Erträge mit einem Mehrertrag von 132 TEUR
 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit einem Minderertrag von 155 TEUR.
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
 - Personalaufwendungen mit einem Minderaufwand von 674 TEUR
 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlagen mit einem Minderaufwand von 529 TEUR
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Mehraufwand von 165 TEUR
 - Abschreibungen mit einem Mehraufwand von 176 TEUR.

Die Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultieren aus den Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei der Gewerbesteuer (+1.288 TEUR) sowie bei der Grundsteuer B (+45 TEUR). Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen geht vor allem auf die Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen zurück, die nicht geplant waren (+81 TEUR). Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen fallen die Schlüsselzuweisungen um 96 TEUR sowie die sonstigen Zuweisungen des Landes um 25 TEUR niedriger aus als geplant, was zu der wesentlichen Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beiträgt.

Der Minderaufwand bei den Personalaufwendungen ist vor allem auf die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz geringer ausgefallenen Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. Zulagen) (-443 TEUR) sowie dem geringer ausgefallenen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (-127 TEUR) zurückzuführen. Der Minderaufwand bei den

Steueraufwendungen einschl. der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen geht im Wesentlichen auf die um 428 TEUR geringer ausgefallenen Kreisumlage und auf die um 247 TEUR geringer ausgefallene Schulumlage zurück. Dem Mehraufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen zahlreiche Sachverhalte zu Grunde. Der Mehraufwand geht beispielsweise auf die um 211 TEUR höheren Wartungskosten, die um 133 TEUR höheren sonstigen weiteren Fremdleistungen sowie auf die um 36 TEUR höheren Aufwendungen für Heizöl zurück. Dem gegenüber stehen allerdings auch Minderaufwendungen wie etwa die um 167 TEUR geringer ausgefallenen Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten. Bei den Abschreibungen fallen vor allem die Abschreibungen für Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen um 54 TEUR höher aus zudem waren die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (11 TEUR) und auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (21 TEUR) nicht geplant.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts- ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich Ergebnis / fortg. Ansatz
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	-383.341	-514.145	776.493	1.290.638
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.885.200	-3.702.085	-537.520	3.164.564
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	808.900	808.900	-655.683	-1.464.583
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-14.776	-14.776
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	-1.459.641	-3.407.330	-431.485	2.975.844

Der tatsächliche Zahlungsmittelbedarf von 431 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -3.407 TEUR erheblich um 2.976 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der laufenden Verwaltungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge, Umlagen mit Mehreinzahlungen von 1.462 TEUR
 - Personalauszahlungen mit Minderauszahlungen von 709 TEUR
 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen mit Mindereinzahlungen von 513 TEUR
- bei der Investitionstätigkeit:
 - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 1.618 TEUR
 - Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagen und Vermögensgegenstände mit Minderauszahlungen von 671 TEUR
 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit Minderauszahlungen von 582 TEUR
 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mehreinzahlungen von 552 TEUR

- bei der Finanzierungstätigkeit:
 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mindereinzahlungen von 1.500 TEUR.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz bei den Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen resultieren im Wesentlichen aus den niedrigeren Einzahlungen der Gewerbesteuer (-1.211 TEUR) und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (-256 TEUR). Zu den Abweichungen bei den Personalauszahlungen führen die niedrigeren Dienstausschüttungen und dergleichen für tariflich Beschäftigte (-556 TEUR) sowie die damit verbundenen niedrigeren Ausschüttungen für die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (-194 TEUR). Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen resultieren die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz vor allem aus den geringeren Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen am Sondervermögen (-549 TEUR).

Im Rahmen der Investitionstätigkeit konnten im Haushaltsjahr 2023 nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden, daher kam es zu Minderauszahlungen von insgesamt 2.885 TEUR. In diesem Zusammenhang wurden die genehmigten Investitionskredite von 1.500 TEUR nicht benötigt.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 um 3,8 Stellen erhöht.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Der Stellenplan der Gemeinde ist gemäß Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert. Wir weisen darauf hin, dass laut Nr. 1 der Hinweise zu § 5 GemHVO die Anzahl der Auszubildenden und der Praktikanten nur in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich anzugeben ist. Die Darstellung der Auszubildenden und Praktikanten in „Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes“ bzw. in „Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes“ ist laut Muster 13 GemHVO nicht vorgesehen. Wir bitten um zukünftige Beachtung. Siehe auch Punkt 3.2.1.

Der Stellenplan wurde insgesamt eingehalten. Zum 30. Juni 2023 waren tatsächlich 52,81 Stellen besetzt.

	2023			2022		
	Plan	Ist	Abweichung	Plan	Ist	Abweichung
Beamte	2,00	2,00	0,00	2,00	2,00	0,00
Arbeitnehmer	67,40	50,81	-16,59	63,60	51,44	-12,16
Summe	69,40	52,81	-16,59	65,60	53,44	-12,16

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 06. Juli und am 17. Oktober 2023).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden dabei gesetzt:

- Haushaltswirtschaft

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 11. Februar 2025

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez. Ziegler

Ziegler
Leiter FD Revision

gez. Möller

Möller
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
- 7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- 7.8 Vollständigkeitserklärung

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2023

Marktgemeinde

Burghaun



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Geschäftsverlauf	2
2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen	2
2.2 Haushaltskonsolidierung.....	2
2.3 Ergebnisentwicklung.....	3
2.4 Vermögensentwicklung.....	5
2.5 Finanzentwicklung	6
2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	7
2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	8
2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen.....	9
3 Kennzahlen.....	9
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	9
3.1.1 Steuern	9
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14
3.1.3 Personalaufwand	16
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	17
3.1.5 Transferaufwendungen	19
3.1.6 Haushaltsergebnis	20
3.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	23
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	23
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	25
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	26
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen	28
4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	28
4.2 Entwicklung der Verschuldung.....	29
4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, demographischer Wandel	30
4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	33
4.5 Aufgabenentwicklung.....	35
4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	35
4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien	35
4.8 Risikosicherung	38

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Haushaltsplan und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan der Marktgemeinde Burghaun 2023 wurde am 24.01.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 29.03.2023.

2.2 Haushaltskonsolidierung

Ein Haushaltssicherungskonzept musste im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2023 der Aufsichtsbehörde nicht vorgelegt werden.

2.3 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.210.090,75 € ab. Der Haushaltsplan 2023 sah einen Überschuss von -930.336 € vor.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen 82.762,14 € unter den Planansätzen. Das Defizit liegt hauptsächlich an den um 33.892,43 € niedrigeren Umsatzerlösen aus Erträgen aus Holzverkäufen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 22.557,89 € gegenüber dem Planansatz auf 495.621,11 € gesunken. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen gegenüber Planansatz um niedrigere Gebühreneinnahmen im Bereich der Kindergärten.

Die Kostenersatzleistungen und –erstattungen schließen mit 35.073,17 € über dem Planansatz ab. Hierfür waren höhere Erträge vor allem bei Kostenerstattungen vom Landkreis Fulda für die Unterbringung von Flüchtlingen verantwortlich.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sind mit 8.802.206,25 € um 1.317.206,25 € höher ausgefallen als der Planansatz. Im Wesentlichen resultiert dies aus gestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.288.406,54 €.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen konnten auf 2.593.853,24 € gesunken. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen vom Land und vom Bund.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegenüber dem Planansatz um 59.681,78 € höher ausgefallen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind insbesondere die Erträge aus der Herabsetzung/ Auflösung von Rückstellungen um 81.204,00 € höher ausgefallen.

Bei den Finanzerträgen konnten Erträge in Höhe von 24.862,27 € erwirtschaftet werden. Dieser Ertrag ist hauptsächlich durch Bankzinsen entstanden.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Buchwertgewinne aus Anlagenabgängen.



Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz

Bei den Personalaufwendungen lagen die Kosten um 674.239,60 € unter dem Planansatz von 4.145.978,00 €. Hintergrund ist das Ausscheiden von Mitarbeitern oder Verabschiedungen in den Ruhestand bzw. unbesetzte Stellen.

Für Versorgungsaufwendungen sind Mehrkosten in Höhe von 108.618,57 € entstanden. Dies ist gegenüber dem Planansatz auf die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten in Höhe von 164.580,33 € höher als der Planansatz von 2.201.594,00 € ausgefallen.

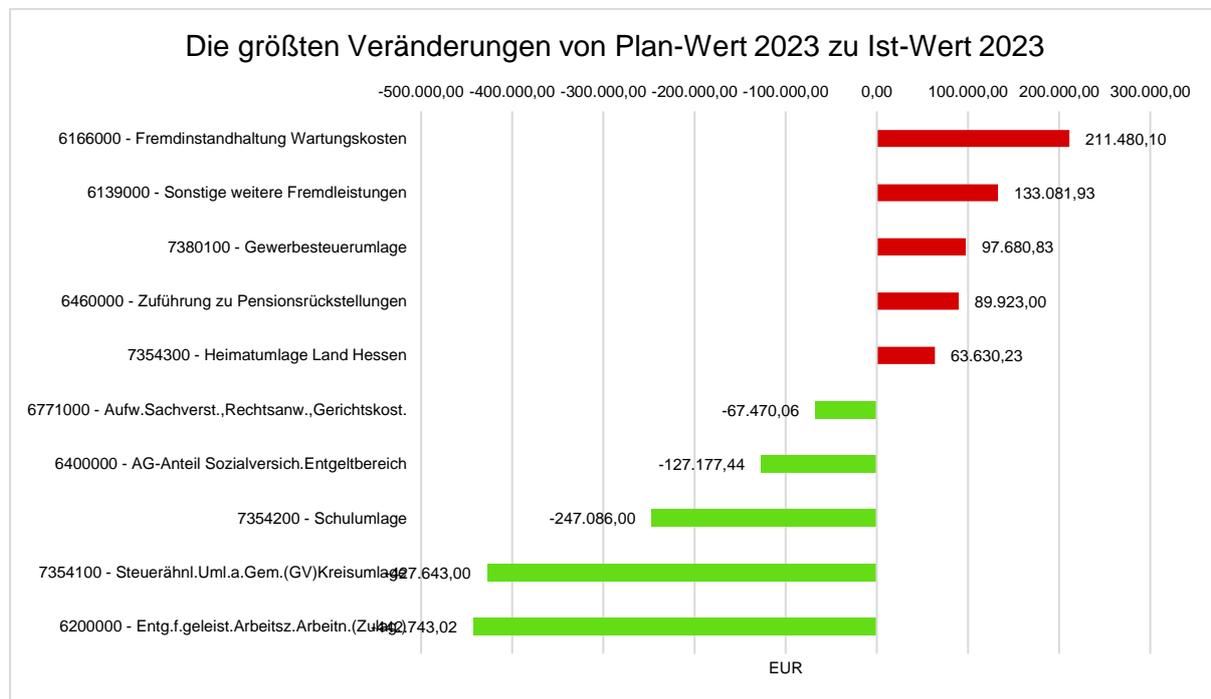
Die Aufwendungen resultieren u.a. aus den Stromkosten (rd. 217.833,00 €), Heizöl (rd. 71.759,00 €), Materialaufwand für Gebäude und Einrichtungen (rd. 16.917,00 €), sonstiger Aufwand für Reparaturen (rd. 27.119,00 €), sonstige weitere Fremdleistungen (rd. 150.181,00 €), Instandh. v. Sachanlagen Gemeingebr. Infrastruk. (rd. 110.822,00), Aufw. für Sachverst. und Beratungsleistungen (rd. 61.029,00 €), Leasing (rd. 14.327 €), Porto und Versandkosten (rd. 14.124,00 €) sowie Versicherungsbeiträgen (rd. 96.742 €).

Bei den Abschreibungen wird der Planansatz um 175.850,25 € überschritten. Hierfür waren in erster Linie die Zugänge zum Anlagevermögen sowie die Wertberichtigungen auf Forderungen verantwortlich.

Für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind um 40.488,20 € höhere Aufwendungen angefallen. Ursache hierfür sind hauptsächlich die Weiterleitung der Landesförderungen nach § 32 c HKJGB für die Ü3 Betreuungskosten.

Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen beinhalten in erster Linie die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage. Der Planansatz lag bei 5.464.000 €. Der Aufwand resultiert hauptsächlich aus der um 427.643,00 € Kreis- und um 247.086,00 € gestiegenen Schulumlage an den Landkreis Fulda.

Bei den Finanzaufwendungen wurden Einsparungen in Höhe von 9.008,80 € gegenüber dem Planansatz in Höhe von 56.175,00 € erwirtschaftet. Ursache hierfür sind u. a. die gefallenen Bankzinsen aufgrund der Niedrigzinsphase. Die gesamten Bankzinsen und die Auflösung der Ansparungen und Disagios betragen für das Jahr 2023 insgesamt 47.166,20 €.



2.4 Vermögensentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	37.588.848	37.561.921	-26.927 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	338.479	593.876	255.397 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	35.073.975	34.780.955	-293.020 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	2.176.395	2.187.090	10.696 →
2 - Umlaufvermögen	5.197.133	5.159.021	-38.111 →
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.354	10.354	0 →

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.175.872	2.569.246	393.374 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	3.010.907	2.579.421	-431.485 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.279	21.378	8.099 ↗
Summe Aktiva	42.799.260	42.742.320	-56.940 →
1 - Eigenkapital	21.781.380	22.991.471	1.210.091 ↗
1.1 - Nettoposition	20.821.312	20.821.312	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	968.984	2.786.961	1.817.977 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	-8.916	-616.803	-607.887 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.761.118	-1.826.894	-65.775 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.752.202	1.210.091	-542.111 ↘
2 - Sonderposten	8.073.374	7.846.832	-226.543 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.073.374	7.846.832	-226.543 ↘
3 - Rückstellungen	6.952.058	6.345.470	-606.588 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.213.386	6.242.848	29.462 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	684.700	27.400	-657.300 ↘
3.5 - Sonstige Rückstellungen	53.972	75.222	21.250 ↗
4 - Verbindlichkeiten	5.626.507	5.178.455	-448.052 ↘
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.894.441	3.406.338	-488.102 ↘
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.607	15.907	-701 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	99.985	233.459	133.474 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.846	356.483	48.637 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	18	18	0 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	299.769	345.135	45.366 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.007.841	821.115	-186.725 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	365.941	380.093	14.152 ↗
Summe Passiva	42.799.260	42.742.320	-56.940 →

Die Übersicht zeigt auf, dass sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss gegenüber dem Jahresabschluss 2023 um 1.210.091 € erhöht hat. Die Eigenkapitalquote hat sich dadurch auf 48,16 % verändert.

2.5 Finanzentwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen lt. Haushaltsplan ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.356.042,44	12.746.262	13.520.207,60	773.945,60 ↗	6,07 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.047.870,27	13.260.407	12.533.243,51	-727.163,49 ↘	-5,48 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.308.172,17	-514.145	986.964,09	1.501.109,09 ↗	291,96 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	318.643,14	632.500	912.053,61	279.553,61 ↗	44,20 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	370.602,27	4.334.585	1.660.044,29	-2.674.540,22 ↘	-61,70 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.959,13	-3.702.085	-747.990,68	2.954.093,83 ↗	79,80 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	2.256.213,04	-4.216.230	238.973,41	4.455.202,92 ↗	105,67 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	1.500.000	--	-1.500.000,00 ↘	-- ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.182.056,88	691.100	655.682,94	-35.417,06 ↘	-5,12 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.182.056,88	808.900	-655.682,94	-1.464.582,94 ↘	-181,06 ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	59.957,55	0	-14.775,91	-14.775,91 ↘	-- ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.134.113,71	-3.407.330	-431.485,44	2.975.844,07 ↗	87,34 ↗

Wie die vorstehende Gegenüberstellung zeigt, waren höhere Steuereinnahmen, niedrigere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, niedrigere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, niedrigere sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen sowie niedrigere Personalkosten, höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, höhere Auszahlungen für Steuer- und Umlageverpflichtungen und niedrigere Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen für die Abweichung des Zahlungsmittelbestandes am 31.12.2023 zum geplanten Zahlungsmittelbestand verantwortlich.

2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Der Umbau/Erweiterung des Kindergarten in Großenmoor hat in 2023 246.227,04 verursacht. Mit der Fertigstellung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Daneben läuft die Sanierung der Mittelstraße in Steinbach. Bislang sind per 31.12.2023 148.995,35 € angefallen.

2.7 Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die Marktgemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Pflichtaufgaben vollumfänglich nachkommen. D.h. trotz notwendiger Einsparmaßnahmen wurden die gemeindlichen Pflichten wie z.B. Wasserver-/Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Abfallbeseitigung, Finanzwesen, Unterhaltung der Infrastruktur ohne wesentliche Einschränkungen erfüllt.

Die Produkte unterscheiden sich zum einen in **Selbstverwaltungsaufgaben** und zum anderen in **Auftragsaufgaben**.

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören auch freiwillige Aufgaben (z.B. Schwimmbäder, Büchereien, Jugendzentren, Vereinsförderung, Turnhallen, etc.) als auch Pflichtaufgaben (z.B. Trinkwasserversorgung, Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z.B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z.B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt, Wohngeld, etc.).

In den Bereichen werden die Erträge und Aufwendungen je Produkt dargestellt. Es ist selbstverständlich, dass es Produktbereiche gibt, welche – mangels Einnahmepotenziale – stetig negativ abgebildet werden (z.B. Jugendarbeit). Die negativen Ergebnisse dieser Produktbereiche werden wiederum durch andere Bereiche finanziert (z.B. Allgemeine Finanzwirtschaft).

Es muss jedoch für die Gemeinde das Ziel sein, die Kosten je Produkt so gering wie möglich zu halten und Zielgrößen zu definieren, welche für ein kurz- und mittelfristiges Kostenmanagement notwendig sind.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften soll die Marktgemeinde darstellen, inwieweit die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Dies soll durch eine entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geschehen.

Die Marktgemeinde hat hierzu die Haushaltsgliederung produktorientiert dargestellt, die in einem ersten Schritt zu Produktgruppen und in einem zweiten Schritt zu Produktbereichen zusammengefasst werden.

Insgesamt weist das Produktbuch der Marktgemeinde Burghaun 13 Produktbereiche, 16 Produktgruppen und 52 Produkte aus, auf denen Bewegungen im Jahr 2023 berücksichtigt worden sind.

Jahresergebnis nach Produktbereichen zusammengefasst

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
01 - Innere Verwaltung	-1.776.114,00	-1.651.715,78	124.398,22 ↗
02 - Sicherheit und Ordnung	-372.526,00	-309.656,98	62.869,02 ↗

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
04 - Kultur und Wissenschaft	-58.115,00	-76.258,93	-18.143,93 ↓
05 - Soziale Leistungen	-17.919,00	-33.503,43	-15.584,43 ↓
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.852.704,00	-1.575.907,74	276.796,26 ↑
08 - Sportförderung	-108.821,00	-96.414,41	12.406,59 ↑
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-50.131,00	157.360,63	207.491,63 ↑
10 - Bauen und Wohnen	-3.634,00	-3.856,07	-222,07 ↓
11 - Ver- und Entsorgung	206.865,00	247.423,66	40.558,66 ↑
12 - Verkehrsflächen und -anlagen	-996.523,00	-1.041.110,09	-44.587,09 ↓
13 - Natur- und Landschaftspflege	-241.316,00	-551.485,41	-310.169,41 ↓
15 - Wirtschaft und Tourismus	-373.427,00	-268.255,40	105.171,60 ↑
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	4.714.029,00	6.413.470,70	1.699.441,70 ↑
Summe: GH - Gesamthaushalt	-930.336,00	1.210.090,75	2.140.426,75 ↑

2.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Bis zur Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit Rückwirkung auf das Haushaltsjahr 2023 bekannt geworden.

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

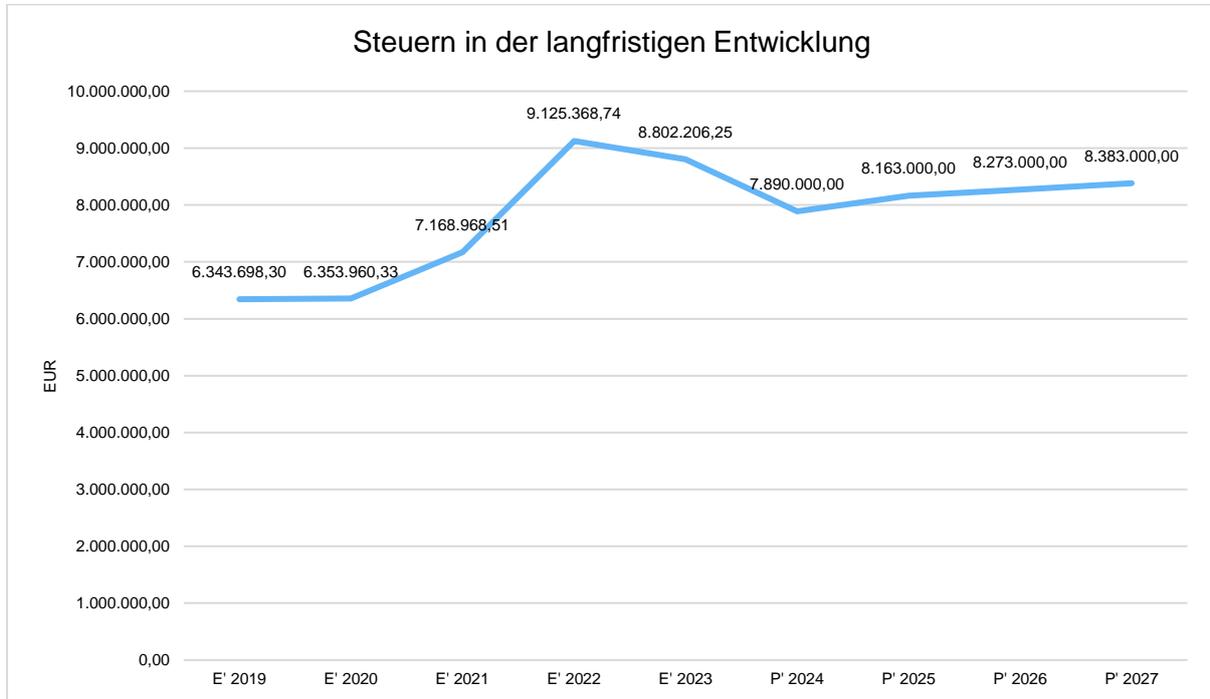
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

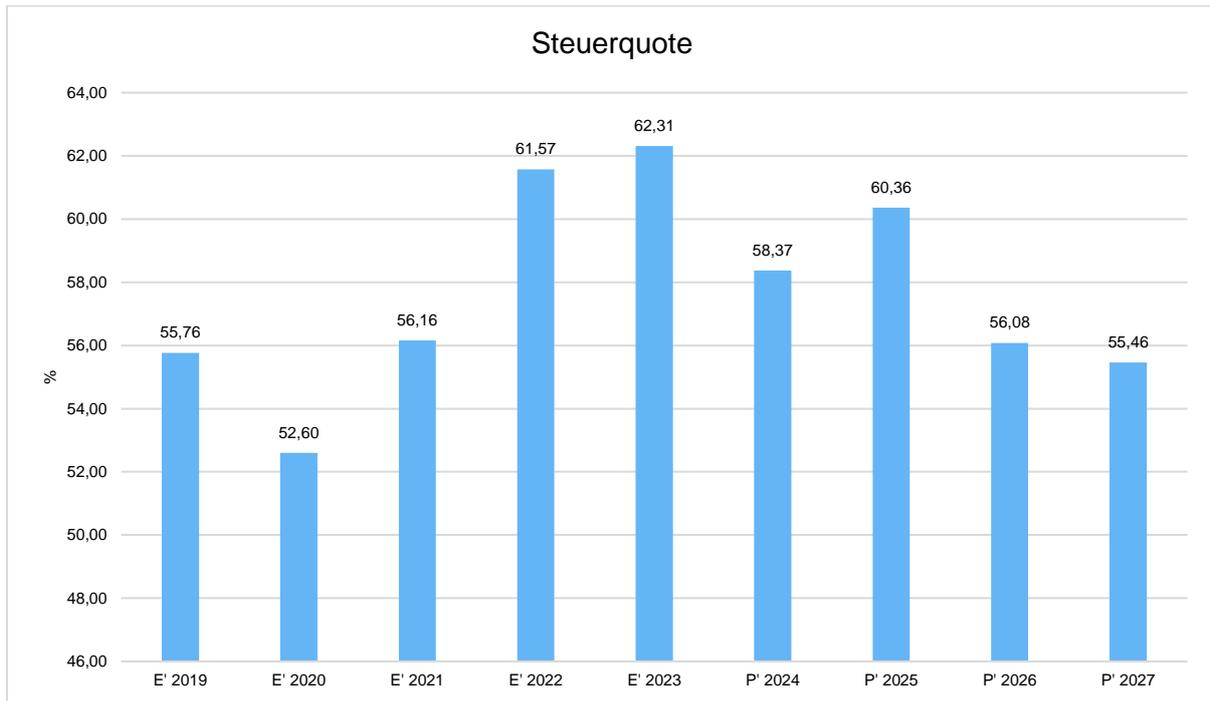
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Grundsteuer A	108.277	106.369	110.000	60.000	60.000
Grundsteuer B	823.251	860.153	850.000	910.000	910.000
Gewerbesteuer	4.154.073	3.588.407	2.300.000	2.300.000	2.300.000
Anteil Einkommenssteuer	3.632.899	3.834.703	4.150.000	4.400.000	4.500.000
Anteil Umsatzsteuer	376.263	382.341	440.000	450.000	460.000
Hundesteuer	30.606	30.234	30.000	31.000	31.000
Sonst. Kommunalsteuern u. steuerähnliche Abgaben	--	--	10.000	12.000	12.000
Summe	9.125.369	8.802.206	7.890.000	8.163.000	8.273.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

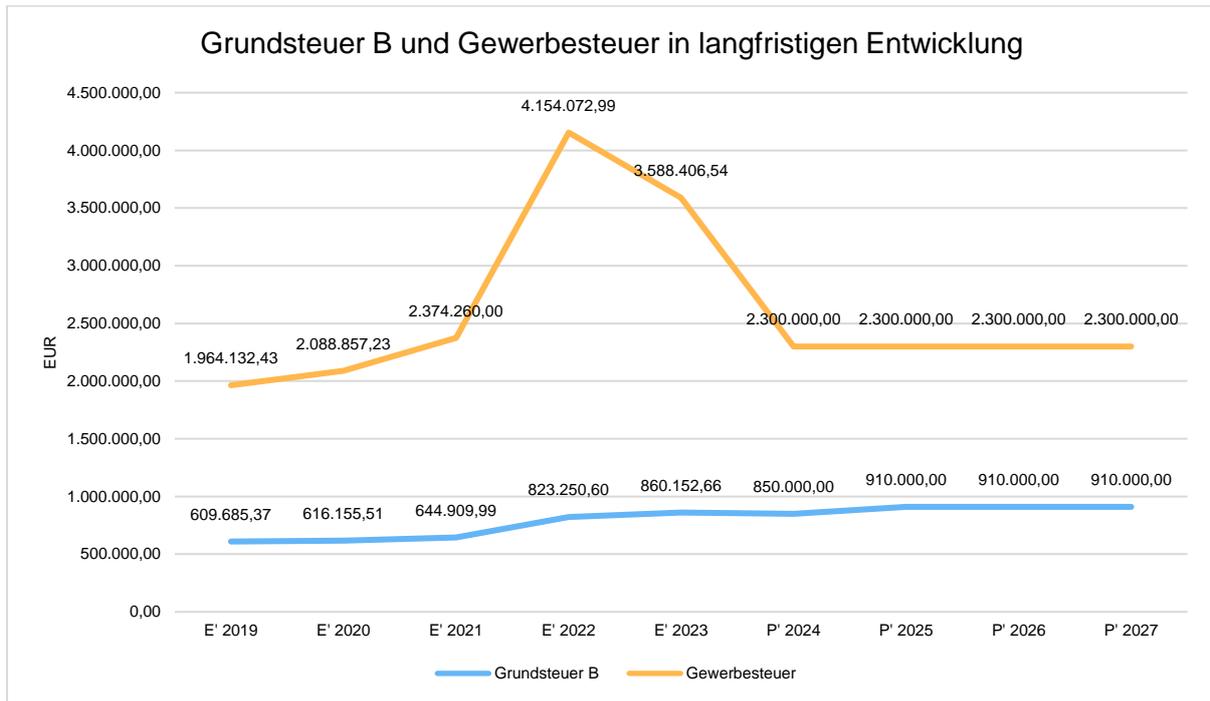
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	380	380	380	490	490	490
Hebesatz Grundsteuer B	400	400	400	500	500	500
Hebesatz Gewerbesteuer	370	370	370	375	375	375

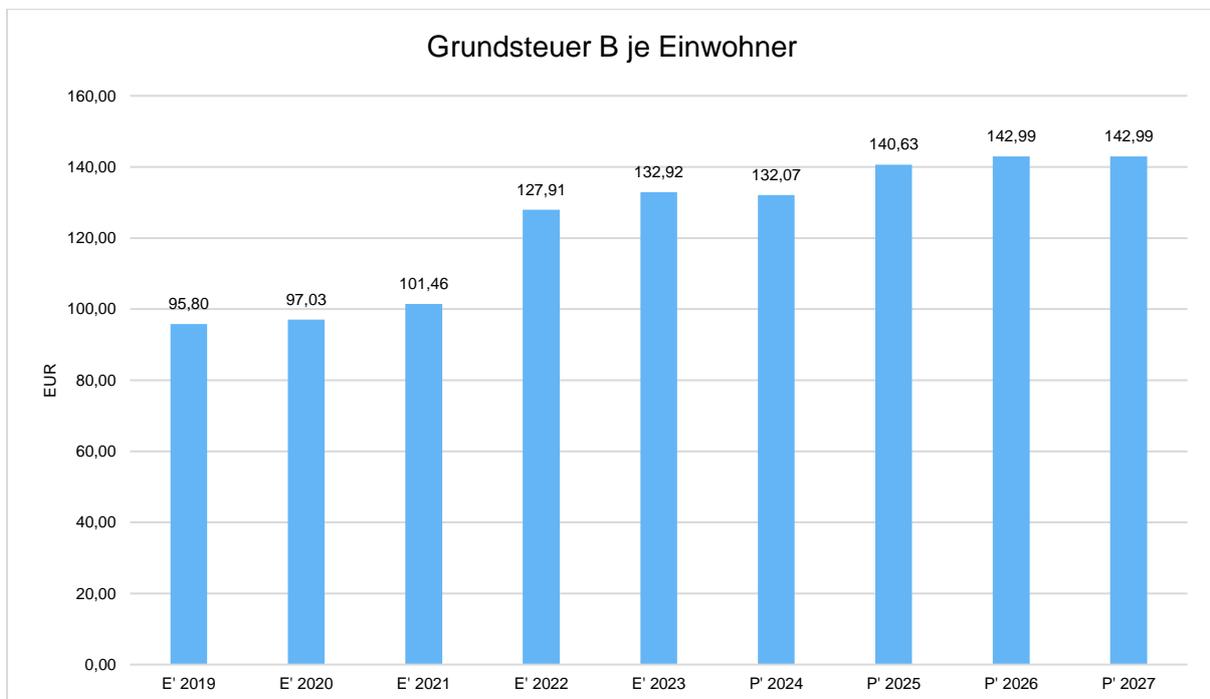
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



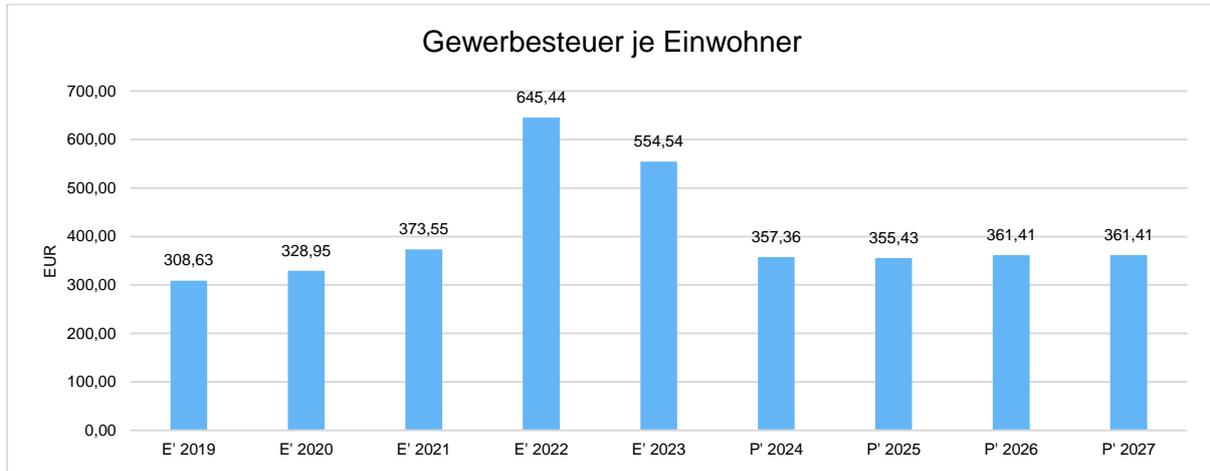
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

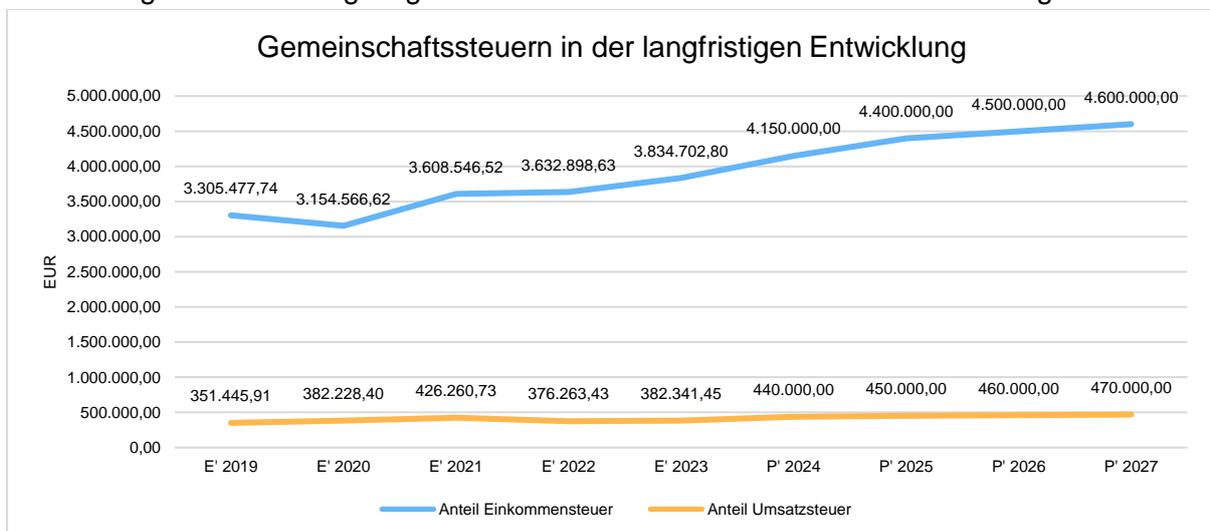
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

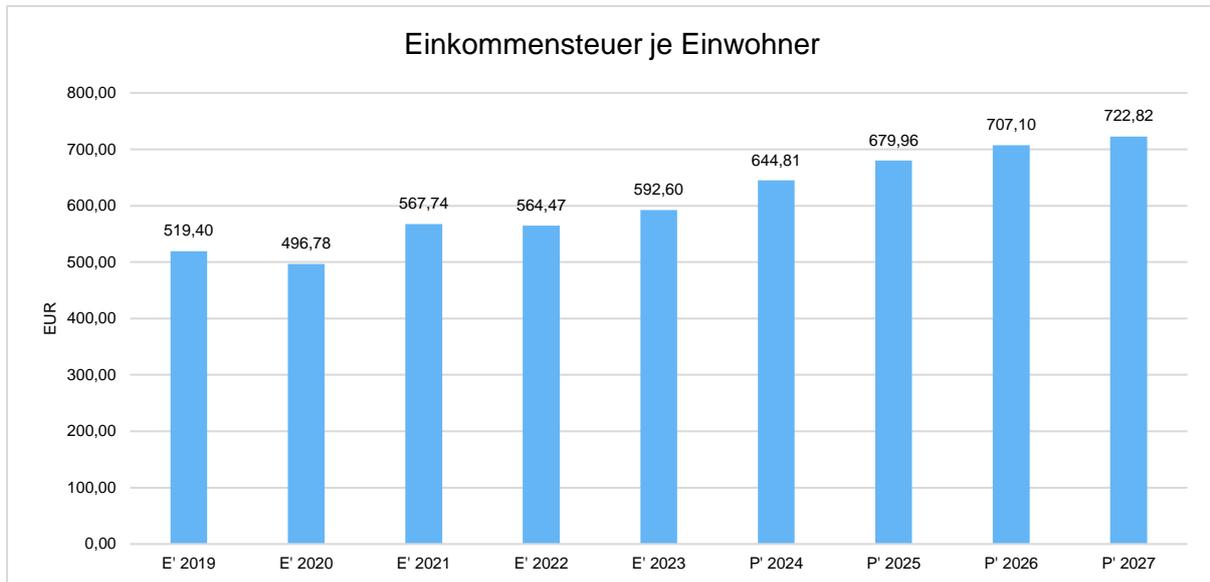
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Anteil Einkommensteuer	3.632.899	3.834.703	4.150.000	4.400.000	4.500.000
Anteil Umsatzsteuer	376.263	382.341	440.000	450.000	460.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

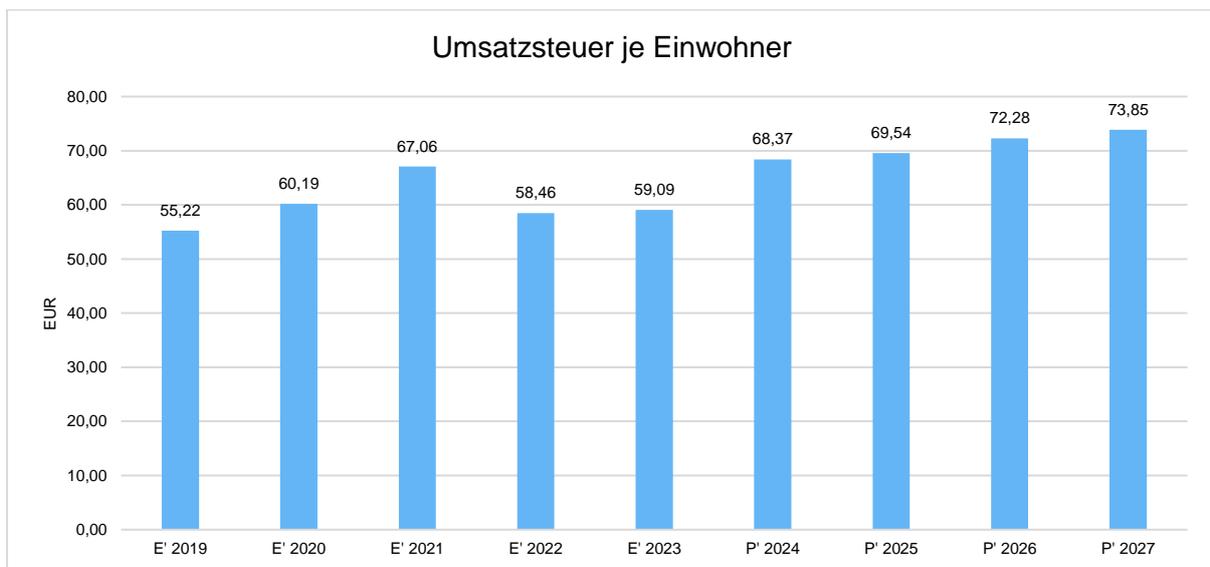
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

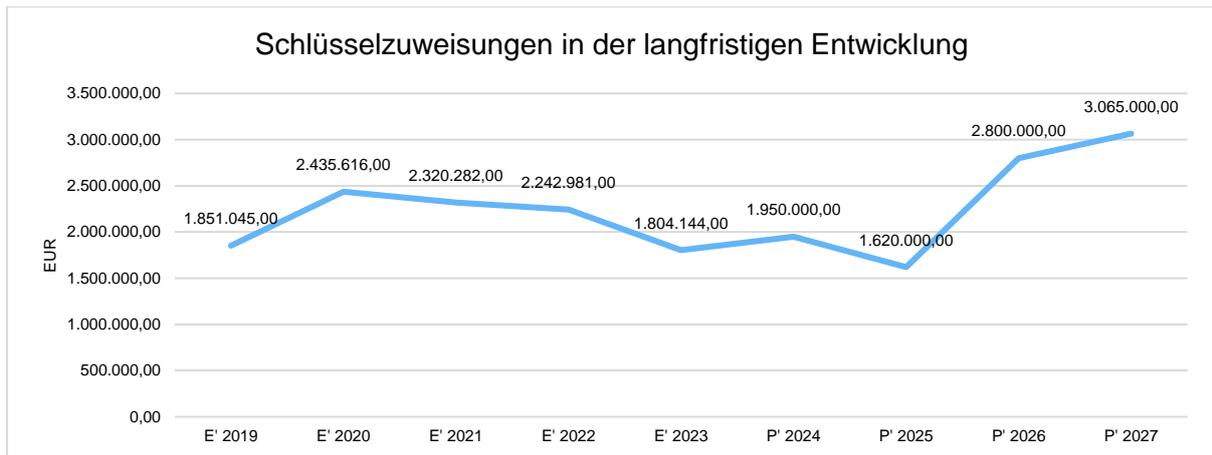
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.793.172	3.148.029	3.431.706	3.274.864	4.430.209
davon Schlüsselzuweisungen	2.242.981	1.804.144	1.950.000	1.620.000	2.800.000

	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.824	833	25.000	25.000	25.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	746.512	554.176	415.806	483.664	428.009
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	793.855	788.876	1.040.900	1.146.200	1.177.200

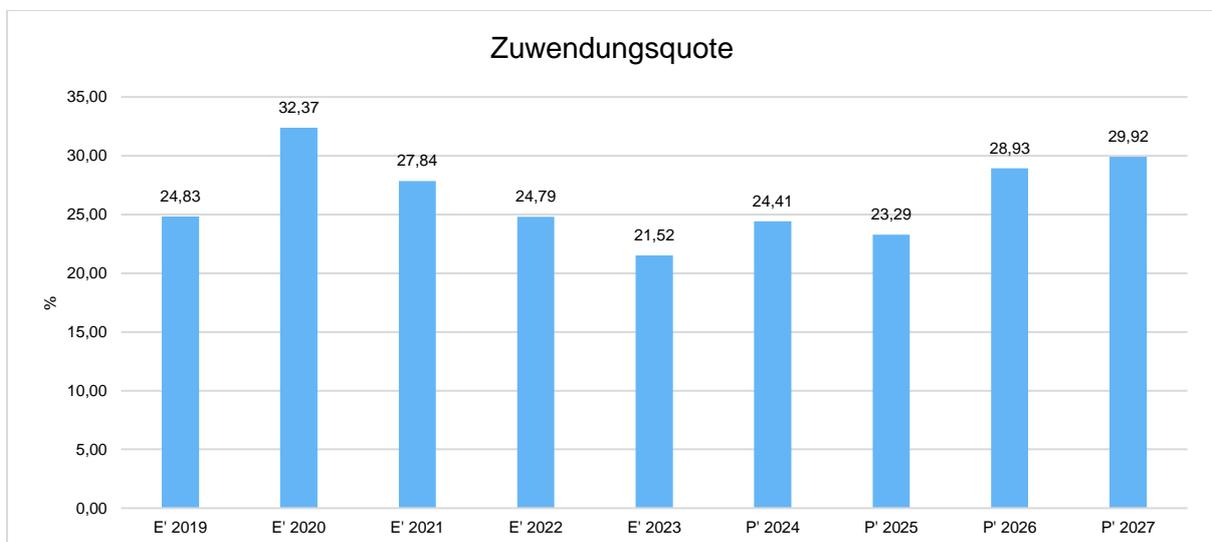
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

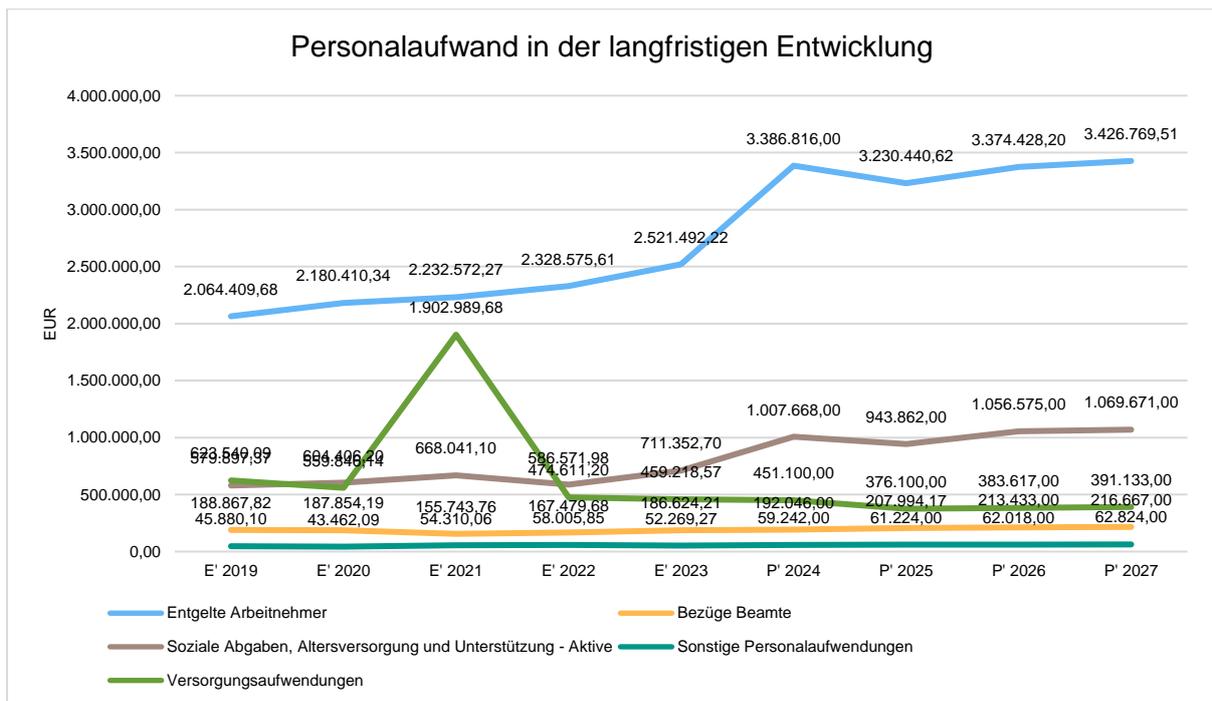


3.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

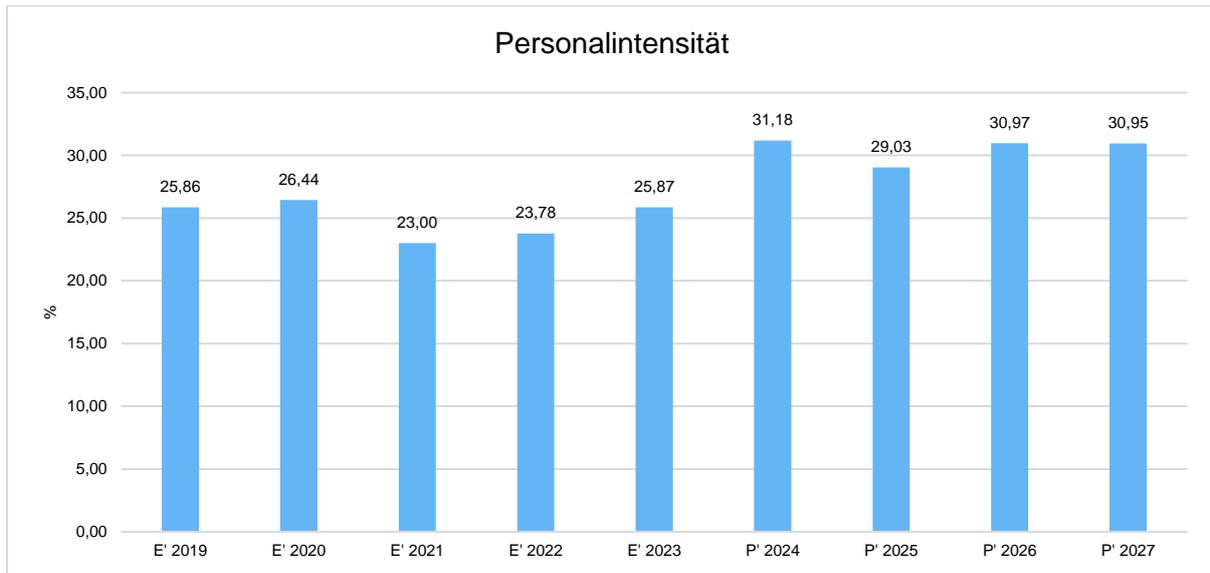
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Entgelte Arbeitnehmer	2.328.576	2.521.492	3.386.816	3.230.441	3.374.428
Bezüge Beamte	167.480	186.624	192.046	207.994	213.433
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	586.572	711.353	1.007.668	943.862	1.056.575
Sonstige Personalaufwendungen	58.006	52.269	59.242	61.224	62.018
Summe Personalaufwendungen	3.140.633	3.471.738	4.645.772	4.443.521	4.706.454
Versorgungsaufwendungen	474.611	459.219	451.100	376.100	383.617



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



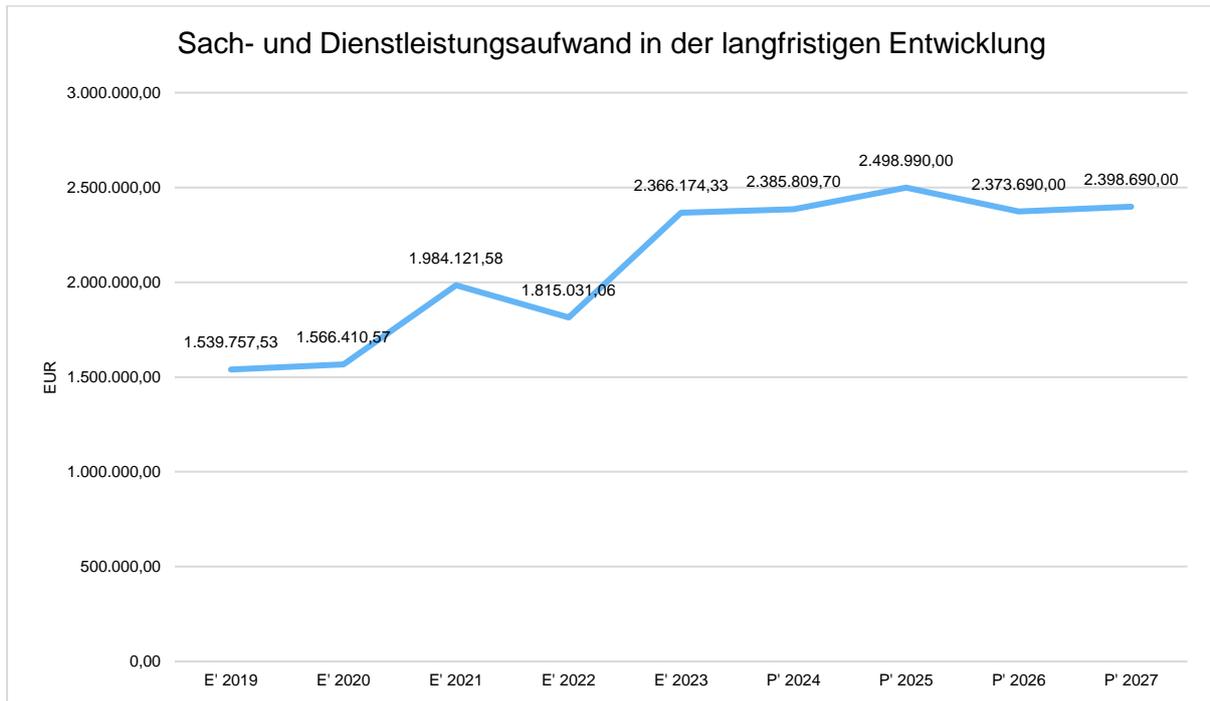
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

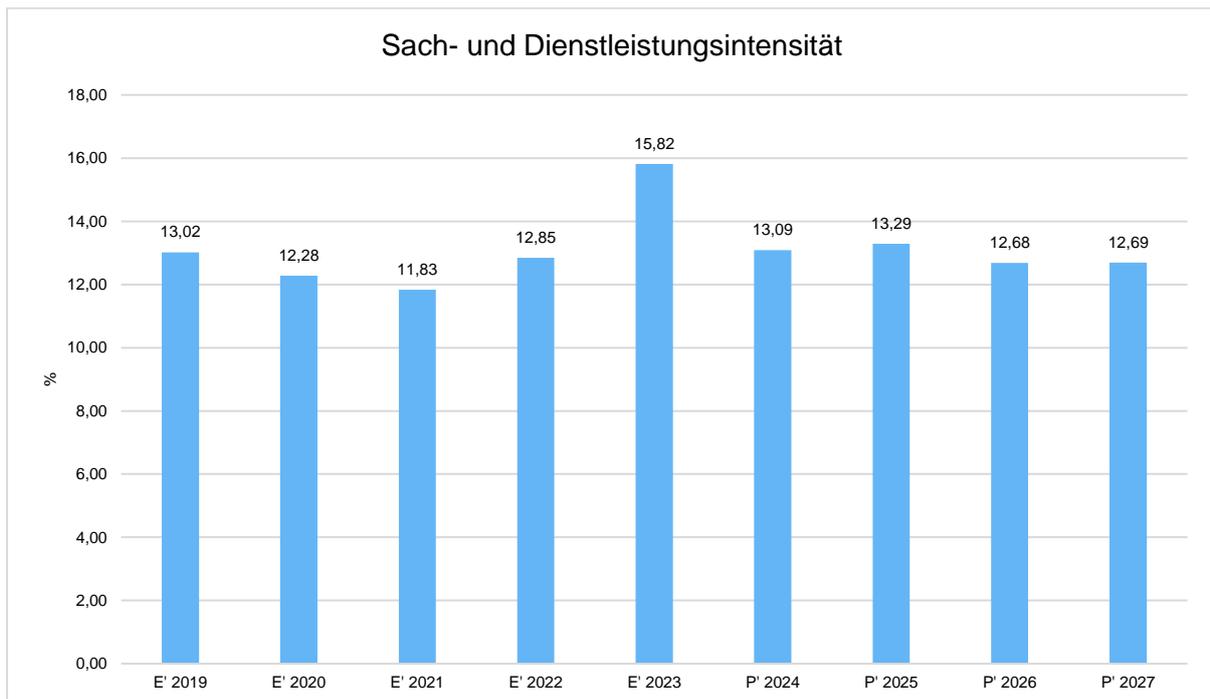
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.815.031	2.366.174	2.385.810	2.498.990	2.373.690
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	787.964	857.536	887.330	870.365	870.265
davon Aufw. für bezogene Leistungen	644.119	972.441	780.885	853.905	747.405
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	151.061	262.947	393.450	469.600	464.600
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	130.295	168.857	216.050	184.000	170.200
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	101.592	104.392	108.095	121.120	121.220

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Transferaufwendungen

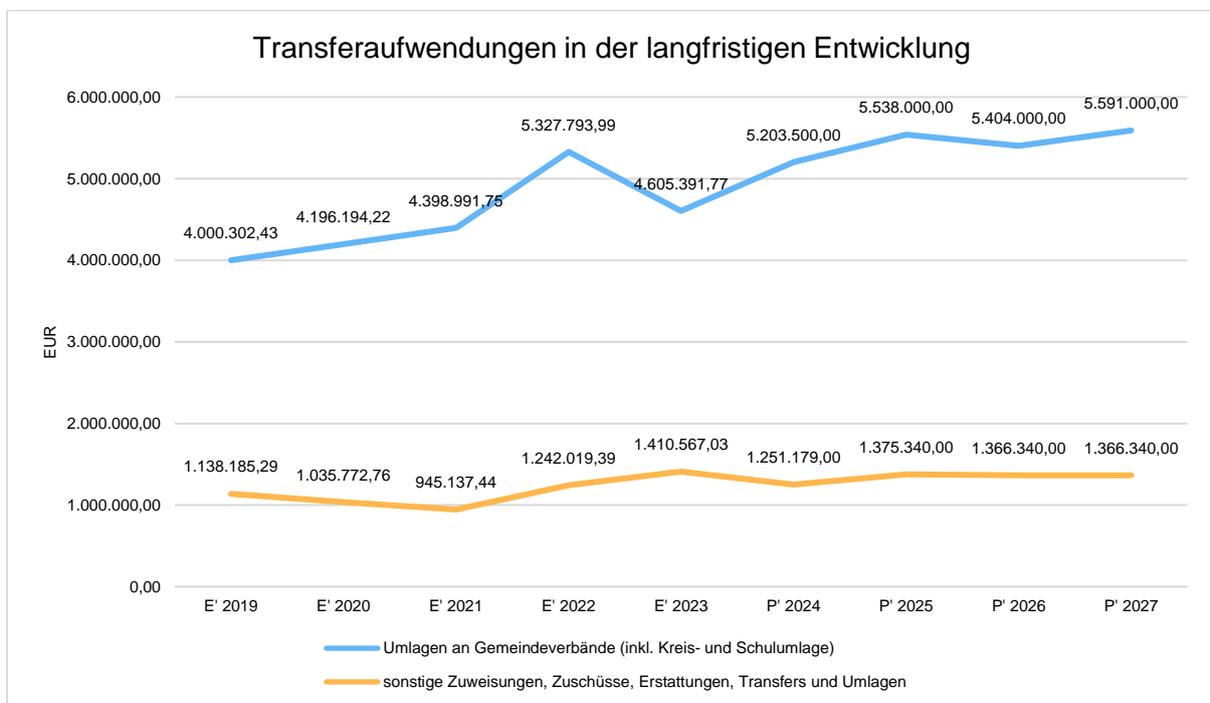
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

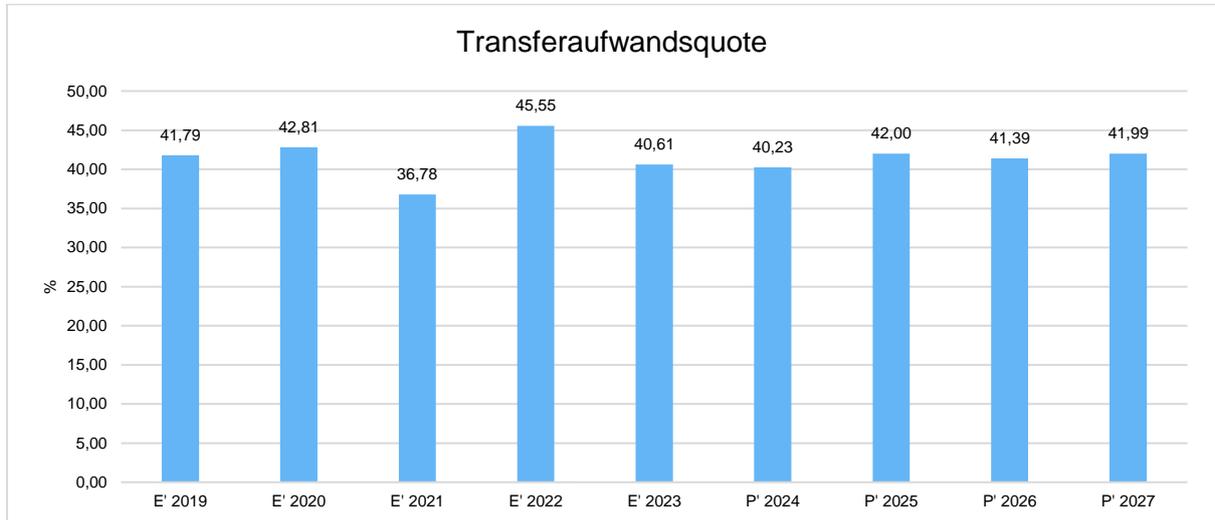
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	5.327.794	4.605.392	5.203.500	5.538.000	5.404.000
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.242.019	1.410.567	1.251.179	1.375.340	1.366.340
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	6.569.813	6.015.959	6.454.679	6.913.340	6.770.340

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



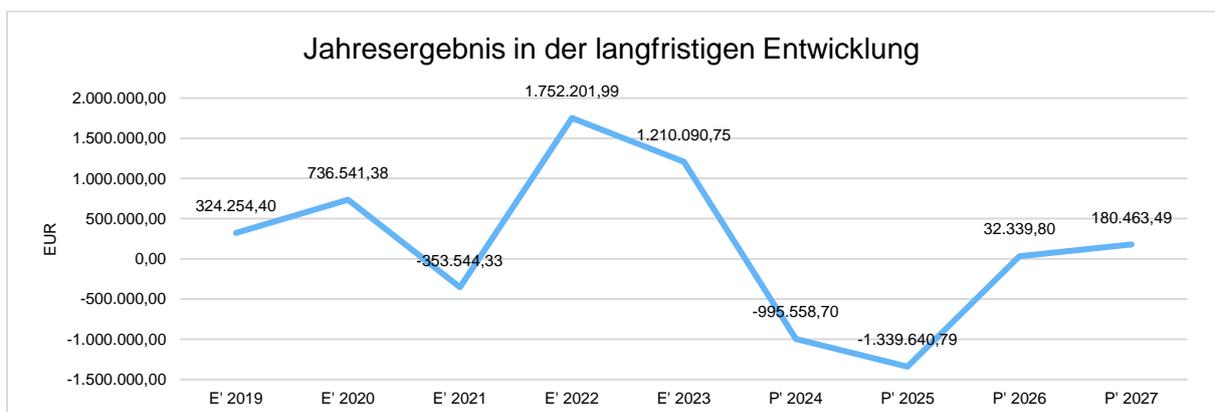
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

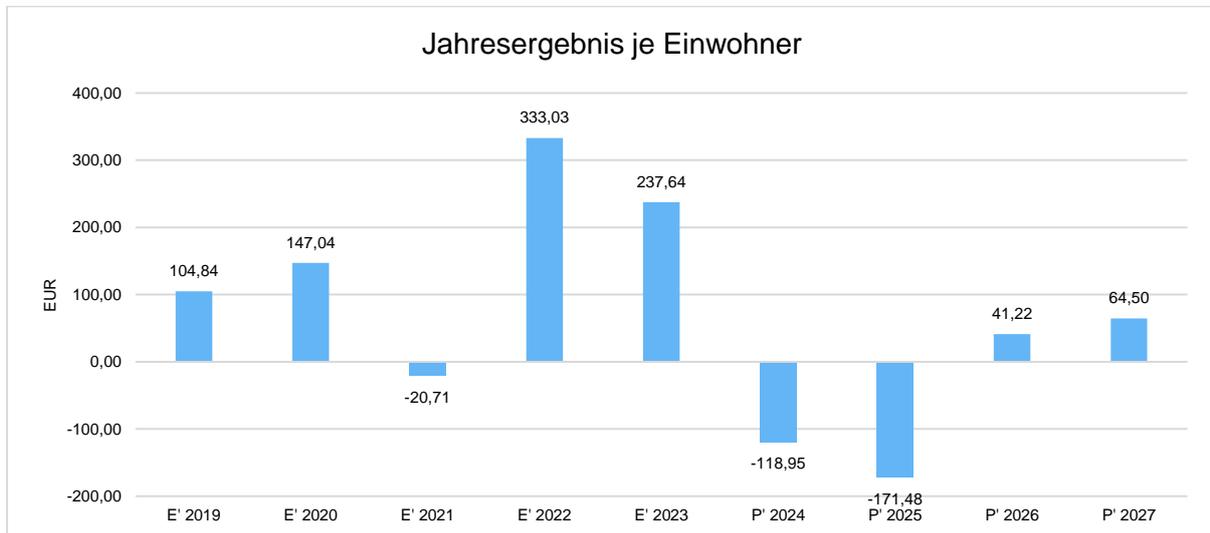
	E' 2022	E' 2023	P' 2024	P' 2025	P' 2026
Verwaltungsergebnis	1.856.006	972.767	-977.669	-1.361.746	8.775
Finanzergebnis	-38.029	-22.304	-18.890	21.105	22.565
Ordentliches Ergebnis	1.817.977	950.463	-996.559	-1.340.641	31.340
Außerordentliches Ergebnis	-65.775	259.628	1.000	1.000	1.000
Jahresergebnis	1.752.202	1.210.091	-995.559	-1.339.641	32.340

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

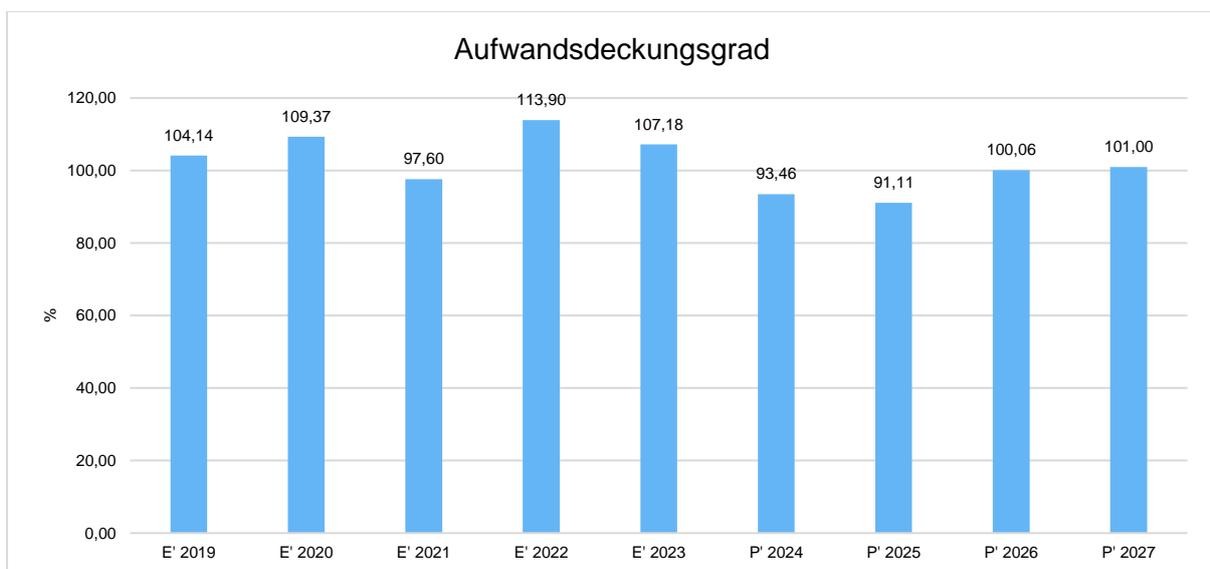
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

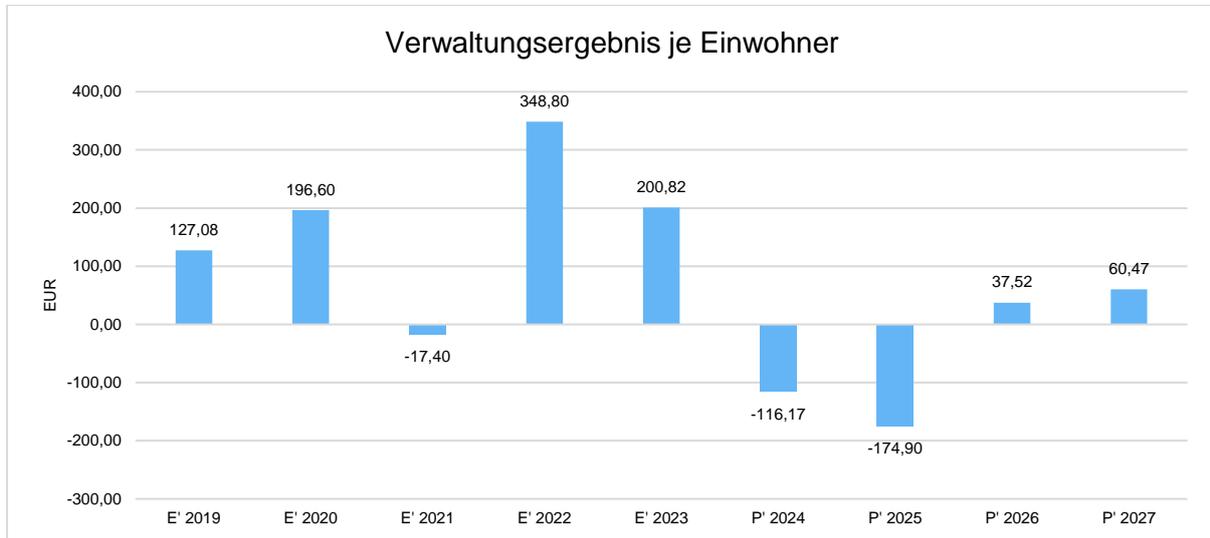
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



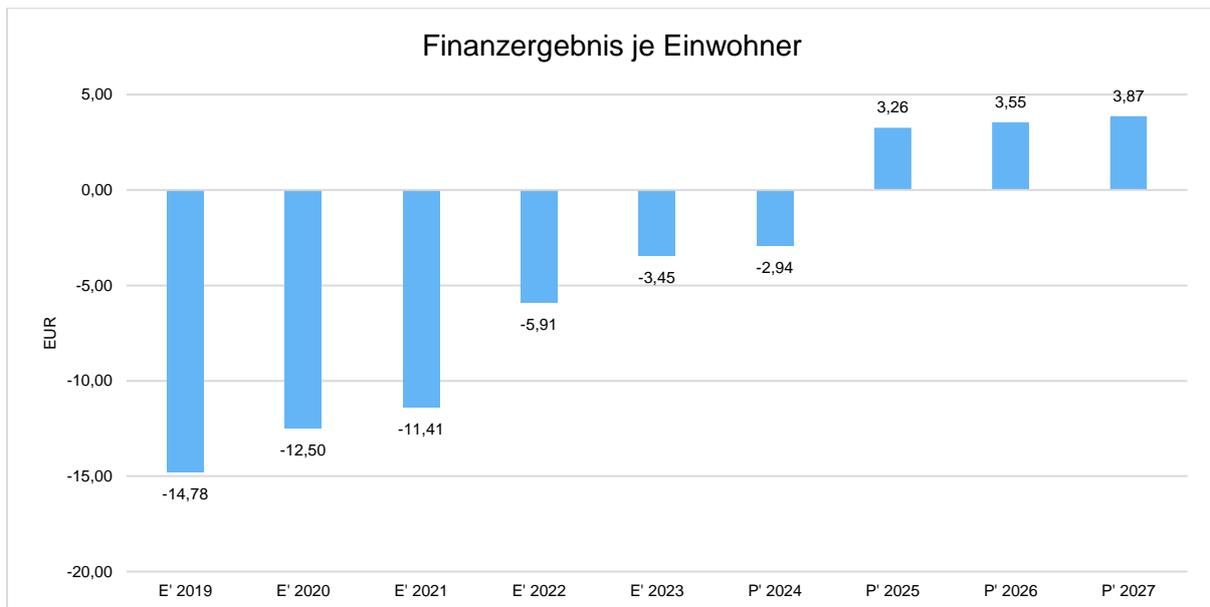
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



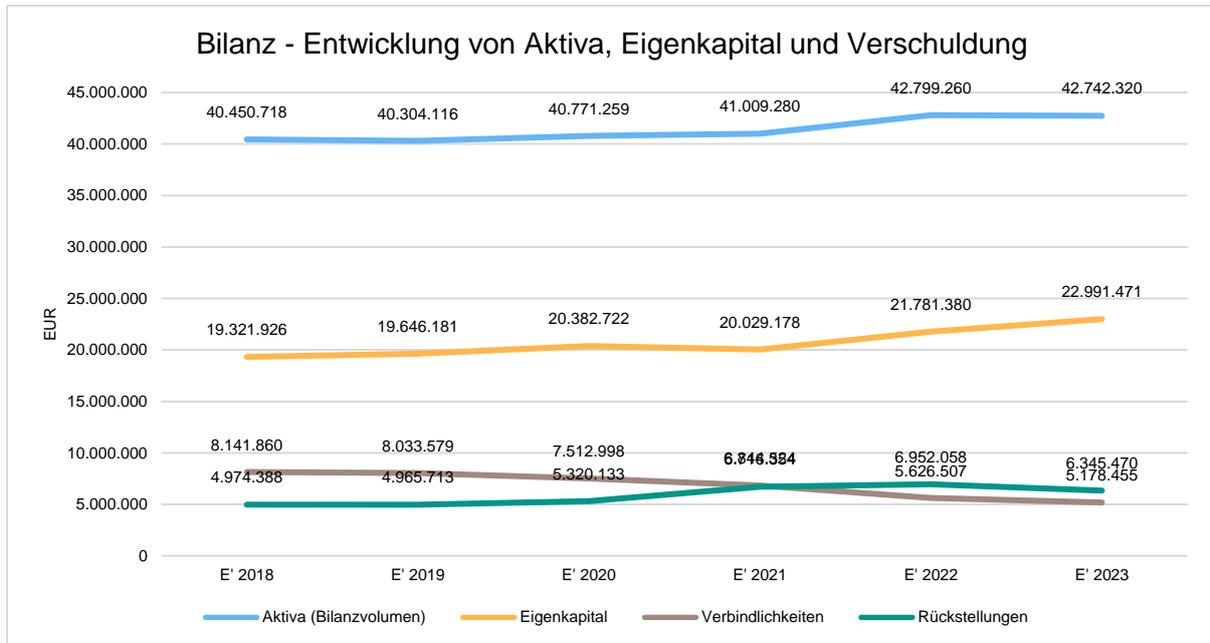
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz

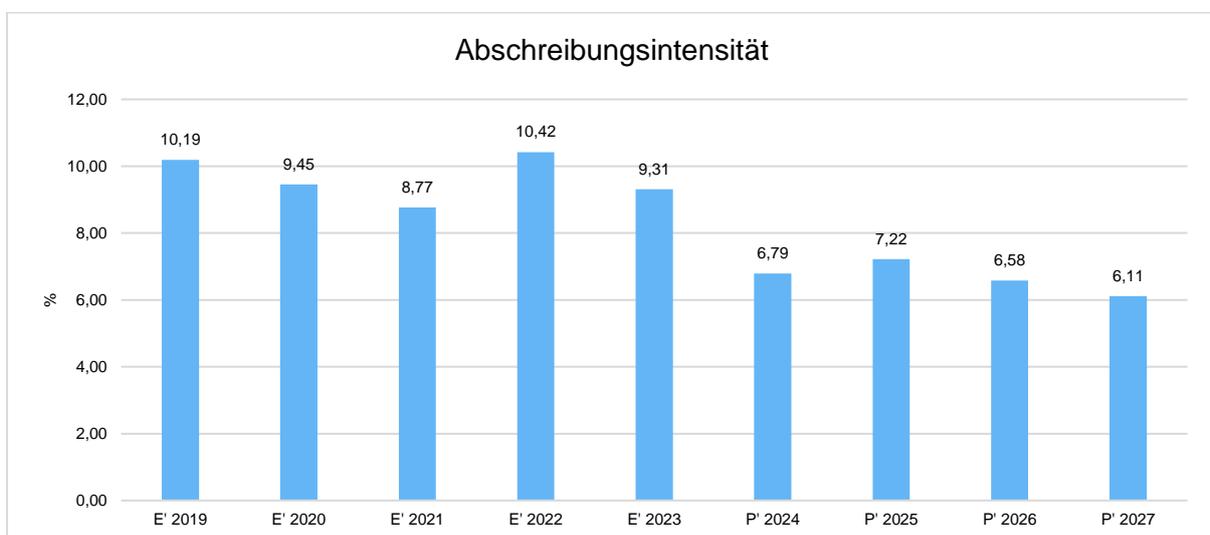
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

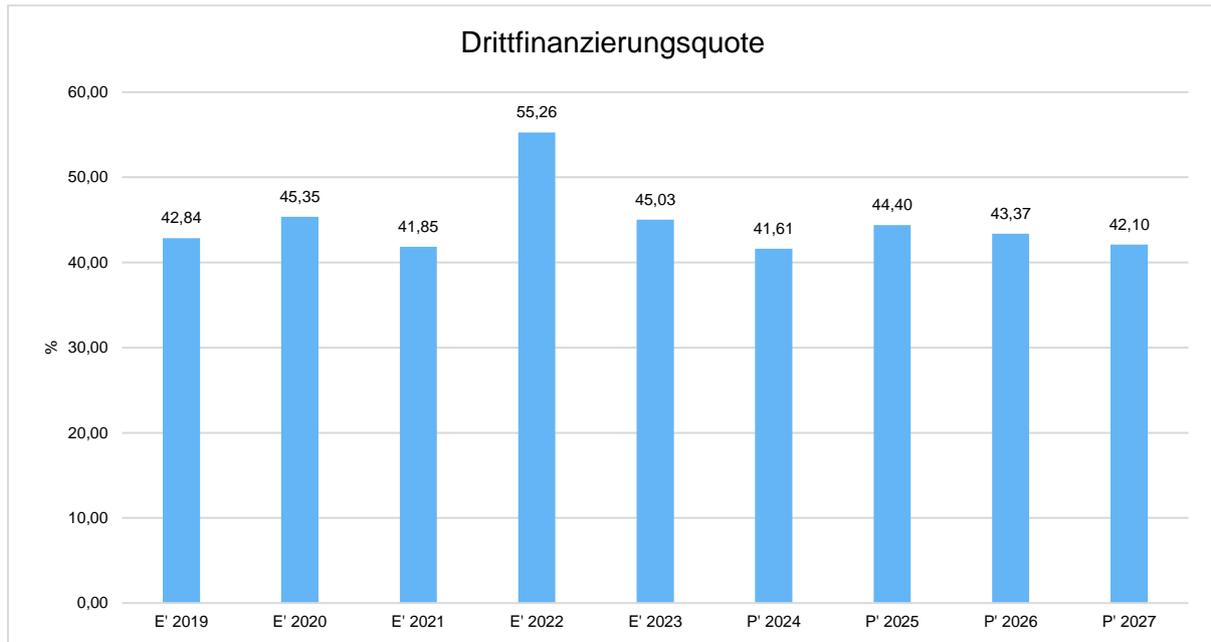
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



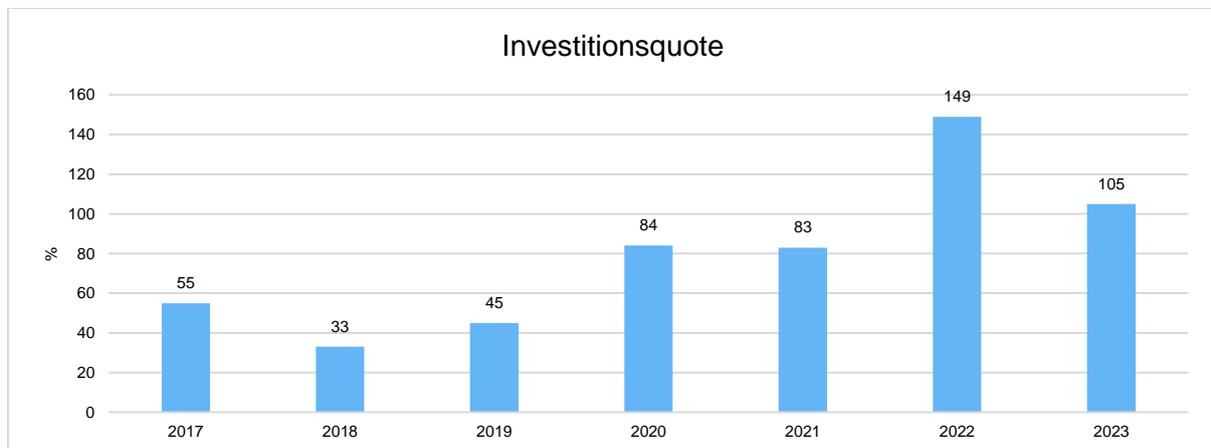
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

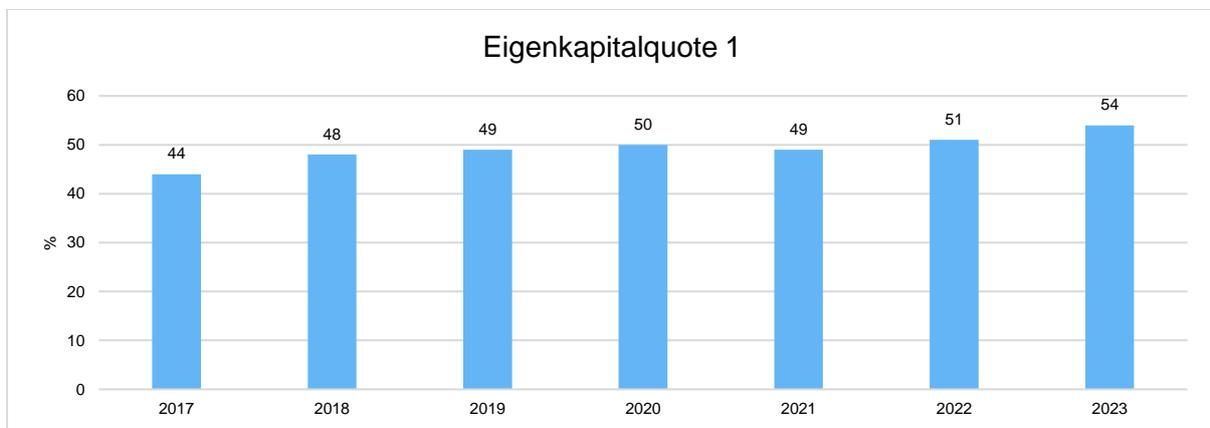


3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

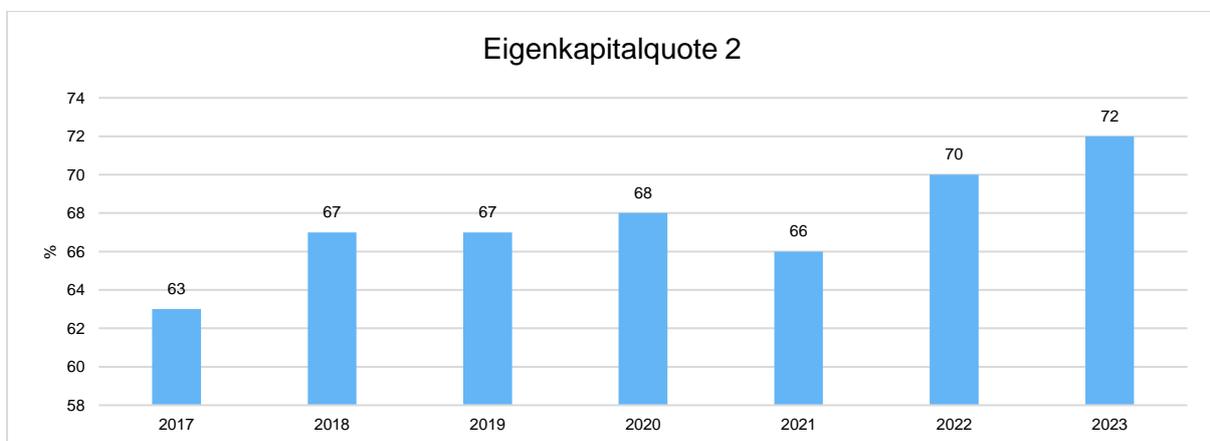
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



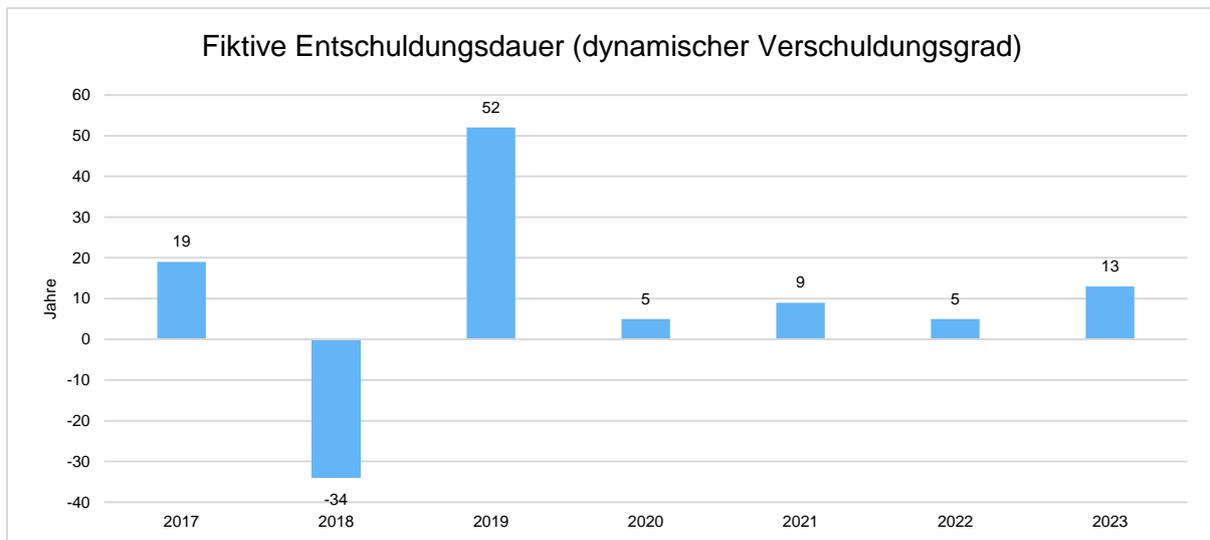
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

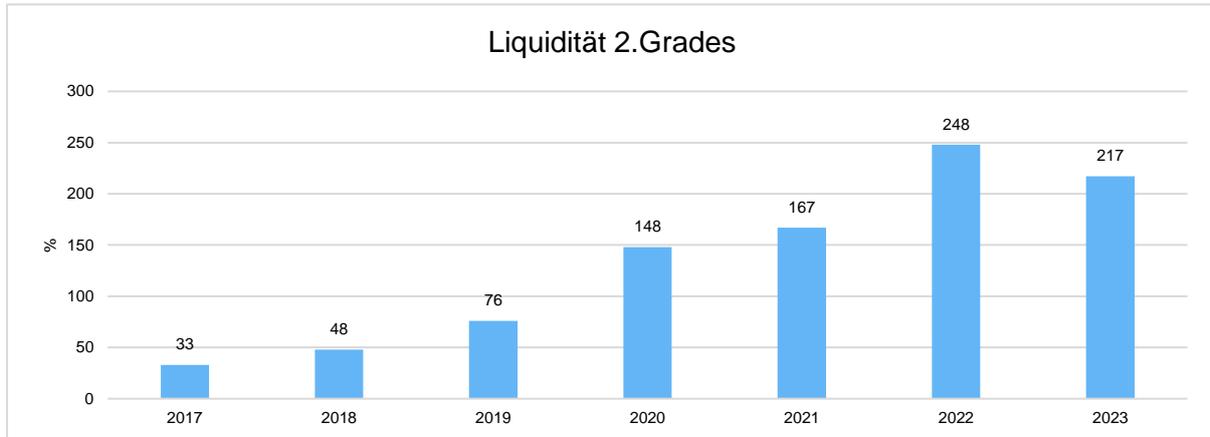
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Liquidität 2. Grades

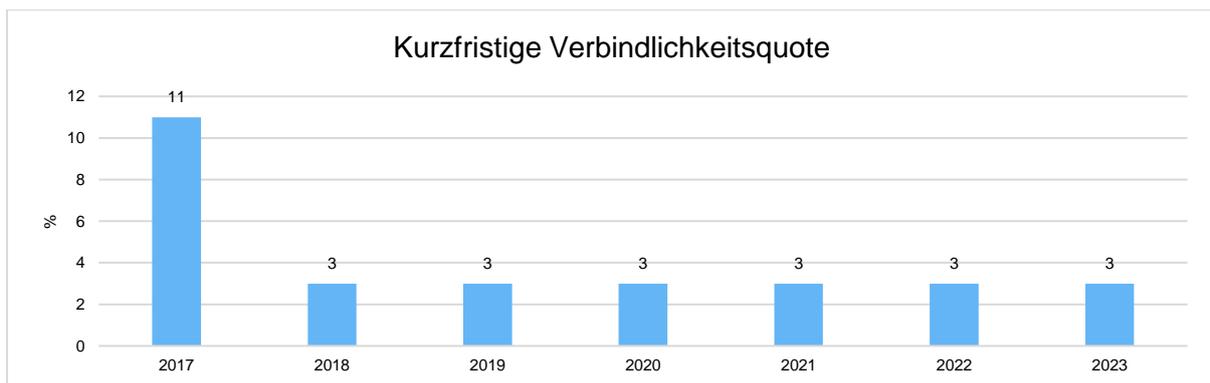
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet

werden kann.



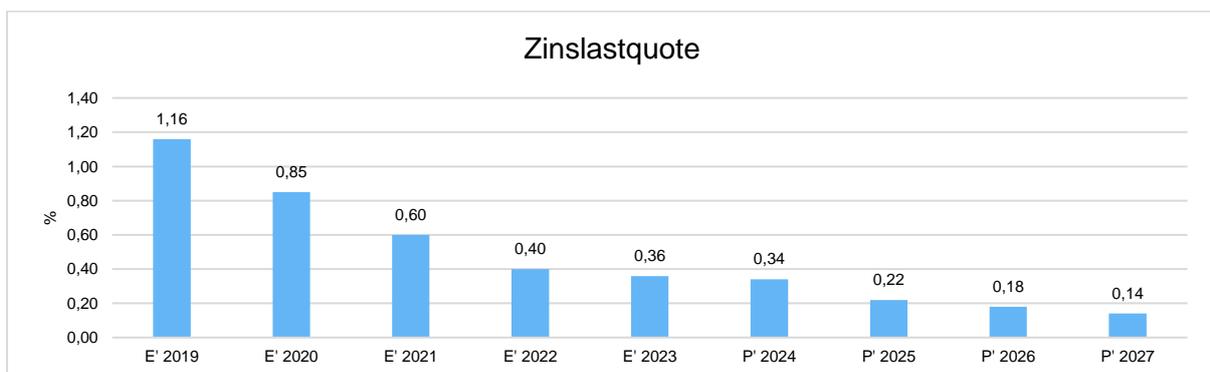
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

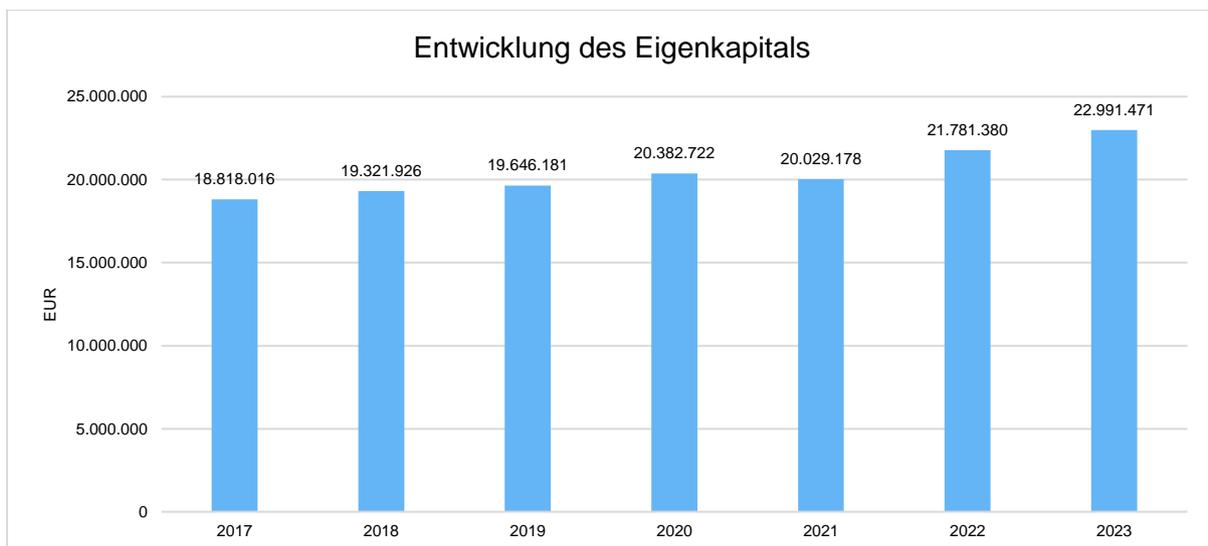
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen, demographischer Wandel
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

4.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

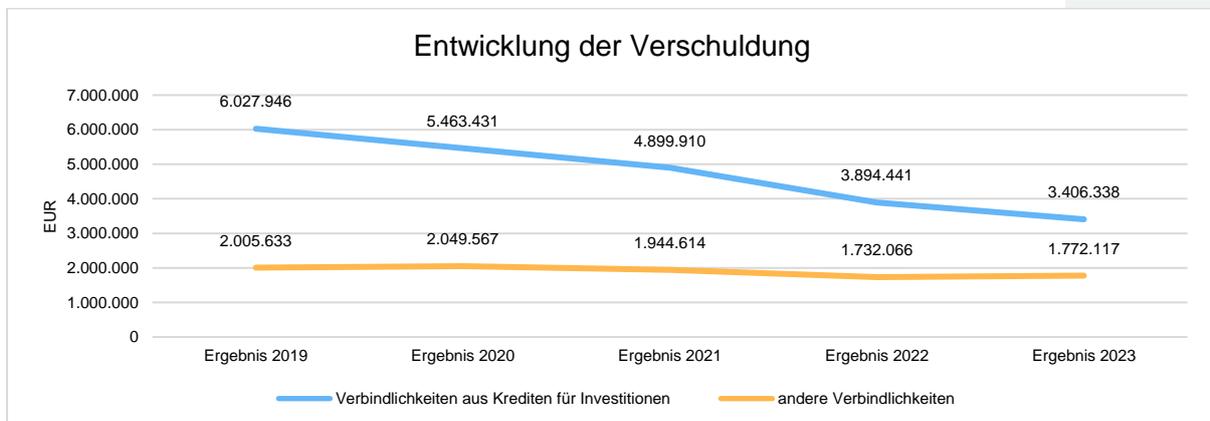


4.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

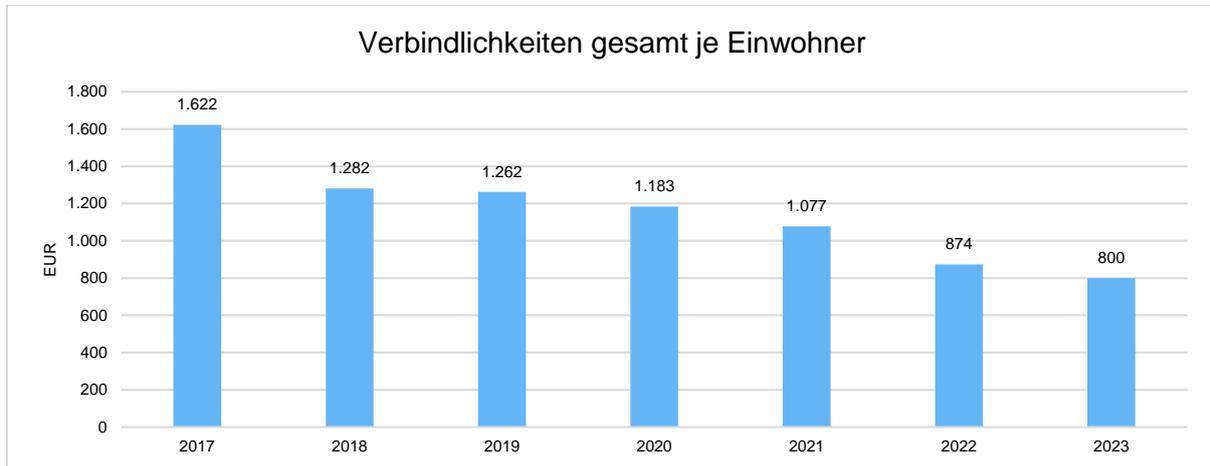
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.028	5.463	4.900	3.894	3.406
andere Verbindlichkeiten	2.006	2.050	1.945	1.732	1.772
Verbindlichkeiten Gesamt	8.034	7.513	6.845	5.627	5.178

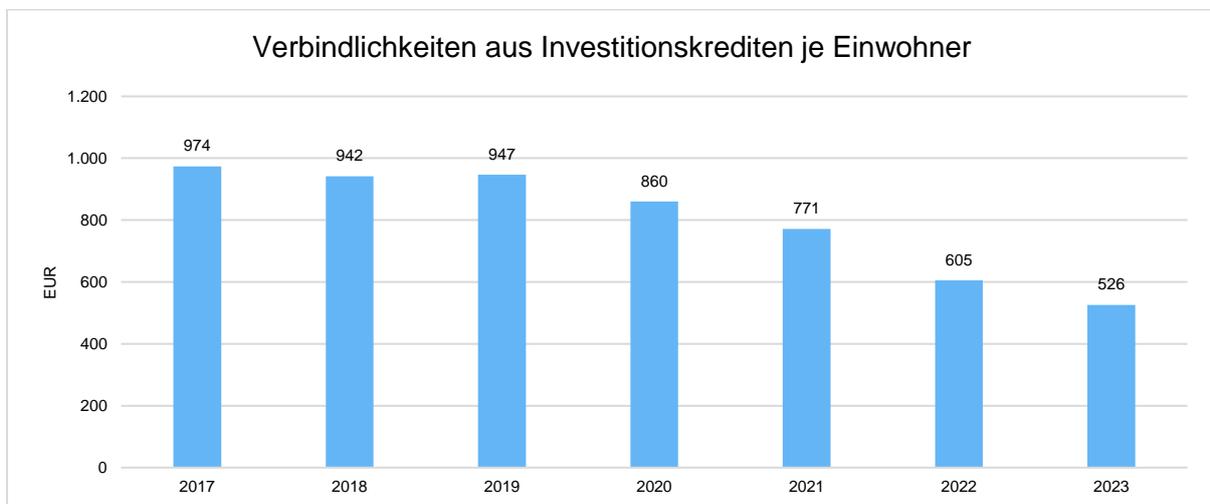


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



4.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur, demographischer Wandel

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter

werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

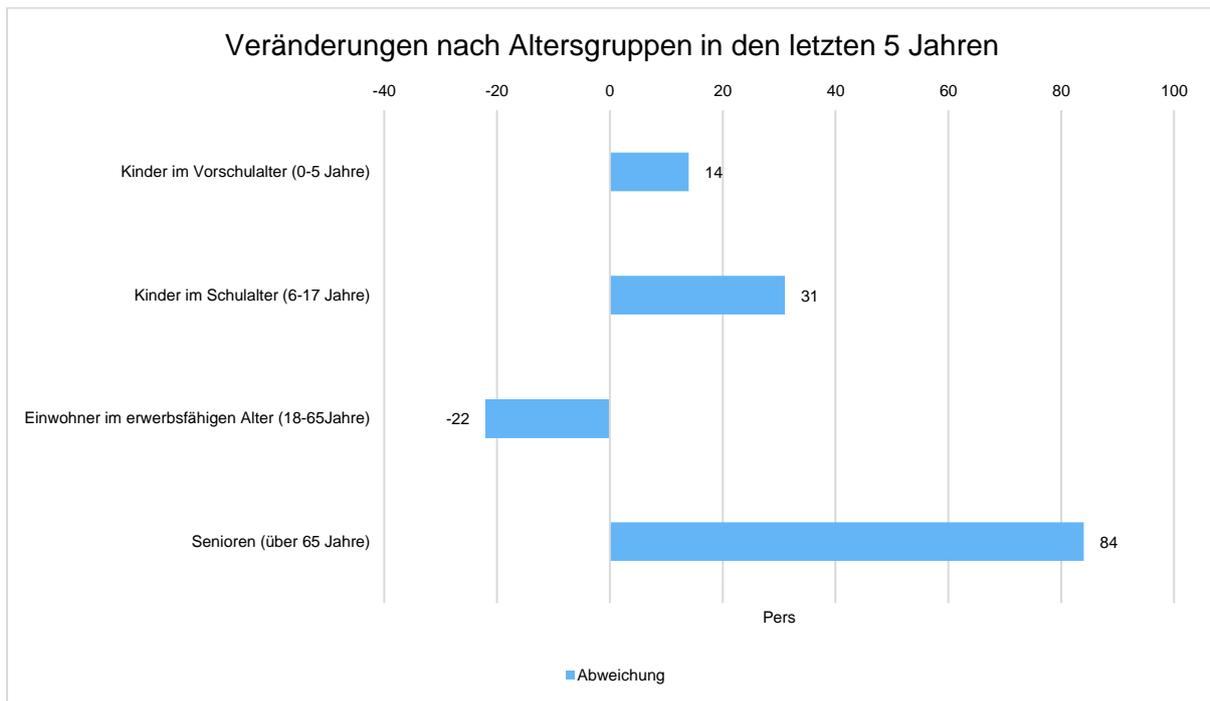
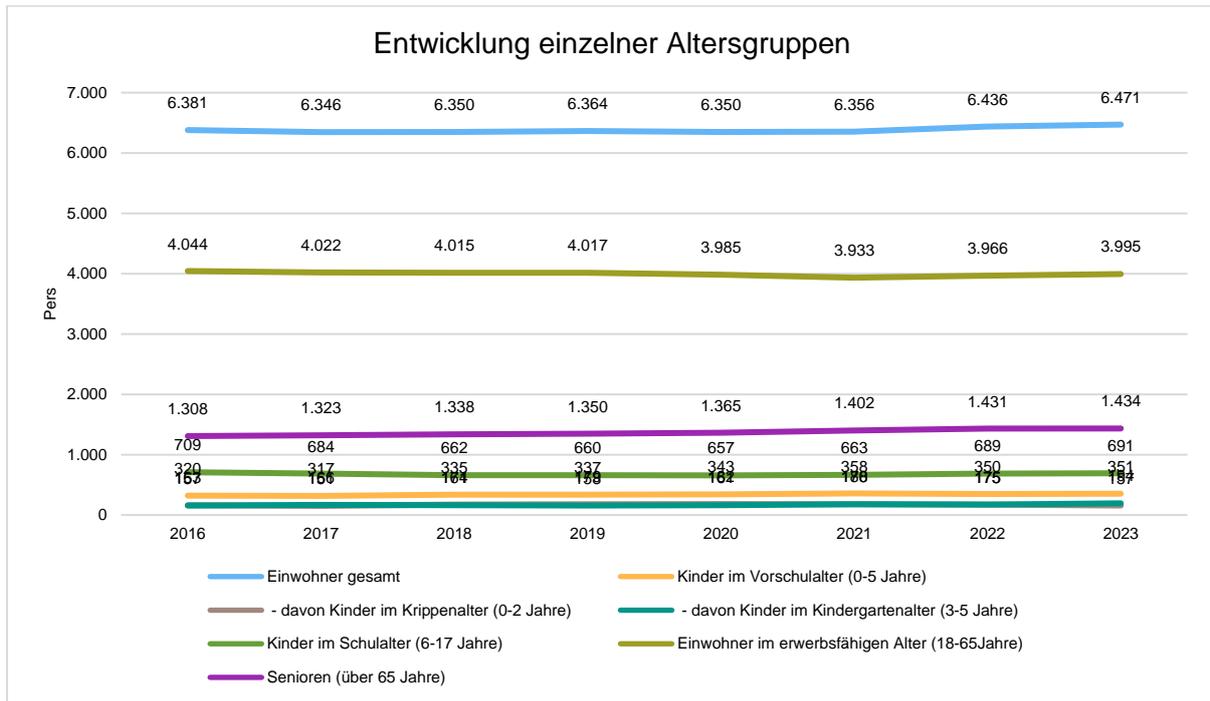
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Einwohner gesamt	6.364	6.350	6.356	6.436	6.471
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	337	343	358	350	351
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	179	182	178	175	157
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	158	161	180	175	194
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	660	657	663	689	691
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	4.017	3.985	3.933	3.966	3.995
Senioren (über 65 Jahre)	1.350	1.365	1.402	1.431	1.434

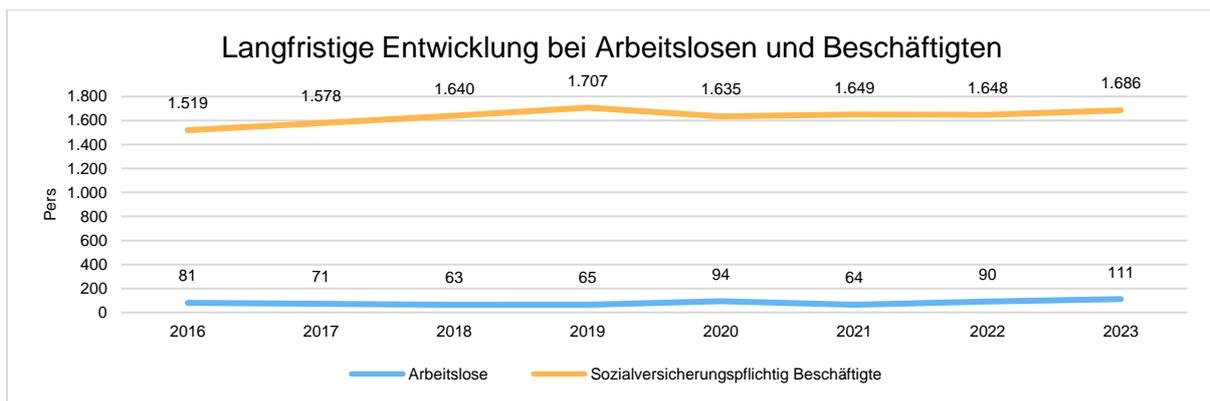


4.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

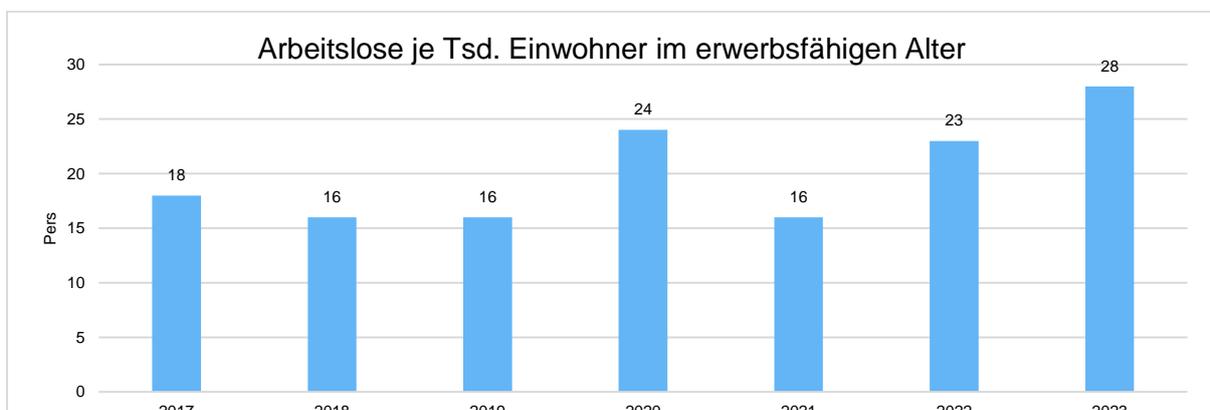
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	65	94	64	90	111
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend-arbeitslosigkeit)	7	7	6	10	11
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	19	24	24	20	22
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.707	1.635	1.649	1.648	1.686



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

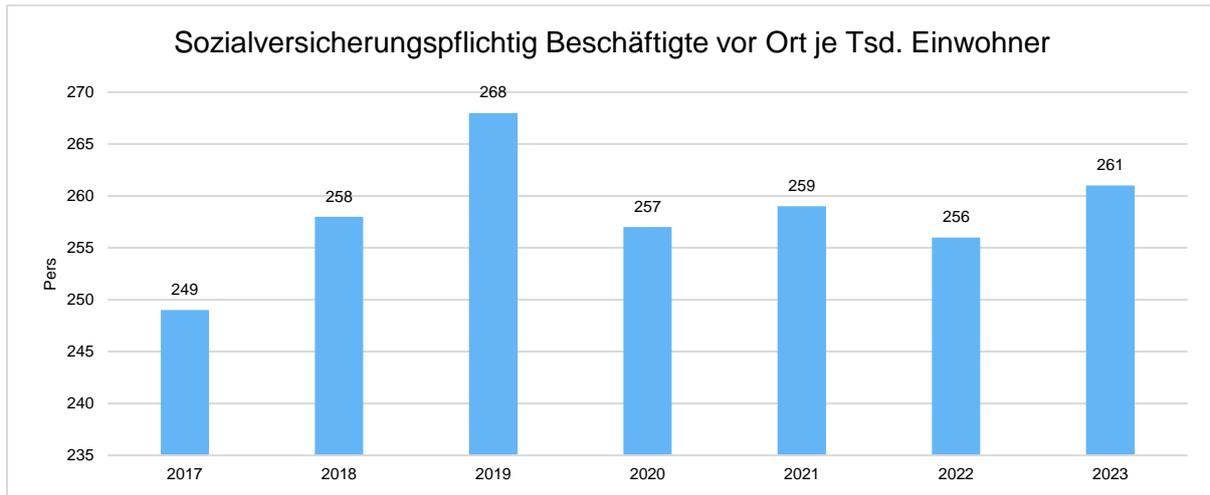
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

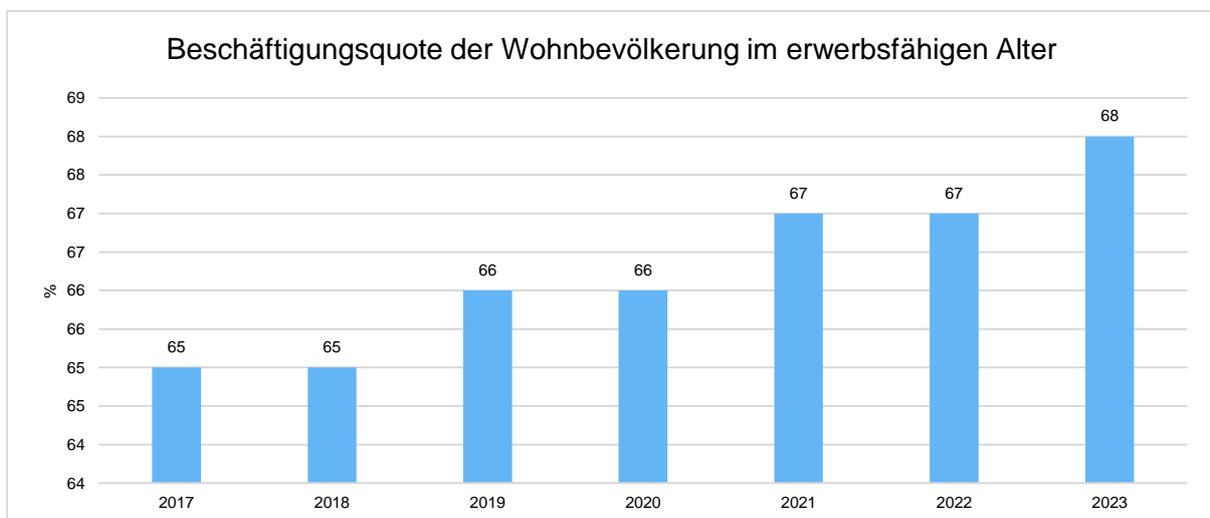
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



4.5 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Marktgemeinde Burghaun gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bzw. nennenswerten Vorgänge.

4.6 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Marktgemeinde Burghaun für das Haushaltsjahr 2023 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Marktgemeinde führen könnten.

4.7 Chancen, Zielsetzung und Strategien

Um im Zeitenwandel bestehen zu können, bedarf es seitens der Marktgemeinde Burghaun weiterer konsequenter Anstrengungen. Der Aufbau stabiler Finanzierungsstrukturen, der Abbau kommunenspezifischer

Insuffizienzen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine stetige Anpassung an den strukturellen Wandel sind die Themen unserer Zeit. Dafür sind bereits wichtige Etappenziele mit einem aktuellen und leistungsfähigen Finanz-Reporting, der spartenübergreifenden Abstimmung von Infrastrukturprojekten und dem Schuldenabbau in historischem Ausmaße erreicht. Der erfolgreiche Durchbruch innerhalb der Konsolidierung steht allerdings weiter aus.

Um den Konsolidierungskurs zu halten, ist es dringend erforderlich, gut zu priorisieren und wirtschaftliche Lösungen zu finden. Auch wenn die Finanzausstattung der Kommune als instabil und unteralimentiert für die anstehenden Aufgaben zu bewerten ist, nutzt der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Burghaun die entwickelten Finanzcontrolling-Werkzeuge und wählt das Mittel einer engen Kostenkontrolle durch knapp bemessene Budgets, um eine bessere Steuerungsfunktion ausüben zu können. Gerade vor dem Gesichtspunkt, dass die Marktgemeinde Burghaun in der heutigen Zeit besonders gefordert ist, um technischen und digitalen Wandel, Naturereignisse, gesellschaftliche Entwicklungen und politische Umbrüche adäquat zu begleiten.

Grundsätzlich hat sich die Marktgemeinde Burghaun aufgrund steigender Einwohnerzahlen als gewerblicher Wachstums- und Innovationsstandort mit starkem Zuwachs an Arbeitsplätzen bewiesen. Zentral gelegen leistet die Marktgemeinde auch in einer Phase der Selbstfindung und einem 10-jährigen Konsolidierungsprozess einen wertvollen Beitrag für die Region und Hessen als selbstbewusstes und weltoffenes Tor zum Landkreis Fulda. Die Kommune präsentiert sich als Lebensqualität bietender Wohn- und Arbeitsstandort mit ländlichem Charme. Die gut ausgebildeten und termintreuen Arbeitskräfte sind überregional geschätzt. Burghauner Spezialprodukte und Dienstleistungen sind weltweit gefragt. Bund, Land und Region profitieren von Burghaun.

Die Besonderheit Burghauns ist ein soziodemografisches Triptychon der Kommune entlang existierender Verkehrs-, Dienstleistungs- und Warenströme. Bundesstraßen und der Haltepunkt schienengebundener Nahverkehre teilt Burghaun in eine Gewerbeachse,

einen ländlich zersiedelten Raum sowie einen ländlich kompakten Raum mit unterschiedlichen Bedarfen und Strukturen.

Die Marktgemeinde Burghaun versucht als differenziertes Grundzentrum mit ca. 6.500 Einwohnern auf 65,05 km² Fläche, 9 Ortsteilen und 3 Weilern seit mehreren Jahrzehnten das kommunale Infrastrukturvermögen zu stabilisieren. Dabei wird die Kommune aufgrund ihrer inhomogenen Struktur auf mehreren Ebenen gefordert. In der Marktgemeinde Burghaun fallen rasante Wachstumsprozessen auf der Gewerbeachse mit Schrumpfungsprozessen im ländlich strukturierten Teil zusammen. Eine professionelle Moderation von Entwicklungsprozessen wird zur Kernaufgabe.

Dünne Besiedlung und weiter Räume bedarf mehr Aufwand als verstärkte Räume.

Es ist festzustellen, dass die Marktgemeinde Burghaun kontinuierlich rund 2,5 Mio.

EUR p.a. in ihr Infrastrukturvermögen tätigen müsste, um die aktuell bestehenden Leitungen, Kanäle und Straßen halbwegs geordnet an die nächste Generation übergeben zu können. Starke Priorisierungen und ein gut koordiniertes Vorgehen ist ein wesentliches Erfolgskriterium, um die knappen Ressourcen bestmöglich zum Einsatz zu bringen. Aus eigener Kraft ist die jährliche Investitionslücke mit herkömmlichen Methoden von über 1 Mio. EUR nicht zu lösen. Aktuell verlebt die Marktgemeinde Burghaun mit zersiedelten Teilbereichen ihr Infrastrukturvermögen schnellen Schrittes.

Die Kommune hofft auf eine KFA-Überarbeitung anhand eines Zersiedlungsindizes oder einer Landesinfrastrukturförderung von mindestens 66% auf die Bruttobaupreise.

Die Kommune ist stark abhängig von wenigen Gewerbesteuerzahlern. Die Gewerbesteuer-schwankungen der letzten 5 Jahre bewegen sich zwischen 1,7 Mio. EUR und 4 Mio. EUR. Damit hat die Marktgemeinde Burghaun ein hohes Konzentrationsrisiko.

Es ist festzustellen, dass die Marktgemeinde Burghaun in ihrer bisherigen Aufstellung in wesentlichem Maße mit Gewerbesteuereinnahmen rechnen muss, aber aufgrund großer Schwankungsbreiten auf der Einnahmeseite über geringe Planungssicherheit verfügt und damit instabil ist.

Die Kommune ist nicht mehr überschuldet. Getragen von eigenen Konsolidierungserfolgen und der landesseitigen Ablöse von Kassenkrediten über die HESSENKASSE in Höhe von 3 Mio. EUR weist die Marktgemeinde Burghaun im Kernhaushalt aktuell eine Pro-Kopfverschuldung von unter 1.000 EUR aus. Es ist festzustellen, dass die Marktgemeinde Burghaun grundsätzlich nicht mehr in einer Überschuldungssituation verweilt und eine moderate Belastung aus dem Kapitaldienst erreicht hat.

In der Flüchtlingshilfe hat Burghaun mit bis zu 127 Geflüchteten als Familienstandort tatkräftig Integrationsarbeit mit „Spielen und Lernen“-Gruppen und der Öffnung einer zusätzlichen Kindergartengruppe übernommen.

Weiter leistet die Marktgemeinde Burghaun mit den Infrastrukturkosten für den Kegelspiel- oder Hauneradwanderfernweg einen wichtigen Beitrag für die Wegeverbindung von Oberzentren und der touristischen Entwicklung in den Mittelzentren.

Auch wichtige Impulse hinsichtlich des technischen Fortschritts werden aktuell vorangetrieben. So wird die FTTH-Masterplanung für schnelles Internet im Landkreis Fulda von drei Grundzentren (Burghaun, Neuhof, Hofbieber) als federführende Kommunen geplant.

Die **HERAUSFORDERUNGEN der Kommune** sind vielschichtig:

- Die Kommune trägt für ihre planbare Mittelausstattung deutlich zu viel Ballast.

- Die Kommune misst ihrer Infrastruktur zu wenig Bedeutung bei und hat überproportionale Immobilien.
- Die Kommune ist für das Aufgabenportfolio einnahmeseitig zu instabil aufgestellt. Sie hat ein hohes Schwankungs- und Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen.
- Die Kommune ist auf der Gewerbeachse mit Wachstums- und in der Peripherie mit Schrumpfungprozessen konfrontiert.
- Die Kommune ist aufgrund ihrer zentralen Lage von sämtlichen Infrastrukturgroßprojekten betroffen.
- Die Kommune wird im KFA unzureichend eingeordnet und folglich zu stark belastet.
- Die Kommune ist mit stetig steigenden Defiziten in der Kinderbetreuung konfrontiert. Das Defizit für die Kinderbetreuung bis 6 Jahre liegt mit 1,4 Mio. EUR nun bald auf dem Niveau der Schulumlage, welche die doppelte Anzahl an Jahrgängen beschult. Sollte auf Bundes- oder Landesinitiative die U3-Betreuung frei gestellt werden, fehlen rund 3 Kinderkrippengruppen mit rund 1 Mio. EUR Investitionsbedarfen und rund 0,5 Mio. EUR an jährlichen Betriebsaufwendungen.

Die **CHANCEN** der **Marktgemeinde Burghaun** sind weiterhin vorhanden:

- Im Kalenderjahr 2019 ist die Kommune flächendeckend mit schnellem Internet (FTTC-Breitbandausbau) ausgebaut.
- Heimische Unternehmen investieren erneut im zweistelligen Millionenbereich in nachhaltige Geschäftsmodelle. Alte Geschäftsfelder werden gestärkt, neue Geschäftsfelder zügig erschlossen. Die Arbeitnehmerzahlen steigen.
- Die Erschließung der Baugebiete kommt voran. Das Angebot ist mehrfach überfragt. Burghaun gilt als zentraler und günstiger Wohnstandort mit stündlicher Zuganbindung in die nahen Oberzentren. Die Wohnbaugebiete Großenmoor-Dreibeete (10 Bauplätze), Schlotzau-Striemelfeld (10 Bauplätze) und Langenschwarz-Hopfengarten (4 Bauplätze) gehen in die Vorplanung.
- Der Aufbau und die Weiterentwicklung des Finanzcontrollings ermöglichen eine Steuerung der Verwaltungsarbeit im engeren Sinne.
- Der Kommune gelingt ab 2019 buchhalterisch der Einstieg in einen Regelrhythmus.
- Der Aufbau digitaler Kataster und moderner geodatenbasierter Anwendungen und Prozesse in der Bauverwaltung schaffen Geschwindigkeit, Vernetzung und Vorsprung – bedürfen allerdings adäquater Pflege und Können.
- Die Marktgemeinde zeigt einen historischen Verschuldungstiefstand.

Die Marktgemeinde hat bald die erste Hälfte eines 10-jährigen Konsolidierungsprozesses hinter sich. In 2018 wurde der Grundstein für eine neue Personalstrategie gelegt und ein historischer Schuldentiefstand erreicht. Doch hohe Gewerbesteuerrückzahlungen zeigen weiterhin die instabile Finanzierungsgrundlage der Kommune auf. Mit dem Jahr 2019 sind sämtliche Jahresabschlüsse à jour. Die Kommune startet erstmals mit gut abgestimmten Finanzierungsprogrammen der technischen Sparten und der Kommune in die grundhafte Erneuerung der kommunalen Infrastrukturen. Um die Aufgaben für 2020 zu modellieren, bedarf es der Überarbeitung vieler Konzepte und zahlreicher Grundsatzentscheidungen, um Stück für Stück in einen stetigen und gesunden Rhythmus der Infrastrukturerneuerung zu kommen.

Burghaun bemüht sich weiterhin um eine selbstbestimmte, eigen akzentuierte Haushaltskonsolidierung. Der Lohn der Arbeit ist da: Die Unternehmen wachsen. Es folgen Neuansiedlungen. Die Bevölkerung fühlt sich grundsätzlich wohl. Die Verwaltung arbeitet an effizienten Strukturen und versucht künftig, den politischen Willen schneller in die Umsetzung zu bringen. Im Zentrum steht dabei die Prozessoptimierung durch Digitalisierung, um knappe Ressourcen möglichst optimal zum Einsatz zu bringen.

Sofern die Burghauner Bevölkerung weiterhin gemeinsam mit den Unternehmen, der Politik und den kommunalen Einrichtungen in die gleiche Richtung schauen, ist die Marktgemeinde Burghaun zuversichtlich, dass sie einen Beitrag leistet, um sich leistungsfähig aufzustellen. Dennoch liegt es nicht allein an diesen Personenkreisen selbst. Bund und Länder haben sich mit der Tatsache schiefer Finanzausstattung unterhalb der Kommunen und alternder Infrastruktur in zersiedelten Räumen zu befassen.

4.8 Risikosicherung

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Burghaun, 24. April 2024



Dieter Hornung
Bürgermeister

Jahresabschluss 2023



Vermögensrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
01	Vermögensrechnung (Bilanz)		
02			
03	Aktiva		
04			
05	1 Anlagevermögen	37.561.921,04	37.588.848,43
06			
07	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	593.875,87	338.479,00
08			
09	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	59.010,97	52.885,00
10	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	534.864,90	285.594,00
11	1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
12			
13	1.2 Sachanlagevermögen	34.780.955,00	35.073.974,93
14			
15	1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.881.631,91	14.908.188,96
16	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.786.103,46	12.057.886,13
17	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.696.237,08	7.233.237,00
18	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	61.826,12	66.067,00
19	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	948.004,52	755.120,00
20	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	407.151,91	53.475,84
21			
22	1.3 Finanzanlagevermögen	2.187.090,17	2.176.394,50
23			
24	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.626.992,14	1.626.992,14
25	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
26	1.3.3 Beteiligungen	288.515,04	288.515,04
27	1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
28	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	264.382,99	253.687,32
29	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.200,00	7.200,00
30			
31	2 Umlaufvermögen	5.159.021,34	5.197.132,83
32			
33	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.354,40	10.354,40
34	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
35			
36	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.569.245,82	2.175.871,87
37			
38	2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions-		
39	zuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	628.432,77	420.931,51
40	2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	258.069,70	435.023,99
41	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.103,47	23.872,66
42	2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen		
43	ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.576.114,50	1.279.799,01
44	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	55.525,38	16.244,70
45			
46	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
47			
48	2.4 Flüssige Mittel	2.579.421,12	3.010.906,56

Jahresabschluss 2023



Vermögensrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
49			
50	3 Rechnungsabgrenzungsposten	21.378,03	13.279,00
51			
52	3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.378,03	13.279,00
53			
54	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
55			
56	Summe Aktiva	42.742.320,41	42.799.260,26
58	Passiva		
59			
60	1 Eigenkapital	22.991.470,54	21.781.379,79
61			
62	1.1 Netto-Position	20.821.312,39	20.821.312,39
63			
64	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	2.786.961,12	968.983,65
65			
66	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.786.961,12	968.983,65
67	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
68	1.2.3 Sonderrücklagen		
69	1.2.4 Stiftungskapital		
72			
73	1.3 Ergebnisverwendung	-616.802,97	-8.916,25
74			
75	1.3.1 Ergebnisvortrag	-1.826.893,72	-1.761.118,24
76			
77	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
78	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.826.893,72	-1.761.118,24
79			
80	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.210.090,75	1.752.201,99
81			
82	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	950.462,82	1.817.977,47
83	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	259.627,93	-65.775,48
84			
85	2 Sonderposten	7.846.831,64	8.073.374,31
86			
87	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.846.831,64	8.073.374,31
88	und Investitionsbeiträge		
89			
90	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.336.629,64	7.491.430,31
91	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
92	2.1.3 Investitionsbeiträge	510.202,00	581.944,00
93	2.2 Sonstige Sonderposten		
94			
95	3 Rückstellungen	6.345.470,07	6.952.058,49
96			
97	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.242.848,05	6.213.386,00
98	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	27.400,00	684.700,00

Jahresabschluss 2023



Vermögensrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Saldo akt. Jahr	Saldo Vorjahr
99	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
100	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
101	3.5 Sonstige Rückstellungen	75.222,02	53.972,49
102			
103	4 Verbindlichkeiten	5.178.455,16	5.626.506,67
104			
105	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
106			
107	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.406.338,18	3.894.440,54
108			
109	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.043.847,84	2.295.662,17
110	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
111			
112	4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.362.490,34	1.594.780,71
113	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
114	4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten		3.997,66
115	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
130	4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
116	4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.906,52	16.607,26
117	4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und		
118	Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	233.459,49	99.985,37
119	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.482,79	307.845,95
120	4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern unnd steuerähnlichen Abgaben	17,52	17,51
121	4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen,		
122	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	345.135,19	299.769,16
123	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	821.115,47	1.007.840,88
124			
125	5 Rechnungsabgrenzungsposten	380.093,00	365.941,00
126			
127	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	380.093,00	365.941,00
128			
129	Summe Passiva	42.742.320,41	42.799.260,26

Jahresabschluss 2023



Gesamtergebnisrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.777,06	207.147,00	124.384,86	-82.762,14
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	485.176,48	518.179,00	495.621,11	-22.557,89
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.183.164,22	1.295.500,00	1.330.573,17	35.073,17
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	9.125.368,74	7.485.000,00	8.802.206,25	1.317.206,25
06	Erträge aus Transferleistungen	238.236,60	250.000,00	245.511,00	-4.489,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage	3.046.660,34	2.748.700,00	2.593.853,24	-154.846,76
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	746.511,66	494.494,00	554.175,78	59.681,78
09	Sonstige ordentliche Erträge	262.312,22	242.600,00	374.316,64	131.716,64
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	15.210.207,32	13.241.620,00	14.520.642,05	1.279.022,05
11	Personalaufwendungen	3.140.633,12	4.145.978,00	3.471.738,40	-674.239,60
12	Versorgungsaufwendungen	474.611,20	350.600,00	459.218,57	108.618,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.815.031,06	2.201.594,00	2.366.174,33	164.580,33
14	Abschreibungen	1.350.839,30	1.054.718,00	1.230.568,25	175.850,25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	849.217,82	1.040.874,00	1.081.362,20	40.488,20
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.720.595,56	5.464.000,00	4.934.596,60	-529.403,40
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.272,97	4.436,00	4.216,95	-219,05
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.354.201,03	14.262.200,00	13.547.875,30	-714.324,70
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	1.856.006,29	-1.020.580,00	972.766,75	1.993.346,75
21	Finanzerträge	13.604,94	14.615,00	24.862,27	10.247,27
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	51.633,76	56.175,00	47.166,20	-9.008,80
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-38.028,82	-41.560,00	-22.303,93	19.256,07
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	15.223.812,26	13.256.235,00	14.545.504,32	1.289.269,32
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.405.834,79	14.318.375,00	13.595.041,50	-723.333,50
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.817.977,47	-1.062.140,00	950.462,82	2.012.602,82
27	Außerordentliche Erträge	26.194,32	1.000,00	297.742,75	296.742,75
28	Außerordentliche Aufwendungen	91.969,80		38.114,82	38.114,82
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-65.775,48	1.000,00	259.627,93	258.627,93
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.752.201,99	-1.061.140,00	1.210.090,75	2.271.230,75
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	867.652,87	637.500,00	882.968,00	245.468,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	867.652,87	637.500,00	882.968,00	245.468,00
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.752.201,99	-1.061.140,00	1.210.090,75	2.271.230,75

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 01 Innere Verwaltung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.005,00	750,00	9.000,00	1.005,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.099,15	973,25	3.450,00	-2.350,85
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	23.713,67	1.700,00	7.500,00	16.213,67
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage	10.355,96	10.000,00	5.000,00	5.355,96
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	35.571,66	28.821,15	27.780,00	7.791,66
09	Sonstige ordentliche Erträge	89.118,02	19.018,92	6.600,00	82.518,02
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	169.863,46	61.263,32	59.330,00	110.533,46
11	Personalaufwendungen	1.002.269,77	776.501,73	1.001.607,00	662,77
12	Versorgungsaufwendungen	459.218,57	474.579,79	303.000,00	156.218,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.867,99	360.960,53	453.465,00	-10.597,01
14	Abschreibungen	138.262,49	113.389,74	92.173,00	46.089,49
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	215.220,78	221.094,30	241.079,00	-25.858,22
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	102.843,90	97.533,93	108.000,00	-5.156,10
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.592,05	1.647,05	1.560,00	32,05
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.362.275,55	2.045.707,07	2.200.884,00	161.391,55
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-2.192.412,09	-1.984.443,75	-2.141.554,00	-50.858,09
21	Finanzerträge	21.594,42	12.160,40	8.615,00	12.979,42
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	661,54	751,23	675,00	-13,46
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	20.932,88	11.409,17	7.940,00	12.992,88
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	191.457,88	73.423,72	67.945,00	123.512,88
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.362.937,09	2.046.458,30	2.201.559,00	161.378,09
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-2.171.479,21	-1.973.034,58	-2.133.614,00	-37.865,21
27	Außerordentliche Erträge	18.498,00	35,00	1.000,00	17.498,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	-10.510,93	1,00		-10.510,93
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	29.008,93	34,00	1.000,00	28.008,93
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.142.470,28	-1.973.000,58	-2.132.614,00	-9.856,28
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	882.722,00	867.537,37	637.500,00	245.222,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	391.967,50	384.069,75	281.000,00	110.967,50
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.651.715,78	-1.489.532,96	-1.776.114,00	124.398,22

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 02 Sicherheit und Ordnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		601,00		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	264.824,90	237.819,77	221.750,00	43.074,90
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.194,02	4.976,66	4.500,00	4.694,02
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage	776,90	4.829,33		776,90
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	37.679,00	38.880,00	37.651,00	28,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	34.133,08	2.757,73		34.133,08
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	346.607,90	289.864,49	263.901,00	82.706,90
11	Personalaufwendungen	187.268,15	143.584,15	199.697,00	-12.428,85
12	Versorgungsaufwendungen		31,41	47.600,00	-47.600,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.566,97	212.794,91	255.970,00	67.596,97
14	Abschreibungen	114.945,57	141.896,42	101.460,00	13.485,57
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	19.091,23	15.107,92	17.400,00	1.691,23
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.276,64	8.201,82	9.000,00	-723,36
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	653.148,56	521.616,63	631.127,00	22.021,56
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-306.540,66	-231.752,14	-367.226,00	60.685,34
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.200,57	429,80	2.300,00	-99,43
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.200,57	-429,80	-2.300,00	99,43
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	346.607,90	289.864,49	263.901,00	82.706,90
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	655.349,13	522.046,43	633.427,00	21.922,13
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-308.741,23	-232.181,94	-369.526,00	60.784,77
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen		8.747,56		
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		-8.747,56		
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-308.741,23	-240.929,50	-369.526,00	60.784,77
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	246,00	115,50		246,00
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	1.161,75	115,50	3.000,00	-1.838,25
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-309.656,98	-240.929,50	-372.526,00	62.869,02

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 04 Kultur und Wissenschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	431,00	113,50	150,00	281,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.022,91	4.785,00	3.500,00	-5.522,91
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.322,00	1.322,00	1.322,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge	300,00			300,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	30,09	6.220,50	4.972,00	-4.941,91
11	Personalaufwendungen	12.248,38	15.991,03	17.874,00	-5.625,62
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.061,16	19.723,29	19.860,00	21.201,16
14	Abschreibungen	9.213,00	9.610,50	9.208,00	5,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	5.675,73	5.111,33	8.595,00	-2.919,27
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			50,00	-50,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	68.198,27	50.436,15	55.587,00	12.611,27
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-68.168,18	-44.215,65	-50.615,00	-17.553,18
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	30,09	6.220,50	4.972,00	-4.941,91
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	68.198,27	50.436,15	55.587,00	12.611,27
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-68.168,18	-44.215,65	-50.615,00	-17.553,18
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-68.168,18	-44.215,65	-50.615,00	-17.553,18
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	8.090,75	4.808,75	7.500,00	590,75
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-76.258,93	-49.024,40	-58.115,00	-18.143,93

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 05 Soziale Leistungen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		486,78		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	96.264,00			96.264,00
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage	4.814,02	6.000,00	6.000,00	-1.185,98
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	101.078,02	6.486,78	6.000,00	95.078,02
11	Personalaufwendungen	30.522,01	16.993,72	14.419,00	16.103,01
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.397,95	4.524,49	32.304,00	64.093,95
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	7.379,46	6.861,86	8.000,00	-620,54
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	282,03			282,03
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	134.581,45	28.380,07	54.723,00	79.858,45
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-33.503,43	-21.893,29	-48.723,00	15.219,57
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	101.078,02	6.486,78	6.000,00	95.078,02
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	134.581,45	28.380,07	54.723,00	79.858,45
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-33.503,43	-21.893,29	-48.723,00	15.219,57
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-33.503,43	-21.893,29	-48.723,00	15.219,57
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-33.503,43	-21.893,29	-48.723,00	15.219,57

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	506,31	574,96	2.400,00	-1.893,69
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.930,75	151.768,48	169.500,00	-36.569,25
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.682,87	1.823,39		1.682,87
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage	765.625,58	754.429,27	770.700,00	-5.074,42
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.854,00	9.429,00	4.416,00	5.438,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	130,97	991,14		130,97
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	910.730,48	919.016,24	947.016,00	-36.285,52
11	Personalaufwendungen	1.325.319,55	1.243.378,76	1.767.507,00	-442.187,45
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.867,43	164.193,64	179.575,00	5.292,43
14	Abschreibungen	93.506,89	94.011,34	86.892,00	6.614,89
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	805.616,49	569.910,20	725.000,00	80.616,49
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42,57	42,56	96,00	-53,43
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.409.352,93	2.071.536,50	2.759.070,00	-349.717,07
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-1.498.622,45	-1.152.520,26	-1.812.054,00	313.431,55
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	661,54	751,24	650,00	11,54
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-661,54	-751,24	-650,00	-11,54
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	910.730,48	919.016,24	947.016,00	-36.285,52
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.410.014,47	2.072.287,74	2.759.720,00	-349.705,53
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.499.283,99	-1.153.271,50	-1.812.704,00	313.420,01
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.499.283,99	-1.153.271,50	-1.812.704,00	313.420,01
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	76.623,75	104.598,35	40.000,00	36.623,75
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.575.907,74	-1.257.869,85	-1.852.704,00	276.796,26

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 07 Gesundheitsdienste

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)				
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)				
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)				
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)				
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)				
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 08 Sportförderung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	142,74	19,04		142,74
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.282,22	971,38		1.282,22
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.260,00	2.260,00	2.263,00	-3,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	255,88	4.099,78		255,88
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.940,84	7.350,20	2.263,00	1.677,84
11	Personalaufwendungen		2.429,30	3.955,00	-3.955,00
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.518,70	62.282,15	65.350,00	-6.831,30
14	Abschreibungen	28.003,00	26.560,83	26.034,00	1.969,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	12.623,60	15.987,40	14.400,00	-1.776,40
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	228,20	228,20	345,00	-116,80
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	99.373,50	107.487,88	110.084,00	-10.710,50
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-95.432,66	-100.137,68	-107.821,00	12.388,34
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		861,18		
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)		-861,18		
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	3.940,84	7.350,20	2.263,00	1.677,84
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	99.373,50	108.349,06	110.084,00	-10.710,50
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-95.432,66	-100.998,86	-107.821,00	12.388,34
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-95.432,66	-100.998,86	-107.821,00	12.388,34
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	981,75	1.280,25	1.000,00	-18,25
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-96.414,41	-102.279,11	-108.821,00	12.406,59

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.086,92	7.837,94	40.000,00	-37.913,08
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.550,08	3.490,20	3.000,00	1.550,08
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	117.085,21	111.758,74	117.000,00	85,21
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	52.563,00	258.359,51	11.313,00	41.250,00
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	176.285,21	381.446,39	171.313,00	4.972,21
11	Personalaufwendungen	97.947,44	88.820,95	131.468,00	-33.520,56
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.729,33	43.234,04	70.300,00	-1.570,67
14	Abschreibungen	17.898,00	17.279,00	17.276,00	622,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	2.086,92			2.086,92
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	186.661,69	149.333,99	219.044,00	-32.382,31
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-10.376,48	232.112,40	-47.731,00	37.354,52
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.333,76	2.914,58	2.400,00	-66,24
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-2.333,76	-2.914,58	-2.400,00	66,24
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	176.285,21	381.446,39	171.313,00	4.972,21
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	188.995,45	152.248,57	221.444,00	-32.448,55
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-12.710,24	229.197,82	-50.131,00	37.420,76
27	Außerordentliche Erträge	175.175,97			175.175,97
28	Außerordentliche Aufwendungen	5.105,10	44.020,19		5.105,10
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	170.070,87	-44.020,19		170.070,87
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	157.360,63	185.177,63	-50.131,00	207.491,63
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	157.360,63	185.177,63	-50.131,00	207.491,63

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 10 Bauen und Wohnen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
11	Personalaufwendungen	3.422,07	2.883,08	3.200,00	222,07
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	Abschreibungen	434,00	450,00	434,00	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.856,07	3.333,08	3.634,00	222,07
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-3.856,07	-3.333,08	-3.634,00	-222,07
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)				
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	3.856,07	3.333,08	3.634,00	222,07
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-3.856,07	-3.333,08	-3.634,00	-222,07
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-3.856,07	-3.333,08	-3.634,00	-222,07
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.856,07	-3.333,08	-3.634,00	-222,07

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 11 Ver- und Entsorgung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.495,50	15.810,00	39.850,00	-17.354,50
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.042.026,00	1.026.822,65	1.134.500,00	-92.474,00
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.596,00	1.596,00	1.598,00	-2,00
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.070.117,50	1.048.228,65	1.179.948,00	-109.830,50
11	Personalaufwendungen	714.241,87	704.107,95	869.730,00	-155.488,13
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.906,59	32.191,71	57.500,00	7.406,59
14	Abschreibungen	7.860,38	8.068,00	7.853,00	7,38
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben			8.000,00	-8.000,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	787.008,84	744.367,66	943.083,00	-156.074,16
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	283.108,66	303.860,99	236.865,00	46.243,66
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	1.070.117,50	1.048.228,65	1.179.948,00	-109.830,50
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	787.008,84	744.367,66	943.083,00	-156.074,16
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	283.108,66	303.860,99	236.865,00	46.243,66
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	283.108,66	303.860,99	236.865,00	46.243,66
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	35.685,00	56.910,50	30.000,00	5.685,00
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	247.423,66	246.950,49	206.865,00	40.558,66

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.732,87	15.819,78	13.628,00	2.104,87
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.063,40	8.897,58		3.063,40
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage				
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	227.169,10	225.940,00	225.303,00	1.866,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	662,00			662,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	246.627,37	250.657,36	238.931,00	7.696,37
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.760,95	499.162,49	664.570,00	-132.809,05
14	Abschreibungen	487.320,00	657.036,64	443.634,00	43.686,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	25.424,00	21.590,00	22.000,00	3.424,00
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.044.504,95	1.177.789,13	1.130.204,00	-85.699,05
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-797.877,58	-927.131,77	-891.273,00	93.395,42
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.741,01	5.728,36	5.250,00	-508,99
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-4.741,01	-5.728,36	-5.250,00	508,99
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	246.627,37	250.657,36	238.931,00	7.696,37
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.049.245,96	1.183.517,49	1.135.454,00	-86.208,04
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-802.618,59	-932.860,13	-896.523,00	93.904,41
27	Außerordentliche Erträge	11.172,50	26.159,32		11.172,50
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	11.172,50	26.159,32		11.172,50
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-791.446,09	-906.700,81	-896.523,00	105.076,91
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	249.664,00	229.094,02	200.000,00	49.664,00
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.041.110,09	-1.135.794,83	-1.096.523,00	55.412,91

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 13 Natur- und Landschaftspflege

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.273,28	26.187,28	50.300,00	-36.026,72
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.413,73	75.314,78	80.579,00	-11.165,27
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	25.154,98	8.652,96	15.000,00	10.154,98
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage	8.136,78	18.596,65	42.000,00	-33.863,22
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.504,02	5.472,00	5.475,00	1.029,02
09	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	123.482,79	134.223,67	193.354,00	-69.871,21
11	Personalaufwendungen	46.640,55	64.726,52	47.163,00	-522,45
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	549.467,36	197.011,74	165.350,00	384.117,36
14	Abschreibungen	24.574,00	26.665,00	26.407,00	-1.833,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	5.047,99	6.524,81	9.500,00	-4.452,01
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	109.946,00	109.748,00	110.000,00	-54,00
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.384,10	611,66	1.050,00	334,10
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	737.060,00	405.287,73	359.470,00	377.590,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-613.577,21	-271.064,06	-166.116,00	-447.461,21
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	179,76	321,16	200,00	-20,24
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-179,76	-321,16	-200,00	20,24
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	123.482,79	134.223,67	193.354,00	-69.871,21
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	737.239,76	405.608,89	359.670,00	377.569,76
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-613.756,97	-271.385,22	-166.316,00	-447.440,97
27	Außerordentliche Erträge	4.531,28			4.531,28
28	Außerordentliche Aufwendungen	33.936,87			33.936,87
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-29.405,59			-29.405,59
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-643.162,56	-271.385,22	-166.316,00	-476.846,56
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	118.793,50	86.775,75	75.000,00	43.793,50
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-761.956,06	-358.160,97	-241.316,00	-520.640,06

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 15 Wirtschaft und Tourismus

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.206,74	66.386,78	87.669,00	-10.462,26
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	302,00			302,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	13.129,71	12.775,86	13.500,00	-370,29
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.				
06	Erträge aus Transferleistungen				
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage		9.824,09	25.000,00	-25.000,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	54.350,00	54.624,00	54.216,00	134,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	24.805,63	4.847,03		24.805,63
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	169.794,08	148.457,76	180.385,00	-10.590,92
11	Personalaufwendungen	24.918,47	43.983,72	59.455,00	-34.536,53
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.500,55	197.538,42	221.350,00	-6.849,45
14	Abschreibungen	253.438,32	254.283,83	248.072,00	5.366,32
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.620,00	8.620,00	8.900,00	-280,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	688,00	743,50	1.335,00	-647,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	502.165,34	505.169,47	539.112,00	-36.946,66
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	-332.371,26	-356.711,71	-358.727,00	26.355,74
21	Finanzerträge	4,42	11,04		4,42
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	14.669,78	17.929,79	14.700,00	-30,22
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-14.665,36	-17.918,75	-14.700,00	34,64
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	169.798,50	148.468,80	180.385,00	-10.586,50
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	516.835,12	523.099,26	553.812,00	-36.976,88
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-347.036,62	-374.630,46	-373.427,00	26.390,38
27	Außerordentliche Erträge	88.365,00			88.365,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	9.583,78	39.201,05		9.583,78
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	78.781,22	-39.201,05		78.781,22
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-268.255,40	-413.831,51	-373.427,00	105.171,60
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-268.255,40	-413.831,51	-373.427,00	105.171,60

Jahresabschluss 2023



Teilergebnisergebnis 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Vorjahr Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz des HHJ	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,00		50,00	-45,00
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eingenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	8.802.206,25	9.125.368,74	7.485.000,00	1.317.206,25
06	Erträge aus Transferleistungen	245.511,00	238.236,60	250.000,00	-4.489,00
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u für laufende Zwecke und allgem. Umlage	1.804.144,00	2.242.981,00	1.900.000,00	-95.856,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	125.307,00	119.808,00	123.157,00	2.150,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	224.911,06	230.597,62	236.000,00	-11.088,94
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	11.202.084,31	11.956.991,96	9.994.207,00	1.207.877,31
11	Personalaufwendungen	26.940,14	37.232,21	29.903,00	-2.962,86
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		21.413,65	16.000,00	-16.000,00
14	Abschreibungen	55.112,60	1.588,00	-4.725,00	59.837,60
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben				
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.688.106,06	5.483.521,81	5.215.000,00	-526.893,94
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.770.158,80	5.543.755,67	5.256.178,00	-486.019,20
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)	6.431.925,51	6.413.236,29	4.738.029,00	1.693.896,51
21	Finanzerträge	3.263,43	1.433,50	6.000,00	-2.736,57
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	21.718,24	21.946,42	30.000,00	-8.281,76
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-18.454,81	-20.512,92	-24.000,00	5.545,19
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	11.205.347,74	11.958.425,46	10.000.207,00	1.205.140,74
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.791.877,04	5.565.702,09	5.286.178,00	-494.300,96
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	6.413.470,70	6.392.723,37	4.714.029,00	1.699.441,70
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	6.413.470,70	6.392.723,37	4.714.029,00	1.699.441,70
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen				
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen				
33	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.413.470,70	6.392.723,37	4.714.029,00	1.699.441,70

Jahresabschluss 2023



Gesamtfinanzrechnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	148.050,91	207.147,00	124.860,75	82.286,25
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	482.157,80	501.700,00	501.653,81	46,19
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.166.148,04	1.295.500,00	782.598,20	512.901,80
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	9.019.213,82	7.485.000,00	8.947.238,97	-1.462.238,97
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	234.683,12	250.000,00	251.722,73	-1.722,73
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	3.017.428,48	2.748.700,00	2.658.702,02	89.997,98
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	11.967,74	14.615,00	13.431,88	1.183,12
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	276.392,53	243.600,00	239.999,24	3.600,76
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.356.042,44	12.746.262,00	13.520.207,60	-773.945,60
10	10 Personalauszahlungen	3.152.928,76	4.145.978,00	3.436.510,85	709.467,15
11	11 Versorgungsauszahlungen	320.979,51	350.600,00	365.993,88	-15.393,88
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.640.951,62	2.201.594,00	2.383.287,88	-181.693,88
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	763.977,97	1.040.874,00	909.372,36	131.501,64
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	5.096.084,05	5.464.000,00	5.612.335,06	-148.335,06
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	46.803,38	52.925,00	33.461,68	19.463,32
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	26.144,98	4.436,00	2.752,45	1.683,55
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-12.047.870,27	-13.260.407,00	-12.743.714,16	-516.692,84
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	2.308.172,17	-514.145,00	776.493,44	-1.290.638,44
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	120.030,72	472.500,00	199.871,01	272.628,99
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	38.612,42		552.182,60	-552.182,60
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	318.643,14	632.500,00	912.053,61	-279.553,61
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	188.015,32	933.780,55	351.915,18	581.865,37
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.963,84	1.986.603,38	369.051,91	1.617.551,47
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	90.623,11	1.389.200,58	717.910,88	671.289,70
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.000,00	25.000,00	10.695,67	14.304,33
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-370.602,27	-4.334.584,51	-1.449.573,64	-2.885.010,87
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-51.959,13	-3.702.084,51	-537.520,03	-3.164.564,48
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	2.256.213,04	-4.216.229,51	238.973,41	-4.455.202,92
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest		1.500.000,00		1.500.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	1.182.056,88	691.100,00	655.682,94	35.417,06
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-1.182.056,88	808.900,00	-655.682,94	1.464.582,94
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	1.074.156,16	-3.407.329,51	-416.709,53	-2.990.619,98
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	412.918,37		387.529,76	-387.529,76
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	352.960,82		402.305,67	-402.305,67
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	59.957,55		-14.775,91	14.775,91
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.876.792,85	2.776.386,20	3.010.906,56	-234.520,36
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	1.134.113,71	-3.407.329,51	-431.485,44	-2.975.844,07
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.010.906,56	-630.943,31	2.579.421,12	-3.210.364,43

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 01 Innere Verwaltung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	750,00	9.000,00	10.005,00	-1.005,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	949,25	3.450,00	959,15	2.490,85
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.082,75	7.500,00	2.005,96	5.494,04
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen		5.000,00		5.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	11.283,20	8.615,00	20.613,46	-11.998,46
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	5.304,69	7.600,00	25.773,39	-18.173,39
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.369,89	41.165,00	59.356,96	-18.191,96
10	10 Personalauszahlungen	773.657,59	1.001.707,00	955.194,21	46.512,79
11	11 Versorgungsauszahlungen	320.948,10	303.000,00	352.374,85	-49.374,85
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	366.522,38	475.155,00	409.116,24	66.038,76
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	210.168,49	241.079,00	222.210,60	18.868,40
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	97.533,93	108.000,00	105.702,59	2.297,41
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751,23	675,00	661,54	13,46
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	3.076,64	1.560,00	1.592,05	-32,05
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.772.658,36	-2.131.176,00	-2.046.852,08	-84.323,92
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-1.752.288,47	-2.090.011,00	-1.987.495,12	-102.515,88
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	2.979,69	100.500,00	45.624,96	54.875,04
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	35,00		2,00	-2,00
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.014,69	100.500,00	45.626,96	54.873,04
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.745,54		6.780,84	-6.780,84
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	69.394,63	530.464,12	333.191,23	197.272,89
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	25.000,00	25.000,00	10.695,67	14.304,33
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-96.140,17	-555.464,12	-350.667,74	-204.796,38
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-93.125,48	-454.964,12	-305.040,78	-149.923,34
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-1.845.413,95	-2.544.975,12	-2.292.535,90	-252.439,22
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hassenkasse	5.805,80	181.450,00	5.805,80	175.644,20
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-5.805,80	-181.450,00	-5.805,80	-175.644,20
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.851.219,75	-2.726.425,12	-2.298.341,70	-428.083,42
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	14.966,91			
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	2.178,45			
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	12.788,46			
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-100.920,83	2.776.386,20	-98.762,51	2.875.148,71
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-1.838.431,29	-2.726.425,12	-2.298.341,70	-428.083,42
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-1.939.352,12	49.961,08	-2.397.104,21	2.447.065,29

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 02 Sicherheit und Ordnung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	601,00			
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	231.759,94	221.750,00	261.891,90	-40.141,90
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.352,46	4.500,00	9.178,12	-4.678,12
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	4.829,33		300,00	-300,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	2.757,73		34.133,08	-34.133,08
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	249.300,46	226.250,00	305.503,10	-79.253,10
10	10 Personalauszahlungen	145.205,32	195.294,00	178.011,84	17.282,16
11	11 Versorgungsauszahlungen	31,41	47.600,00		47.600,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	209.678,19	255.970,00	302.847,56	-46.877,56
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	17.672,55	17.400,00	19.092,73	-1.692,73
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	8.201,82	9.000,00	8.276,64	723,36
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	429,80	300,00	200,57	99,43
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	8.792,86			
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-390.011,95	-525.564,00	-508.429,34	-17.134,66
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-140.711,49	-299.314,00	-202.926,24	-96.387,76
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	22.838,46	185.000,00	1.738,46	183.261,54
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	22.838,46	185.000,00	1.738,46	183.261,54
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			2.487,10	-2.487,10
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	905,66	519.010,29	33.137,93	485.872,36
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-905,66	-519.010,29	-35.625,03	-483.385,26
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	21.932,80	-334.010,29	-33.886,57	-300.123,72
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-118.778,69	-633.324,29	-236.812,81	-396.511,48
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	49.597,07	59.472,00	49.597,07	9.874,93
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-49.597,07	-59.472,00	-49.597,07	-9.874,93
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-168.375,76	-692.796,29	-286.409,88	-406.386,41
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	375,00			
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	375,00			
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-356.021,94		-404.975,68	404.975,68
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-168.375,76	-692.796,29	-286.409,88	-406.386,41
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-524.397,70	-692.796,29	-691.385,56	-1.410,73

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 04 Kultur und Wissenschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	113,50	150,00	431,00	-281,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen		3.500,00	2.725,00	775,00
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben			300,00	-300,00
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	113,50	3.650,00	3.456,00	194,00
10	10 Personalauszahlungen	15.997,03	17.874,00	12.248,38	5.625,62
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.978,57	19.860,00	43.919,50	-24.059,50
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	3.426,33	8.595,00	6.235,73	2.359,27
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.		50,00		50,00
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-34.401,93	-46.379,00	-62.403,61	16.024,61
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-34.288,43	-42.729,00	-58.947,61	16.218,61
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-34.288,43	-42.729,00	-58.947,61	16.218,61
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d.Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-34.288,43	-42.729,00	-58.947,61	16.218,61
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	4.785,00		3.197,09	-3.197,09
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	4.785,00		3.197,09	-3.197,09
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.912,50		3.912,50	-3.912,50
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-29.503,43	-42.729,00	-55.750,52	13.021,52
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-25.590,93	-42.729,00	-51.838,02	9.109,02

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 05 Soziale Leistungen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte			486,78	-486,78
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			1.848,00	-1.848,00
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	6.000,00	6.000,00	83.714,02	-77.714,02
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.000,00	6.000,00	86.048,80	-80.048,80
10	10 Personalauszahlungen	17.173,72	14.419,00	30.522,01	-16.103,01
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.373,54	32.304,00	87.818,24	-55.514,24
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen		8.000,00	7.348,82	651,18
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.			282,03	-282,03
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-22.547,26	-54.723,00	-125.971,10	71.248,10
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-16.547,26	-48.723,00	-39.922,30	-8.800,70
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-16.547,26	-48.723,00	-39.922,30	-8.800,70
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-16.547,26	-48.723,00	-39.922,30	-8.800,70
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)			-10.500,00	10.500,00
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)			-10.500,00	10.500,00
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-16.547,26	-48.723,00	-50.422,30	1.699,30
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-16.547,26	-48.723,00	-50.422,30	1.699,30

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	519,31	2.400,00	574,96	1.825,04
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150.411,77	169.500,00	133.731,14	35.768,86
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.823,39		1.682,87	-1.682,87
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	736.247,23	770.700,00	763.861,72	6.838,28
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	3.000,14		130,97	-130,97
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	892.001,84	942.600,00	899.981,66	42.618,34
10	10 Personalauszahlungen	1.253.758,76	1.771.810,00	1.325.319,55	446.490,45
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	162.915,32	181.075,00	183.315,49	-2.240,49
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	500.312,45	725.000,00	627.530,67	97.469,33
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751,24	650,00	661,54	-11,54
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	39,06	96,00	42,56	53,44
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-1.917.776,83	-2.678.631,00	-2.136.869,81	-541.761,19
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-1.025.774,99	-1.736.031,00	-1.236.888,15	-499.142,85
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	186,66		186,66	-186,66
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	186,66		186,66	-186,66
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.541,01	170.712,51	21.369,79	149.342,72
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.734,60	113.823,90	220.522,91	-106.699,01
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	9.809,56	106.526,17	31.929,41	74.596,76
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-51.085,17	-391.062,58	-273.822,11	-117.240,47
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-50.898,51	-391.062,58	-273.635,45	-117.427,13
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-1.076.673,50	-2.127.093,58	-1.510.523,60	-616.569,98
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	3.233,33	3.234,00	3.233,33	0,67
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-3.233,33	-3.234,00	-3.233,33	-0,67
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.079.906,83	-2.130.327,58	-1.513.756,93	-616.570,65
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	315.488,56		312.251,86	-312.251,86
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-1.079.906,83	-2.130.327,58	-1.513.756,93	-616.570,65
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-764.418,27	-2.130.327,58	-1.201.505,07	-928.822,51

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 07 Gesundheitsdienste

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				
10	10 Personalauszahlungen				
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)				
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)				
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)				
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)				
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)				
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)				
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)				

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 08 Sportförderung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	53,12		19,04	-19,04
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.304,37		971,38	-971,38
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	3.567,46		532,32	-532,32
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	6.924,95		1.522,74	-1.522,74
10	10 Personalauszahlungen	2.429,30	3.955,00		3.955,00
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.672,69	66.050,00	83.041,69	-16.991,69
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	15.378,40	14.400,00	9.722,08	4.677,92
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	861,18			
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	228,20	345,00	228,20	116,80
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-49.569,77	-84.750,00	-92.991,97	8.241,97
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-42.644,82	-84.750,00	-91.469,23	6.719,23
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	62,50		62,50	-62,50
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	62,50		62,50	-62,50
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		68.400,00		68.400,00
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	3.412,83	8.200,00	43.307,08	-35.107,08
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-3.412,83	-76.600,00	-43.307,08	-33.292,92
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-3.350,33	-76.600,00	-43.244,58	-33.355,42
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-45.995,15	-161.350,00	-134.713,81	-26.636,19
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	78.875,00	125,00	125,00	
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-78.875,00	-125,00	-125,00	
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-124.870,15	-161.475,00	-134.838,81	-26.636,19
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-100.127,80		-104.792,35	104.792,35
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-124.870,15	-161.475,00	-134.838,81	-26.636,19
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-224.997,95	-161.475,00	-239.631,16	78.156,16

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.515,44	40.000,00	2.086,92	37.913,08
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.370,20	3.000,00	2.200,00	800,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	111.758,74	117.000,00	58.716,62	58.283,38
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben			-122.566,78	122.566,78
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	130.644,38	160.000,00	-59.563,24	219.563,24
10	10 Personalauszahlungen	89.225,95	131.468,00	97.947,44	33.520,56
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	796.759,03	72.300,00	67.183,52	5.116,48
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen			2.086,92	-2.086,92
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.914,58	2.400,00	2.333,76	66,24
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-888.899,56	-206.168,00	-169.551,64	-36.616,36
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-758.255,18	-46.168,00	-229.114,88	182.946,88
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.			450.646,78	-450.646,78
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)			450.646,78	-450.646,78
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	267,17	27.242,78	97.059,20	-69.816,42
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			18.740,71	-18.740,71
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		100.000,00		100.000,00
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-267,17	-127.242,78	-115.799,91	-11.442,87
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-267,17	-127.242,78	334.846,87	-462.089,65
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-758.522,35	-173.410,78	105.731,99	-279.142,77
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	39.047,12	12.785,00	12.795,52	-10,52
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-39.047,12	-12.785,00	-12.795,52	10,52
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-797.569,47	-186.195,78	92.936,47	-279.132,25
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-156.992,62		-173.951,28	173.951,28
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-797.569,47	-186.195,78	92.936,47	-279.132,25
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-954.562,09	-186.195,78	-81.014,81	-105.180,97

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 10 Bauen und Wohnen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben				
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)				
10	10 Personalauszahlungen	2.883,08	3.200,00	3.422,07	-222,07
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen				
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-2.883,08	-3.200,00	-3.422,07	222,07
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-2.883,08	-3.200,00	-3.422,07	222,07
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		50.000,00	17.481,90	32.518,10
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		-50.000,00	-17.481,90	-32.518,10
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)		-50.000,00	-17.481,90	-32.518,10
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-2.883,08	-53.200,00	-20.903,97	-32.296,03
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-2.883,08	-53.200,00	-20.903,97	-32.296,03
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-2.883,08	-53.200,00	-20.903,97	-32.296,03
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.883,08	-53.200,00	-20.903,97	-32.296,03

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 11 Ver- und Entsorgung

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.063,50	4.000,00	4.000,00	
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.655,52	39.850,00	19.057,45	20.792,55
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.014.820,13	1.134.500,00	662.037,25	472.462,75
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	864,41		239,53	-239,53
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	56.000,00		28.000,00	-28.000,00
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.093.403,56	1.178.350,00	713.334,23	465.015,77
10	10 Personalauszahlungen	707.550,45	869.730,00	714.241,87	155.488,13
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.416,76	59.500,00	63.699,81	-4.199,81
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	1.096,52	8.000,00		8.000,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-777.063,73	-937.230,00	-777.941,68	-159.288,32
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	316.339,83	241.120,00	-64.607,45	305.727,45
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge				
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	160.000,00	160.000,00	160.000,00	
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	476.339,83	401.120,00	95.392,55	305.727,45
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d.Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse				
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)				
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	476.339,83	401.120,00	95.392,55	305.727,45
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	384.915,07		389.200,78	-389.200,78
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	346.559,96		396.943,63	-396.943,63
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	38.355,11		-7.742,85	7.742,85
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	641.274,14		686.647,61	-686.647,61
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	514.694,94	401.120,00	87.649,70	313.470,30
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.155.969,08	401.120,00	774.297,31	-373.177,31

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 12 Verkehrsflächen und -anlagen

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.944,32	13.628,00	19.924,04	-6.296,04
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.897,58			
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen				
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	26.165,64		11.172,50	-11.172,50
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	51.007,54	13.628,00	31.096,54	-17.468,54
10	10 Personalauszahlungen				
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	602.499,75	629.680,00	570.943,36	58.736,64
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	21.590,00	22.000,00	25.424,00	-3.424,00
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.728,36	5.250,00	4.741,01	508,99
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.				
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-629.818,11	-656.930,00	-601.108,37	-55.821,63
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-578.810,57	-643.302,00	-570.011,83	-73.290,17
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	7.461,68	75.000,00	76.164,68	-1.164,68
21	21 Einz.a.Ab.g.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	2.924,36		2.809,00	-2.809,00
22	22 Einz.a.Ab.g.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	10.386,04	75.000,00	78.973,68	-3.973,68
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	34.618,40	384.954,94	48.488,77	336.466,17
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.786,34	1.595.563,18	111.240,85	1.484.322,33
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	5.000,00		269.044,64	-269.044,64
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-67.404,74	-1.980.518,12	-428.774,26	-1.551.743,86
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-57.018,70	-1.905.518,12	-349.800,58	-1.555.717,54
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-635.829,27	-2.548.820,12	-919.812,41	-1.629.007,71
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	62.043,06	30.544,00	30.543,06	0,94
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-62.043,06	-30.544,00	-30.543,06	-0,94
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-697.872,33	-2.579.364,12	-950.355,47	-1.629.008,65
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)				
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)				
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-285.847,85		-302.842,95	302.842,95
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-697.872,33	-2.579.364,12	-950.355,47	-1.629.008,65
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-983.720,18	-2.579.364,12	-1.253.198,42	-1.326.165,70

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 13 Natur- und Landschaftspflege

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.972,28	50.300,00	12.829,48	37.470,52
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.387,43	64.100,00	83.654,64	-19.554,64
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	750,00	15.000,00	30.303,29	-15.303,29
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	18.596,65	42.000,00	6.682,28	35.317,72
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen				
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben			4.531,28	-4.531,28
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	133.706,36	171.400,00	138.000,97	33.399,03
10	10 Personalauszahlungen	63.468,63	47.163,00	48.210,44	-1.047,44
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.246,75	172.350,00	346.182,65	-173.832,65
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	6.709,23	9.500,00	6.524,81	2.975,19
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	109.748,00	110.000,00	109.946,00	54,00
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	321,16	200,00	179,76	20,24
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	611,66	1.050,00	1.384,10	-334,10
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-345.105,43	-340.263,00	-512.427,76	172.164,76
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-211.399,07	-168.863,00	-374.426,79	205.563,79
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	416,67		20.410,69	-20.410,69
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.			2.049,82	-2.049,82
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	416,67		22.460,51	-22.460,51
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.735,82	280.870,32	95.345,74	185.524,58
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.442,90	191.692,10	15.940,34	175.751,76
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.		18.000,00		18.000,00
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-44.178,72	-490.562,42	-111.286,08	-379.276,34
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-43.762,05	-490.562,42	-88.825,57	-401.736,85
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-255.161,12	-659.425,42	-463.252,36	-196.173,06
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	15.417,44	10.200,00	10.167,44	32,56
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-15.417,44	-10.200,00	-10.167,44	-32,56
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-270.578,56	-669.625,42	-473.419,80	-196.205,62
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	1.382,06		-430,17	430,17
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	1.415,03		236,25	-236,25
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	-32,97		-666,42	666,42
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-26.691,63		-30.802,56	30.802,56
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-270.611,53	-669.625,42	-474.086,22	-195.539,20
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-297.303,16	-669.625,42	-504.888,78	-164.736,64

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 15 Wirtschaft und Tourismus

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.518,44	87.669,00	74.503,53	13.165,47
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157,92			
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.358,62	13.500,00	13.129,71	370,29
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen				
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	8.774,27	25.000,00		25.000,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	11,04		4,42	-4,42
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	190,67		93.470,50	-93.470,50
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	96.010,96	126.169,00	181.108,16	-54.939,16
10	10 Personalauszahlungen	44.177,22	59.455,00	24.918,47	34.536,53
11	11 Versorgungsauszahlungen				
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	218.644,20	221.350,00	209.539,82	11.810,18
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	9.214,00	8.900,00	8.620,00	280,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen				
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.929,79	13.450,00	13.419,78	30,22
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	13.396,56	1.335,00	688,00	647,00
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-303.361,77	-304.490,00	-257.186,07	-47.303,93
19	19 Zahlungsmittelübersch/Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	-207.350,81	-178.321,00	-76.077,91	-102.243,09
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	19.085,06	50.000,00	12.683,06	37.316,94
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	35.653,06		96.675,00	-96.675,00
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	54.738,12	50.000,00	109.358,06	-59.358,06
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.107,38	20.000,00	65.388,94	-45.388,94
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		17.124,20	120,00	17.004,20
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	2.100,43	107.000,00	7.300,59	99.699,41
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-107.207,81	-144.124,20	-72.809,53	-71.314,67
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	-52.469,69	-94.124,20	36.548,53	-130.672,73
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	-259.820,50	-272.445,20	-39.529,38	-232.915,82
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest				
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	369.870,69	159.934,00	160.126,22	-192,22
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-369.870,69	-159.934,00	-160.126,22	192,22
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	-629.691,19	-432.379,20	-199.655,60	-232.723,60
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)	6.494,33		6.062,06	-6.062,06
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)	2.432,38		3.932,30	-3.932,30
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)	4.061,95		2.129,76	-2.129,76
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-779.110,39		-929.133,19	929.133,19
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	-625.629,24	-432.379,20	-197.525,84	-234.853,36
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-1.404.739,63	-432.379,20	-1.126.659,03	694.279,83

Jahresabschluss 2023



Teilfinanzergebnis 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Marktgemeinde Burghaun

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergl. fortgeschr. Ansatz/Ergebnis des HHJ 2023
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	465,77	50,00	159,53	-109,53
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	9.019.213,82	7.485.000,00	8.947.238,97	-1.462.238,97
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	233.818,71	250.000,00	251.483,20	-1.483,20
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.242.981,00	1.900.000,00	1.804.144,00	95.856,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	673,50	6.000,00	-7.186,00	13.186,00
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	179.406,20	236.000,00	164.521,98	71.478,02
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.676.559,00	9.877.050,00	11.160.361,68	-1.283.311,68
10	10 Personalauszahlungen	37.401,71	29.903,00	46.474,57	-16.571,57
11	11 Versorgungsauszahlungen			13.619,03	-13.619,03
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	244,44	16.000,00	15.680,00	320,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen				
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	4.859.010,30	5.215.000,00	5.362.985,83	-147.985,83
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.116,04	30.000,00	11.263,72	18.736,28
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.			-1.464,49	1.464,49
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-4.913.772,49	-5.290.903,00	-5.448.558,66	157.655,66
19	19 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk.(Nr 9./ Nr18)	6.762.786,51	4.586.147,00	5.711.803,02	-1.125.656,02
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	67.000,00	62.000,00	43.000,00	19.000,00
21	21 Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.				
22	22 Einz.a.Abg.v. Vermögensgegenständen .d.Finanz.Anl.Verm.				
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	67.000,00	62.000,00	43.000,00	19.000,00
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.				
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)				
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf a Invest.Tätigk.(Nr 23./ Nr28)	67.000,00	62.000,00	43.000,00	19.000,00
30	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr.19 und 29)	6.829.786,51	4.648.147,00	5.754.803,02	-1.106.656,02
31	31 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u. wirtsch vergl Vorgängen f Invest		1.500.000,00		1.500.000,00
32	32 Ausz.f.d Tilg v Krediten u wirtsch vergl Vorgängen f Invest sowie Hessenkasse	558.167,37	233.356,00	383.289,50	-149.933,50
33	33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.Tätigkeit (Nr. 31./ Nr.32)	-558.167,37	1.266.644,00	-383.289,50	1.649.933,50
34	34 Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 und Nr. 33)	6.271.619,14	5.914.791,00	5.371.513,52	543.277,48
35	35 Haushaltsunwirksame Einzahl.(fremde Finanzmittel,Aufnahme Kassenkrediten,etc)				
36	36 Haushaltsunwirksame Auszahl(fremde Finanzmittel,Rückzahlg Kassenkrediten,etc)			1.193,49	-1.193,49
37	37 Zahlungsm.Übersch./-Bedarf.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Nr. 35./ Nr.36)			-1.193,49	1.193,49
38	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.854.573,82		7.186.098,22	-7.186.098,22
39	39 Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	6.271.619,14	5.914.791,00	5.370.320,03	544.470,97
40	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	12.126.192,96	5.914.791,00	12.556.418,25	-6.641.627,25

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Marktgemeinde Burghaun



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz	7
3.1 Aktiva	8
3.2 Passiva.....	16
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	26
4.1 Ergebnislage	27
4.2 Ertragslage	29
4.3 Aufwandslage.....	35
5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	41
5.1 Allgemeine Entwicklung.....	41
5.2 Investitionstätigkeit	41
6 Sonstige Angaben.....	43
6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	43
6.2 Kautionen	43
6.3 Personalbestand.....	43
6.4 Organe	44
7 Anlagen zum Anhang.....	47
7.1 Forderungsspiegel.....	47
7.2 Verbindlichkeitspiegel	47
7.3 Rückstellungsübersicht.....	48
7.4 Anlagenübersicht.....	49
7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung	50

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun hat mit Beschluss entschieden, dass die Haushaltswirtschaft der Marktgemeinde ab dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung (Doppik) geführt werden soll. Die Eröffnungsbilanz ist die erstmalige vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Marktgemeinde Burghaun.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 bildet die Grundlage für den doppelten Jahresabschluss auf den 31.12.2023. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 29.04.2024 aufgestellt und am 30.04.2024 elektronisch beim Fachdienst Revision des Landkreises Fulda eingereicht.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** ist grundsätzlich zu **Anschaffungs- oder Herstellungskosten**, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seiner Erweiterung (nachträgliche Herstellungskosten) oder die über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung (ebenfalls nachträgliche Herstellungskosten) entstehen.

Bei **Vermögenszugängen** ab dem 1. Januar 2001 sind die „historischen Anschaffungskosten“ (d.h. die tatsächlichen) angesetzt. Sofern die historischen Anschaffungskosten bei Zugängen vor dem 1. Januar 2001 nicht bekannt sind, wurden Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Als **Abschreibungsmethode** findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Marktgemeinde Burghaun handelt es sich u. a. um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für so genannte Standardsoftware (auch Betriebssysteme/ Server-Software) drei Jahre.

Weiterhin werden Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Vereine, etc. geleistet, um die Vereinsarbeit zu fördern oder gemeinsame Projekte zu realisieren.

Unbebaute und bebaute Grundstücke

Grundstücke, die nach dem 1. Januar 2001 angeschafft worden sind, sind mit ihren historischen Anschaffungskosten bewertet.

Alle anderen wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten bewertet, die der für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich der Marktgemeinde Burghaun zuständige und beim Amt für Bodenmanagement angesiedelte Gutachterausschuss zum Stichtag 31. Dezember 2001 ermittelt hat. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, ist dieses im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Neben oben genannten grundsätzlichen Bewertungsgrundlagen sind hier die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WERTR 2002) des Bundes auf Basis des Baugesetzbuches maßgebend.

Als „sogenannte Flächen für den Gemeinbedarf“ (wie z.B. Sportanlagen) bedarf ein Großteil der im Eigentum der Marktgemeinde Burghaun befindlichen Grundstücke einer gesonderten Betrachtung. Diese Gemeinbedarfsflächen dienen der Allgemeinheit und unterliegen aufgrund ihrer öffentlichen Aufgabe nicht dem Gewinnstreben. Allein aus dieser Schlussfolgerung heraus sind diese Flächen entsprechend vorsichtig zu bewerten.

Im Einzelnen erfolgt die Bewertung der Grundstücke der bis zum 31. Dezember 2005 bilanzierten Flächen wie folgt:

Öffentliche Flächen

- Flächen mit öffentlicher Nutzung und Bebauung mit dem Bodenrichtwert (BRW) für Wohnbauflächen zuzüglich Erschließungskosten von 25,20 €/qm (aus aktuellen Baumaßnahmen)
- Flächen von Spiel- und Bolzplätzen mit dem BRW für Wohnbauflächen
- Flächen von Sportanlagen mit dem landw. BRW zuzgl. 100 % Aufschlag

Straßen

- Innerhalb der Bebauung mit dem BRW für Wohnbauflächen
- Außerhalb der Bebauung mit dem landwirtschaftlichen BRW

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, sonstige Grünflächen und Gräben

Mit dem Richtwert für landwirtschaftliche Flächen

Unland/ Sumpf/ Deponien

Erinnerungswert 1 €

Wasserflächen

1 €/qm

Friedhöfe

Mit dem Richtwert für landwirtschaftliche Flächen

Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke (Erbbaurecht) sind entsprechend Ziffer 9.3.2 der Sonderregelungen mit dem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen.

Die erforderlichen Daten zur Bewertung des Grund und Bodens sind erstmals ermittelt. Die zu bewertenden Grundstücke sind den wirtschaftlichen Einheiten Kindergärten, Straßen und Sonstige Liegenschaften zugeordnet.

Befinden sich mehrere wirtschaftliche Einheiten auf einem Flurstück, ist die prozentuale Aufteilung nach baufachlicher Einschätzung vorgenommen.

Wald

Bei einer forstwirtschaftlichen Nutzung ist das Waldgrundstück und der Aufwuchs getrennt zu bewerten (Sonderregeln Ziffer 9.5). Konkret ist die Bewertung nach den Grundsätzen eines kauforientierten Verkehrswertes erfolgt.

Folgende Werte wurden mit Hilfe des Forstamtes Burghaun ermittelt:

Waldgrundstück pro qm	0,40 €/qm	Aufwuchs Nadelwald pro qm	0,35
€/qm	Aufwuchs Laubwald pro qm	€/qm	Aufwuchs Mischwald pro qm
€/qm	0,40 €/qm	€/qm	0,40

Gebäude und Gebäudeteile

Gebäude und Gebäudeteile, die nach dem 1. Januar 2001 fertig gestellt sind, sind mit ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Gebäude, die vor dieser Zeit hergestellt oder angeschafft wurden, sind mit den Friedensneubauwerten 1914 bewertet worden. Diese aus den Versicherungsunterlagen vorliegenden Versicherungssummen sind entsprechend Ziffer 10.2 der Sonderregelungen auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung rückindiziert, um den Preisverhältnissen zum Zeitpunkt der Anschaffung und Herstellung zu entsprechen. Zusätzlich sind wesentliche wertbeeinflussende Faktoren über Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Für die jeweiligen Außenanlagen eines Gebäudes wurden pauschal 8 % des Gebäudewertes angesetzt, soweit die tatsächlichen HK nicht nachzuvollziehen waren.

Konkrete Grundlage für die Ermittlung sind die oben genannten Wertermittlungsrichtlinien des Bundes, die Rückindizierungstabelle des Statistischen Landesamtes sowie die vorliegenden Versicherungsunterlagen.

In erster Linie handelt es sich in Burghaun um Dorfgemeinschafts-, Feuerwehrhäuser und Sportlerheime. Die einzelnen Gebäude sind sehr unterschiedlich in ihrem Wert. Ebenso ungleichmäßig sind die Herstellungsjahre, die bis ins Jahr 1920 zurückreichen.

Für vermietete Gebäude wurden die AK/ HK nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

In der Regel ist die Restnutzungsdauer auf Basis der sogenannten technischen Nutzungsdauer ermittelt. Die technische Restnutzungsdauer, von der grundsätzlich auszugehen ist, richtet sich nach einschlägigen Vorgaben auf Basis der Abschreibungstabellen, die von den hess. Pilotkommunen in Zusammenarbeit mit dem Hess. Ministerium des Innern und für Sport erarbeitet wurden. Da in Burghaun ausschließlich massiv gebaut wird, werden die Gebäude grundsätzlich auf 50 Jahre abgeschrieben. Außenanlagen haben laut amtlichen Tabellen eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Straßen

Straßen sind getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Zur Bewertung der Straßengrundstücke verweisen wir auf die vorhergehende Grundstücksbewertung von Seite 4.

Bei der Bewertung bilden die Deckschicht, die Tragschicht und der Unterbau dabei die Bewertungsgesamtheit "Straßenkörper" (vgl. Ziffer 10.3 der Sonderregelungen).

Beschilderungen haben ausnahmslos Anschaffungskosten unter 800 Euro und werden somit im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Beleuchtungseinrichtungen befinden sich im Eigentum der RhönEnergie Fulda GmbH in Fulda und sind somit nicht aktivierungsfähig.

In Anlehnung der Empfehlungen des Fachdienstes Revision des Landkreises Fulda wurde die Nutzungsdauer der Straßen, Wege und Radwege einheitlich auf 25 Jahre festgelegt. Bei Gehwegen wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 15 Jahren unterstellt. Ab dem Jahr 2022 wird die Nutzungsdauer von Straßen in Anlehnung an die Doppik-Abschreibungstabelle auf 40 Jahre festgelegt.

Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken und wurden für alle Straßenbauwerke je nach Nutzungsdauer ermittelt.

Brückenbauwerke werden getrennt ausgewiesen, soweit es sich nicht um kleinere Durchlässe bei Feldwegen handelt, da diese nicht mit vertretbarem Aufwand getrennt erfasst und bewertet werden konnten. Die Nutzungsdauer für Brücken richtet sich nach dem verwendeten Baumaterial:

- Holzbrücken 20 Jahre
- Stahl- und Betonbrücken 80 – 100 Jahre.

Wenn Herstellungsjahre nicht mehr zu ermitteln, wurde eine sachgerechte Schätzung durch Ortskundige vorgenommen.

Bewegliches Sachanlagevermögen

Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt.

Den Anlagegütern wird eine Abschreibungsdauer zwischen 5 und 10 Jahren zugewiesen, welche amtlichen Abschreibungstabellen entstammen. Dabei wurden alle beweglichen Vermögensgüter, außer bereits abbeschriebene oder geringwertige Wirtschaftsgüter durch eine körperliche Inventur erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in der Eröffnungsbilanz gemäß Ziffer 7.4 der Sonderregelungen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Anschaffung ebenfalls nicht im Anlagevermögen erfasst. Für neue geringwertige Wirtschaftsgüter wendet die Gemeinde die Regelungen des § 41 Abs. 5 S. 1 GemHVO an. (GWG - Regelung bis 800 €)

Vorräte

Die Vorratsbestände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung etwaiger Abwertungen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Im Jahresabschluss 2022 wurde gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes eine pauschalierte Einzelwertberichtigung vorgenommen. Es handelt sich hierbei um eine dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen (siehe Beschleunigungserlasse des HMdIS v. 30.07.2014 und 29.06.2016). Daneben wurden Forderungen von Debitoren, bei denen ein lfd. Insolvenzverfahren anhängig ist, vollständig einzelwertberichtigt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten

Die Sonderposten wurden gem. § 38 GemHVO gebildet.

Die in den Sonderposten eingestellten erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden entsprechend der in den zugrundeliegenden Zuwendungsbescheiden genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ansonsten erfolgt die Auflösung analog zur entsprechenden Abschreibungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes.

Bei pauschalen Investitionszuweisungen, die einzelnen Vermögensgegenständen nicht zugeordnet werden können, wird eine Auflösungszeit von 10 Jahren zu Grunde gelegt.

Erhaltene Investitionsbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten alle Pflichtrückstellungen unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Risiken. Es wurden ferner Wahrrückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben und für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung / Bilanz

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2022	2023	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
1 - Anlagevermögen	37.588.848	37.561.921	87,88	-26.927 →	-0,07 →
1.1 - Immaterielles Vermögen	338.479	593.876	1,39	255.397 ↗	75,45 ↗
1.2 - Sachanlagevermögen	35.073.975	34.780.955	81,37	-293.020 →	-0,84 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	2.176.395	2.187.090	5,12	10.696 →	0,49 →
2 - Umlaufvermögen	5.197.133	5.159.021	12,07	-38.111 →	-0,73 →
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.354	10.354	0,02	0 →	0,00 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.175.872	2.569.246	6,01	393.374 ↗	18,08 ↗
2.5 - Flüssige Mittel	3.010.907	2.579.421	6,03	-431.485 ↘	-14,33 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.279	21.378	0,05	8.099 ↗	60,99 ↗
Summe Aktiva	42.799.260	42.742.320	100,00	-56.940 →	-0,13 →
1 - Eigenkapital	21.781.380	22.991.471	53,79	1.210.091 ↗	5,56 ↗
1.1 - Nettoposition	20.821.312	20.821.312	48,71	0 →	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	968.984	2.786.961	6,52	1.817.977 ↗	187,62 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	-8.916	-616.803	-1,44	-607.887 ↘	-6.817,74 ↘
1.3.1 - Ergebnisvortrag	-1.761.118	-1.826.894	-4,27	-65.775 ↘	-3,73 ↘
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.752.202	1.210.091	2,83	-542.111 ↘	-30,94 ↘
2 - Sonderposten	8.073.374	7.846.832	18,36	-226.543 ↘	-2,81 ↘
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.073.374	7.846.832	18,36	-226.543 ↘	-2,81 ↘
3 - Rückstellungen	6.952.058	6.345.470	14,85	-606.588 ↘	-8,73 ↘
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.213.386	6.242.848	14,61	29.462 →	0,47 →
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	684.700	27.400	0,06	-657.300 ↘	-96,00 ↘
3.5 - Sonstige Rückstellungen	53.972	75.222	0,18	21.250 ↗	39,37 ↗
4 - Verbindlichkeiten	5.626.507	5.178.455	12,12	-448.052 ↘	-7,96 ↘
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.894.441	3.406.338	7,97	-488.102 ↘	-12,53 ↘

Bilanzposition	2022	2023	Anteil in %	Veränderung abs.	Veränderung in %
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.607	15.907	0,04	-701 ↘	-4,22 ↘
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	99.985	233.459	0,55	133.474 ↗	133,49 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.846	356.483	0,83	48.637 ↗	15,80 ↗
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	18	18	0,00	0 →	0,06 →
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	299.769	345.135	0,81	45.366 ↗	15,13 ↗
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.007.841	821.115	1,92	-186.725 ↘	-18,53 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	365.941	380.093	0,89	14.152 ↗	3,87 ↗
Summe Passiva	42.799.260	42.742.320	100,00	-56.940 →	-0,13 →

3.1 Aktiva

Anlagevermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	37.588.848	37.561.921	-26.927 →

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht.

Es umfasst:

- die immateriellen Vermögensgegenstände
- das Sachanlagevermögen
- das Finanzanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	338.479	593.876	255.397 ↗

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Standardsoftware und Lizenzen mit einem Anschaffungswert unter 800,00 € ohne Umsatzsteuer werden wie geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	52.885	59.011	6.126 ↗

Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen in Form von Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten. In diesem Posten sind zum Restbuchwert u.a. Softwarelizenzen für die GIS-Software, das geographische Informationsinstrument, sowie die Software Regisafe mit dem Modul "kommunaler Sitzungsdienst" bilanziert.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

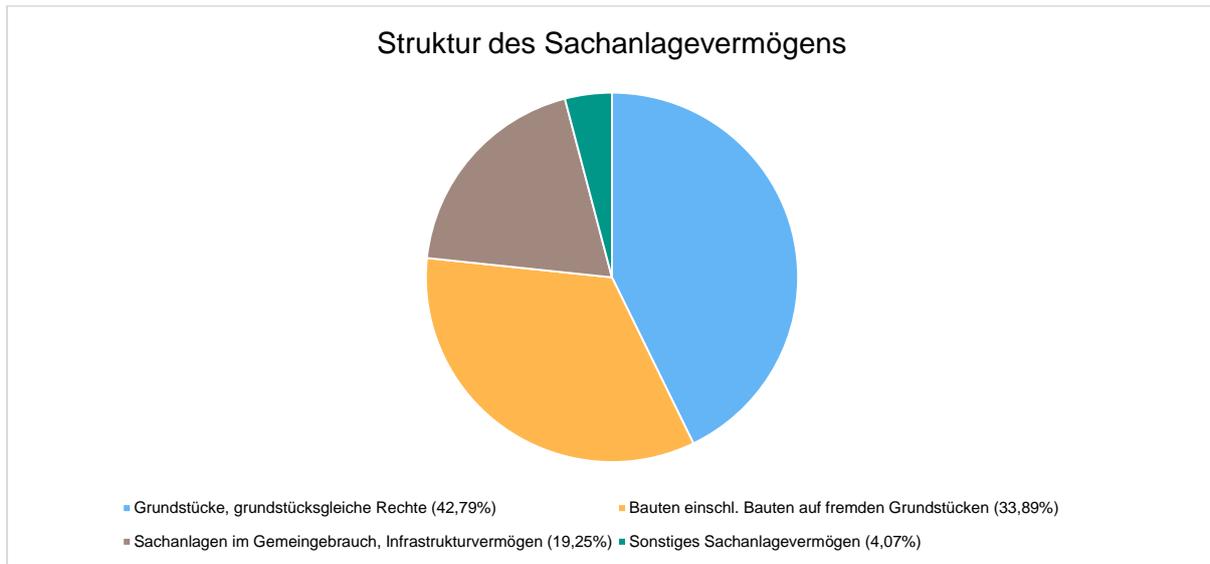
Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	285.594	534.865	249.271 ↗

Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind zu bilanzieren, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (Nr. 2 der Hinweise zu § 38 GemHVO).

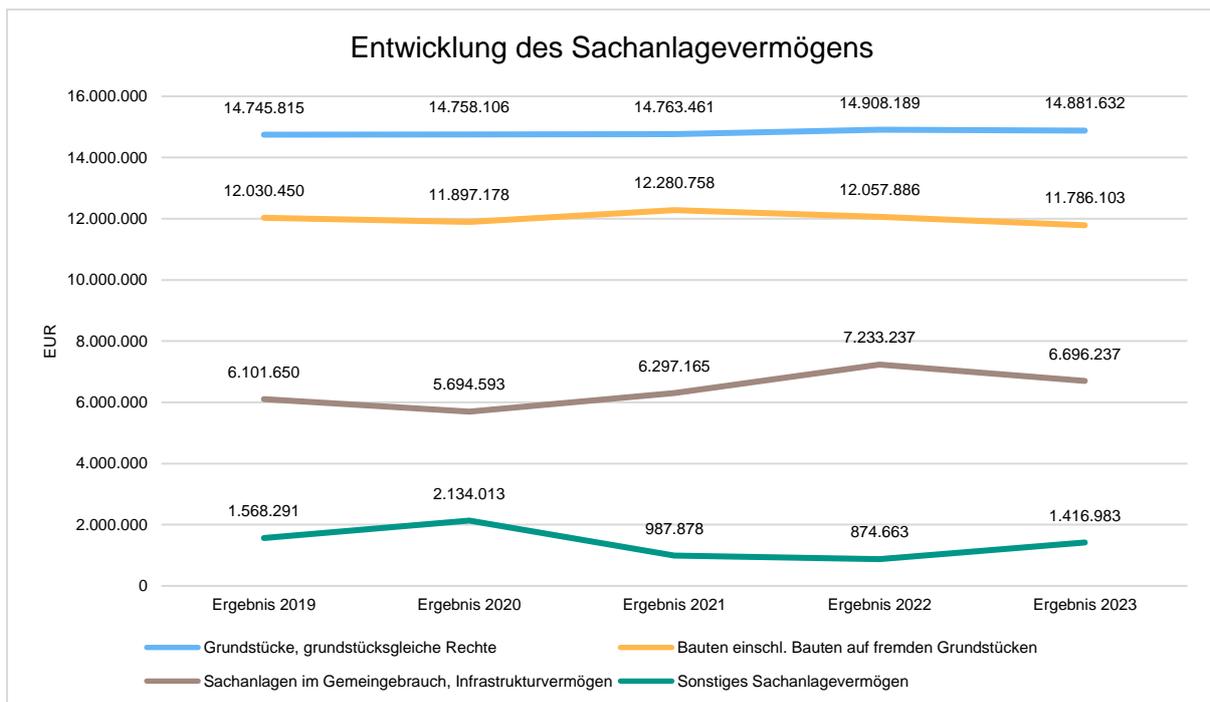
Sachanlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagevermögen	35.073.975	34.780.955	-293.020 →

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.908.189	14.881.632	-26.557 →

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die unbebauten Grundstücke, Park/Grünanlagen, L+F Flächen, bebaute Grundstücke sowie die sonstigen Flächen.

Die Marktgemeinde Burghaun erstreckt sich auf eine Gebäude- und Freifläche je Einwohner (km²/Einwohner) von 65,04 km² (Stand 31.12.2023). Die Höhe der Landwirtschaftsfläche an der Gesamtfläche beträgt 49 %, der Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche 36 %. Die Bevölkerungsdichte je km² beträgt 99 Personen. (Quelle: Wikipedia)

Bauten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.057.886	11.786.103	-271.783 ↘

Unter dieser Position sind vor allem folgende Gebäude erfasst:

- Betriebsgebäude des Bauhofes
- Kindergärten
- Gebäude der Sportanlagen
- Verwaltungsgebäude
- Dorfgemeinschaftshäuser
- Feuerwehrgerätehäuser
- Friedhofsgebäude
- Vereinsgebäude (z.B. DRK)
- Gebäude von Kindergärten
- Backhäuser

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2009 das Kegelspielhaus (ehemalige Landratsvilla) in Hünfeld zusammen mit der Stadt Hünfeld, der Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf und der Gemeinde Nüsttal vom Landkreis Fulda erworben. Die Eigentumsanteile sind wie folgt aufgeteilt: Rasdorf – 6,7%, Hünfeld – 58,8%, Burghaun – 24,1% und Nüsttal – 10,4%.

Seit dem Jahresabschluss 2016 bilanzieren die Gemeinden die tatsächlichen Erwerbs- und Herstellungskosten/Anschaffungskosten, sowie Zuschüsse/Zuwendungen in der Vermögensrechnung des Teileigentümers.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.233.237	6.696.237	-537.000 ↘
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	5.696.465	5.343.114	-353.351 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.162.441	989.725	-172.716 ↘
Kultur- und Naturgüter	96.680	94.636	-2.044 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	276.704	267.851	-8.853 ↘

Sachanlagen im Gemeingebrauch betreffen überwiegend die Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken, Stützmauern, Bahnsteiganlagen, Beschilderung usw.

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	66.067	61.826	-4.241 ↘

Der Ausweis beinhaltet vor allem technische Anlagen, wie Pumpen, Generatoren, Lüftungsanlagen, Gebläse und ähnliche Geräte.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	755.120	948.005	192.885 ↗

Werkstatteinrichtungen, Fuhrpark, Werkzeuge, Büromaschinen, Büromöbel, Feuerwehrausrüstungsgegenstände, der Eisenbahnwaggon und sonst. Geschäftsausstattung spiegeln sich in dieser Bilanzposition wider.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.476	407.152	353.676 ↗

In diesem Posten sind die zum Stichtag noch nicht fertiggestellten Investitionsmaßnahmen mit den jeweiligen/derzeitigen Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt. Diese sind vor allem:

- Sanierung Mittelstraße Steinbach (148 TEUR)
- Umbau/Erweiterung Kindergarten Kiebitznest Großenmoor (246 TEUR)

Finanzanlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3 - Finanzanlagevermögen	2.176.395	2.187.090	10.696 →

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	1.626.992	1.626.992	0 →

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich an dem Eigenbetrieb Gemein-
dewerke Burghaun mit einem Wert von TEUR 1.627.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0 →

Beteiligungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.3 - Beteiligungen	288.515	288.515	0 →

Eine Beteiligung besteht bei der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft in Fulda (LNG) mit einem Wert von TEUR 49. Die Beteiligung am Stammkapital beträgt TEUR 4.

Eine Beteiligung besteht ebenfalls bei dem Wasserverband Haune. Die Beteiligung ist zum Bilanzstichtag mit 254 TEUR angesetzt.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0 →

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	253.687	264.383	10.696 ↗

Der Wert betrifft den KVR- Fonds der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck BVK. Die Wertpapiere sind zum Bilanzstichtag mit 264 TEUR angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	7.200	7.200	0 →

Sonstige Ausleihungen bestehen hinsichtlich der genossenschaftlichen Anteile bei der VR Bank NordRhön eG und der FWR Burghaun Energie eG.

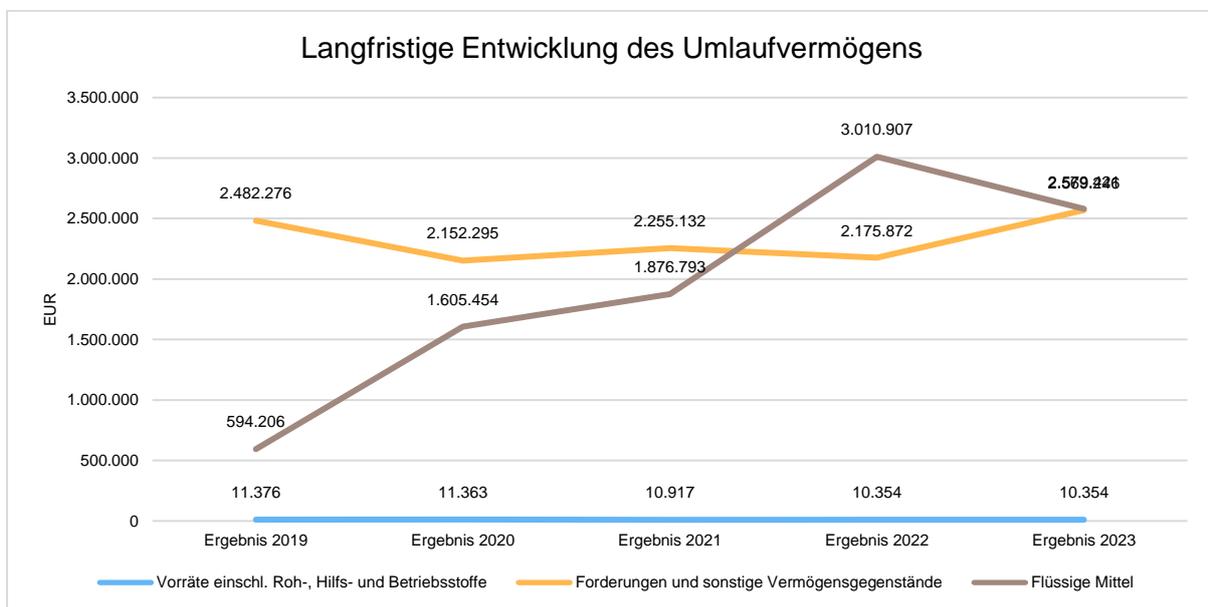
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0 →

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2 - Umlaufvermögen	5.197.133	5.159.021	-38.111 →

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.



Vorräte

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.354	10.354	0 →

Die Vorräte betreffen in erster Linie Rohstoffbestände auf dem Bauhof.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0 →

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.175.872	2.569.246	393.374 ↗

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	420.932	628.433	207.501 ↗

Forderungen bestehen im Wesentlichen im Rahmen des vom Land Hessen im Jahr 2009 aufgelegten Sonderkonjunkturprogramms bzw. im Jahr 2016 aufgelegten Kommunalinvestitionsprogramms.

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	435.024	258.070	-176.954 ↘

Die Forderungen bestehen in erster Linie ggü. dem Hess. Ministerium der Finanzen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer. Weiterhin sind Steuer- und Gebührenforderungen bilanziert.

Im Jahresabschluss wurde hier eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB) gem. der Altersstruktur des Forderungsbestandes gebildet. Diese soll die voraussichtlichen Forderungsausfälle der Marktgemeinde, der nicht mehr werthaltigen Forderungen, darstellen. Daneben wurden Forderungen von Debitoren, bei denen ein lfd. Insolvenzverfahren anhängig ist, vollständig einzelwertberichtigt.

Zum 31.12.2023 beträgt die pEWB 70.493,58 €.

Zum 31.12.2023 beträgt die EWB 34.123,85 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.873	51.103	27.231 ↗

Die Außenstände betreffen Gebühren, Mieten/Pachten sowie sonstige Dienstleistungen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	1.279.799	1.576.115	296.315 ↗

Die Forderungen bestehen gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun Sparte Abwasserentsorgung i.H.v. TEUR 1.185, der Sparte Wasserversorgung in Höhe von 332 TEUR und der Sparte Dorfentwicklung von 58 TEUR.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	16.245	55.525	39.281 ↗

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen neben Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Flüssige Mittel

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.4 - Flüssige Mittel	3.010.907	2.579.421	-431.485 ↘

Die Flüssigen Mittel betreffen ausschließlich die Bankkontenbestände sowie die Zahlstellen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.279	21.378	8.099 ↗

Der Wert des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens betrifft im Wesentlichen die Ansparraten der Darlehen des Landes Hessen, die entsprechend der Laufzeit als Disagio aufzulösen sind.

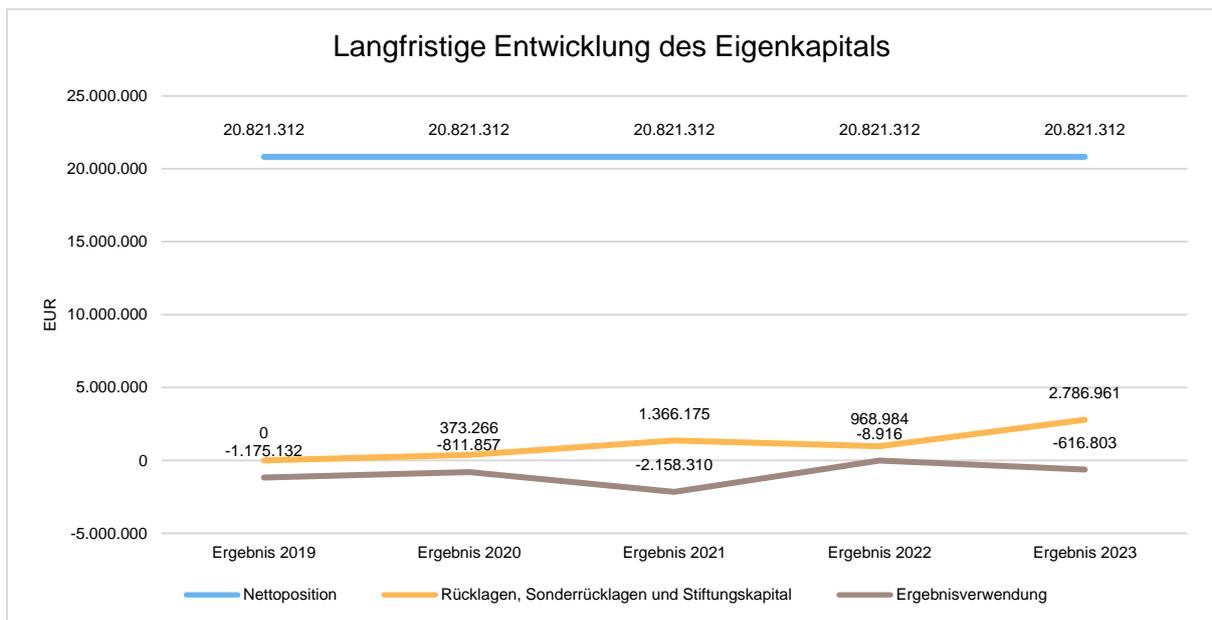
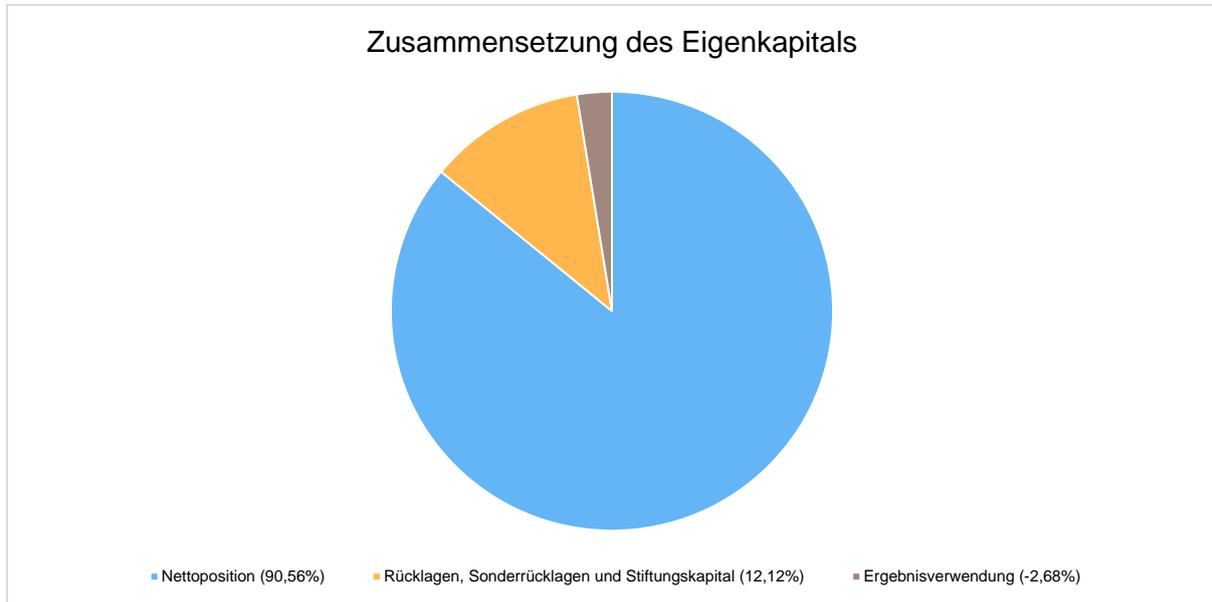
3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Sie gliedert sich in

Eigenkapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	21.781.380	22.991.471	1.210.091 ↗

Das Eigenkapital der Marktgemeinde Burghaun besteht aus der Netto-Position, den Rücklagen und der Ergebnisverwendung.



Netto-Position

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.1 - Nettoposition	20.821.312	20.821.312	0 →

Die Nettoposition beträgt seit dem 31. Dezember 2018 nunmehr 20.821 TEUR.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	968.984	2.786.961	1.817.977 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	968.984	2.786.961	1.817.977 ↗

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0 →

Sonderrücklagen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.2.3 - Sonderrücklagen	0	0	0 →

Ergebnisverwendung

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3 - Ergebnisverwendung	-8.916	-616.803	-607.887 ↘

Ergebnisvortrag

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1 - Ergebnisvortrag	1.761.118	1.826.894	-65.775 ↘

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0 →

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.761.118	-1.826.894	-65.775 ↘

Der negative außerordentliche Ergebnisvortrag beträgt zum 31.12.2023 1.826.893 €.

Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.752.202	1.210.091	-542.111 ↘

Das positive Jahresergebnis beträgt in 2023 1.454.498,27 €. Der ordentl. Jahresüberschuss beläuft sich dabei auf 1.160.933,47 €, der außerordentl. Jahresfehlbetrag auf 293.564,80 €.

Ordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.817.977	950.463	-867.515 ↘

Außerordentliches Jahresergebnis

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-65.775	259.628	325.403 ↗

Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	8.073.374	7.846.832	-226.543 ↘

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.073.374	7.846.832	-226.543 ↘

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.491.430	7.336.630	-154.801 ↘

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich betreffen in erster Linie Landeszuweisungen sowie Sonderposten für Brandschutz und Investitionspauschalen. Die Sonderposten werden korrespondierend zu den Anlagegütern aufgelöst. Pauschale Zuweisungen werden über eine Zeit von 10 Jahren linear aufgelöst.

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.1.3 - Investitionsbeiträge	581.944	510.202	-71.742 ↘

Die Zuweisungen aus Investitionsbeiträgen betreffen ausschließlich Anliegerbeiträge der Bürger aus Burghaun. Deren Beiträge werden korrespondierend zu dem Anlagegut aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0 →

Sonderposten für Umlagen

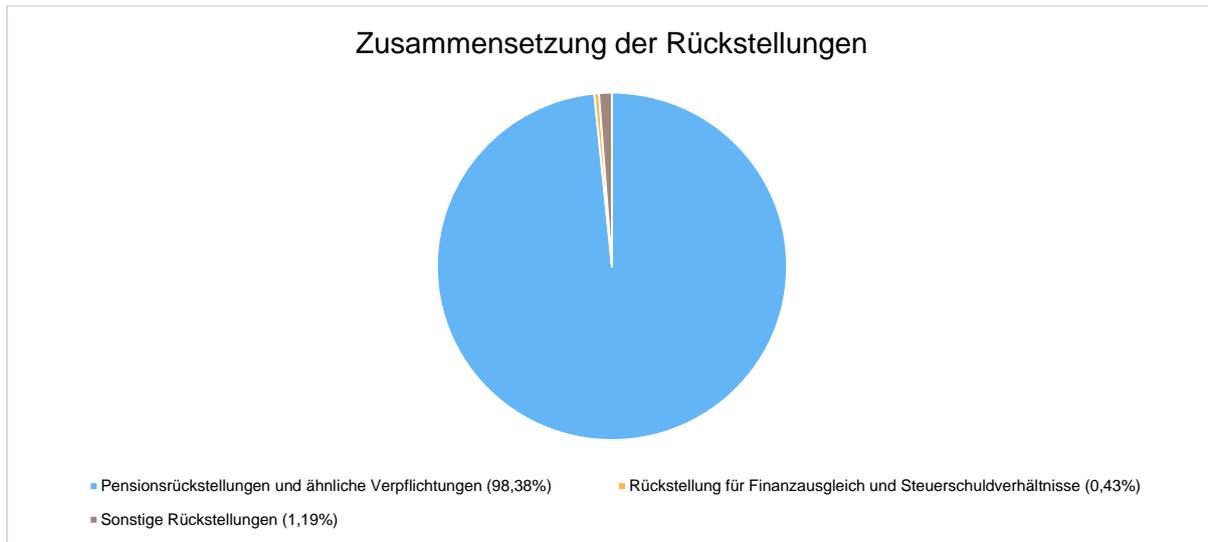
Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0	0 →

Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0 →

Rückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3 - Rückstellungen	6.952.058	6.345.470	-606.588 ↘



Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die bezügl. Ihres Eintretens bzw ihrer Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, zu bilden. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO aufgezählt.

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.213.386	6.242.848	29.462 →

Die Gemeinde hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurde personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die kommunale Versorgungskasse Kassel (KVK) ermittelt.

Der Ansatz erfolgte mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6 a Abs. 3 EStG. Dabei wurde ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6 % angewendet. Der von der Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HBG bekannt gegebene Rechnungszinsfuß zum 31.12.2023 beträgt 1,82%. Unter Zugrundelegung dieses Rechnungszinsfußes ergeben sich die folgenden Rückstellungswerte:

Rechnungszinsfuß	6,00 %	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle		2.830.486,00	2.836.426,00
Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften		119.988,00	88.724,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger		711.073,00	745.484,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern		24.834,00	20.408,00

Rechnungszinsfuß	1,82 %	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für eingetretene Pensionsfälle		4.595.656,00	4.668.608,00

Rückstellungen für unverfallbare Anwartschaften	383.785,00	293.862,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfänger	1.178.357,00	1.186.609,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	74.990,00	64.307,00

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung erfolgte bereits im Jahresabschluss 2017 eine Anpassung des Rechnungszinsfußes von derzeit 6 % auf den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssatz gem. § 253 Abs. 2 HGB.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	684.700	27.400	-657.300 ↘

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs ebenfalls Rückstellungen zu bilden.

Im Jahresabschluss 2023 sind hierfür Rückstellung in Höhe von 17 TEUR für Kreisumlage und 10 TEUR für Schulumlage gebildet worden.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0 →

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0 →

Sonstige Rückstellungen

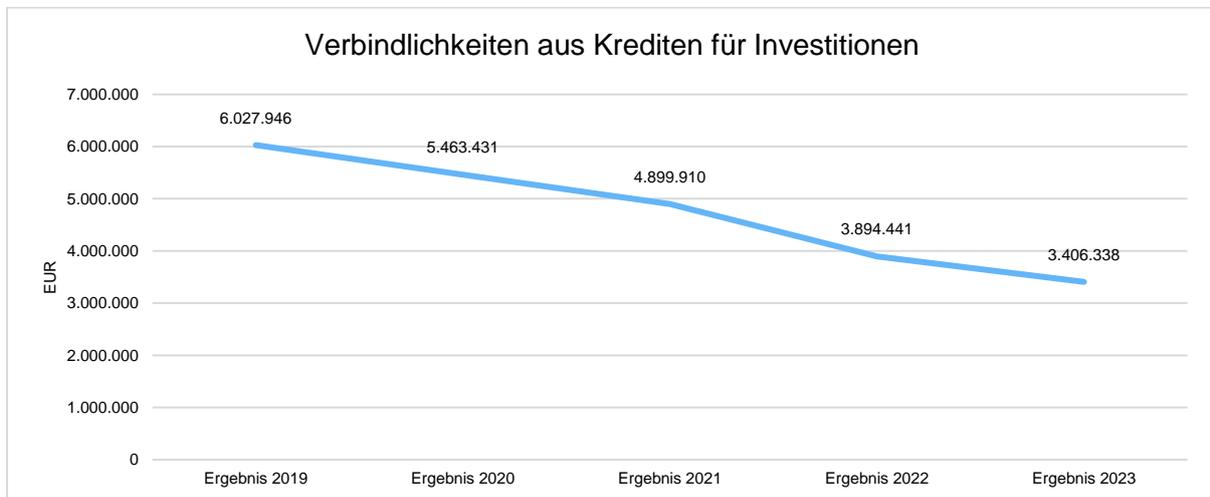
Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	53.972	75.222	21.250 ↗

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u. a. Rückstellungen im Zuge der Jahresabschlussprüfung sowie Rückstellungen f. Überstunden- und Urlaubsansprüche.

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4 - Verbindlichkeiten	5.626.507	5.178.455	-448.052 ↘

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordenbarkeit.



Verbindlichkeiten aus Anleihen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.1 - Anleihen	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.894.441	3.406.338	-488.102 ↘

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.295.662	2.043.848	-251.814 ↘

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen bestehen aus noch laufenden Kreditverträgen gegenüber der Sparkasse Fulda, der VR-Bank NordRhön eG, der KfW, der DG-Hyp, der Helaba sowie der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Bank (WI Bank).

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.594.781	1.362.490	-232.290 ↘

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist durch Kontoauszüge, Saldenbestätigungen, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern bestehen gegenüber der Sparkasse und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank).

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	3.998	0	-3.998 ↘

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0 →

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen bestehen zum 31.12.2023 nicht.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	16.607	15.907	-701 ↘

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen aus zwei Leih- und Getränkelieferungsverträgen mit dem Hochstiftlichen Brauhaus Fulda.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	99.985	233.459	133.474 ↗

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren im Wesentlichen aus Endabrechnungen kirchlicher Kindergärten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.846	356.483	48.637 ↗

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus zum Stichtag offenen Rechnungen gegenüber Dritten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	18	18	0 →

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	299.769	345.135	45.366 ↗

Die Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Burghaun Sparte Energiewirtschaft, Sparte Wasserversorgung und Sparte Abwasserentsorgung.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.007.841	821.115	-186.725 ↘

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend die noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie Sitzungsgelder. Ab dem Jahresabschluss 2018 beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten ebenfalls den Eigenanteil am Landesprogramm der Hessenkasse in Höhe von 1,5 Mio. €. Dieser kommunale Beitrag wird in den Jahren 2019 – 2028 nach § 2 Abs. 5 Hessenkassengesetz mit den Zahlungen des Landes verrechnet. Zum 31.12.2023 beträgt die Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse 749 TEUR.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2022	2023	Veränderung absolut
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	365.941	380.093	14.152 ↗

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen (gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO).

Ausgewiesen werden hauptsächlich Gebühren für Grabnutzungsrechte. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die jeweilige Laufzeit der erworbenen Nutzungsrechte entsprechend den Satzungsbestimmungen.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können. Vorgetragene Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht

und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.210.090,75 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von -930.336 Euro beträgt die Veränderung 2.140.426,75 Euro.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanztätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

4.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2023 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Ordentliche Erträge	15.210.207,32	13.241.620,00	14.520.642,05	1.279.022,05 ↗
Ordentliche Aufwendungen	13.354.201,03	14.131.396,00	13.547.875,30	-583.520,70 ↘
Verwaltungsergebnis	1.856.006,29	-889.776,00	972.766,75	1.862.542,75 ↗
Finanzerträge	13.604,94	14.615,00	24.862,27	10.247,27 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	51.633,76	56.175,00	47.166,20	-9.008,80 ↘
Finanzergebnis	-38.028,82	-41.560,00	-22.303,93	19.256,07 ↗
Ordentliches Ergebnis	1.817.977,47	-931.336,00	950.462,82	1.881.798,82 ↗
Außerordentliche Erträge	26.194,32	1.000,00	297.742,75	296.742,75 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	91.969,80	0,00	38.114,82	38.114,82 ↗
Außerordentliches Ergebnis	-65.775,48	1.000,00	259.627,93	258.627,93 ↗
Jahresergebnis	1.752.201,99	-930.336,00	1.210.090,75	2.140.426,75 ↗

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 972.766,75 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -883.239,54 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.862.542,75 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -22.303,93 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 15.724,89 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 19.256,07 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 950.462,82 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -867.514,65 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 1.881.798,82 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 259.627,93 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt somit 1.210.090,75 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -542.111,24 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -930.336 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.140.426,75 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

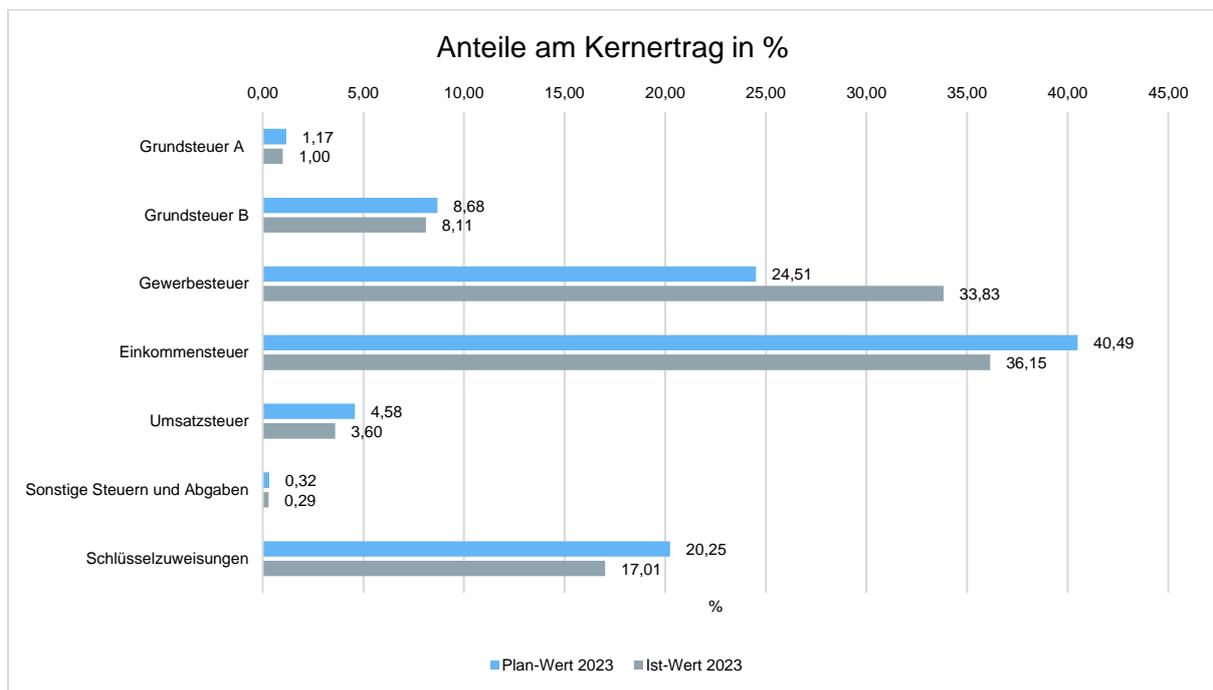
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
1. - Eigenkapital	19.646.181	20.382.722	20.029.178	21.781.380	22.991.471
1.1. - Nettoposition	20.821.312	20.821.312	20.821.312	20.821.312	20.821.312
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	373.266	1.366.175	968.984	2.786.961
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	373.266	1.366.175	968.984	2.786.961
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
1.3. - Ergebnisverwendung	-1.175.132	-811.857	-2.158.310	-8.916	-616.803
1.3.1. - Ergebnisvortrag	-1.499.386	-1.548.398	-1.804.765	-1.761.118	-1.826.894
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.499.386	-1.548.398	-1.804.765	-1.761.118	-1.826.894
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	324.254	736.541	-353.544	1.752.202	1.210.091
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	373.266	992.909	-397.191	1.817.977	950.463
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-49.012	-256.367	43.647	-65.775	259.628

4.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.777,06	207.147,00	124.384,86	-82.762,14 ↓	-39,95 ↓
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	485.176,48	518.179,00	495.621,11	-22.557,89 ↓	-4,35 ↓
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.183.164,22	1.295.500,00	1.330.573,17	35.073,17 ↑	2,71 ↑
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.125.368,74	7.485.000,00	8.802.206,25	1.317.206,25 ↑	17,60 ↑

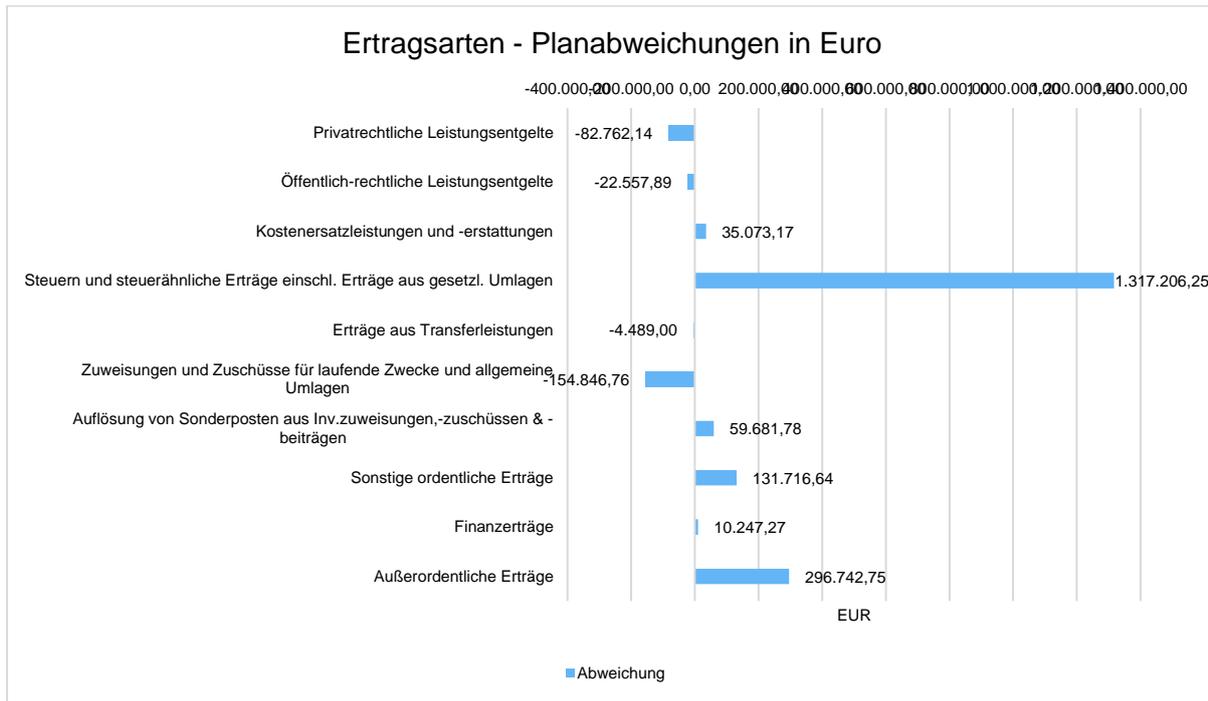
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Erträge aus Transferleistungen	238.236,60	250.000,00	245.511,00	-4.489,00 ↘	-1,80 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.046.660,34	2.748.700,00	2.593.853,24	-154.846,76 ↘	-5,63 ↘
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	746.511,66	494.494,00	554.175,78	59.681,78 ↗	12,07 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	262.312,22	242.600,00	374.316,64	131.716,64 ↗	54,29 ↗
Ordentliche Erträge	15.210.207,32	13.241.620,00	14.520.642,05	1.279.022,05 ↗	9,66 ↗
Finanzerträge	13.604,94	14.615,00	24.862,27	10.247,27 ↗	70,11 ↗
Außerordentliche Erträge	26.194,32	1.000,00	297.742,75	296.742,75 ↗	29.674,28 ↗
Summe	15.250.006,58	13.257.235,00	14.843.247,07	1.586.012,07 ↗	11,96 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um -406.759,51 Euro vom Vorjahresergebnis und um 1.586.012,07 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -689.565,27 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 1.279.022,05 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



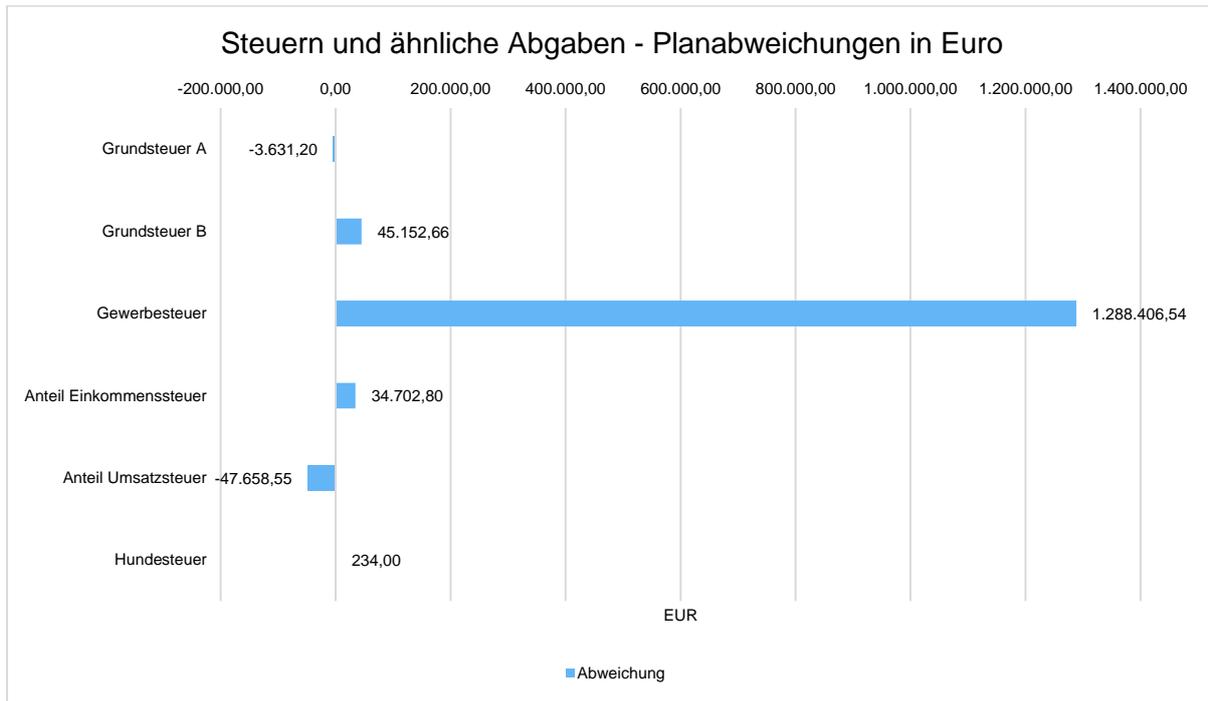
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Grundsteuer A	108.276,60	110.000,00	106.368,80	-3.631,20 ↘	-3,30 ↘
Grundsteuer B	823.250,60	815.000,00	860.152,66	45.152,66 ↗	5,54 ↗
Gewerbesteuer	4.154.072,99	2.300.000,00	3.588.406,54	1.288.406,54 ↗	56,02 ↗
Anteil Einkommenssteuer	3.632.898,63	3.800.000,00	3.834.702,80	34.702,80 →	0,91 →
Anteil Umsatzsteuer	376.263,43	430.000,00	382.341,45	-47.658,55 ↘	-11,08 ↘
Hundesteuer	30.606,49	30.000,00	30.234,00	234,00 →	0,78 →
Summe	9.125.368,74	7.485.000,00	8.802.206,25	1.317.206,25 ↗	17,60 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

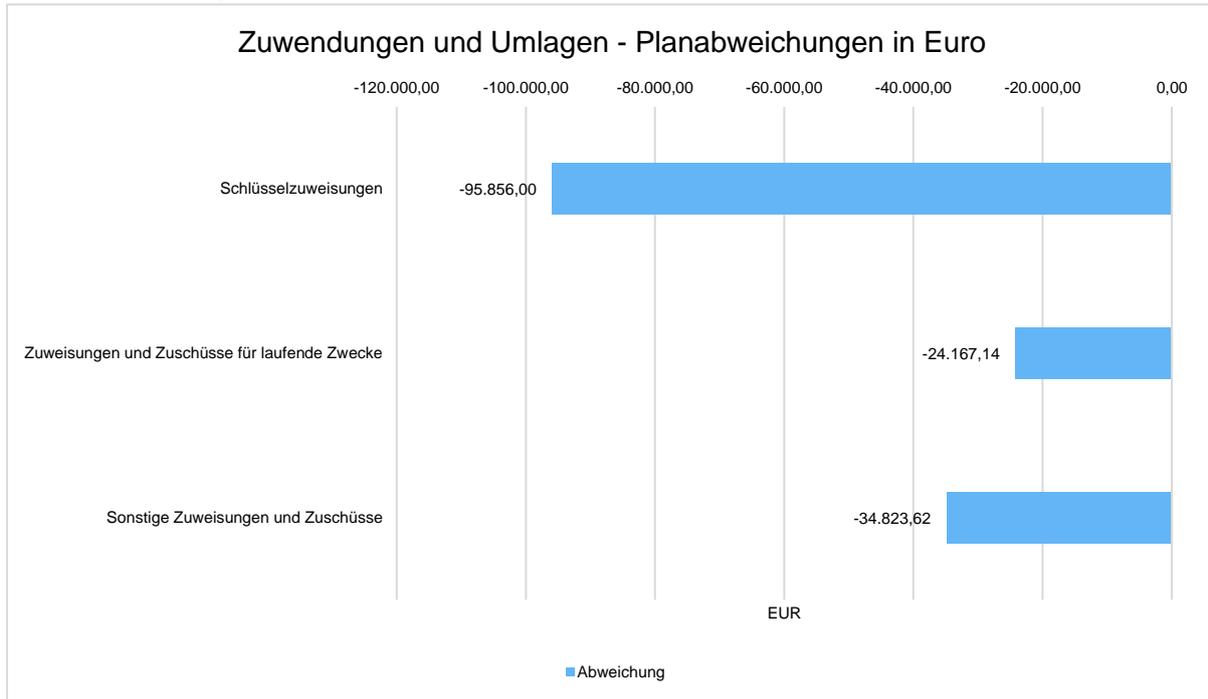
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -452.807,10 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -154.846,76 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Schlüsselzuweisungen	2.242.981,00	1.900.000,00	1.804.144,00	-95.856,00 ↘	-5,05 ↘
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.824,09	25.000,00	832,86	-24.167,14 ↘	-96,67 ↘
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	793.855,25	823.700,00	788.876,38	-34.823,62 ↘	-4,23 ↘
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.046.660,34	2.748.700,00	2.593.853,24	154.846,76 ↘	-5,63 ↘

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Sonstige Ertragsarten

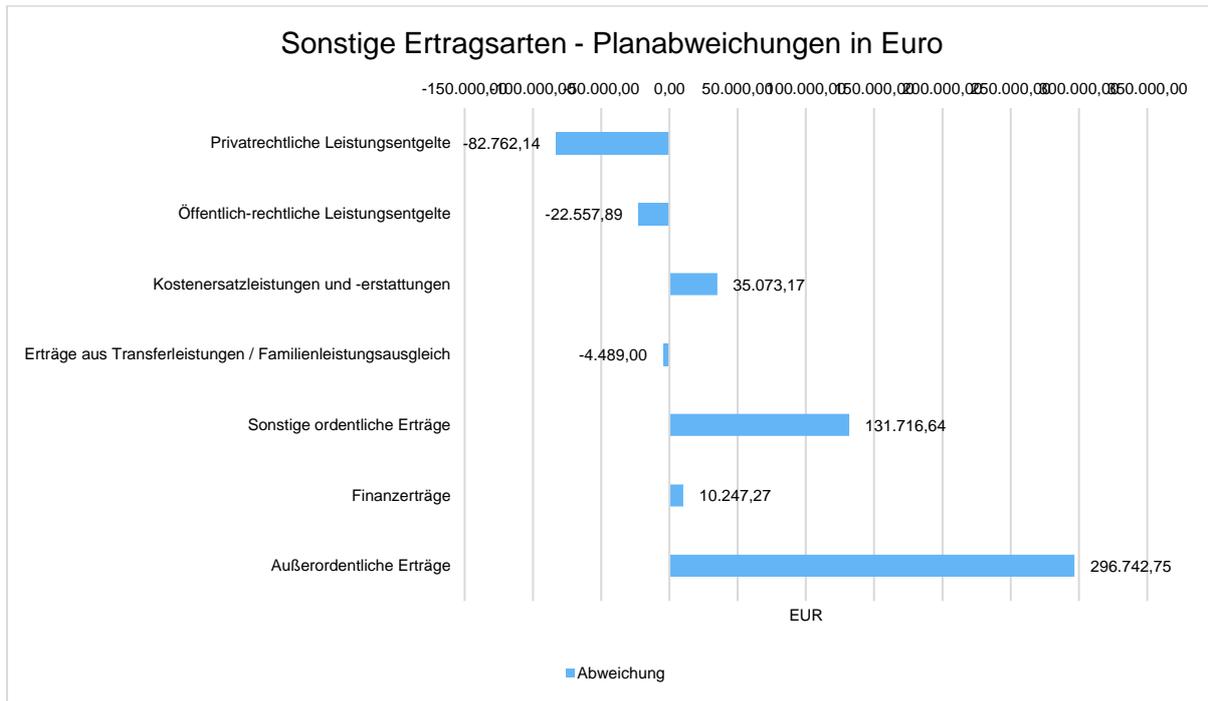
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	122.777,06	207.147,00	124.384,86	-82.762,14 ↘	-39,95 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	485.176,48	518.179,00	495.621,11	-22.557,89 ↘	-4,35 ↘
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.183.164,22	1.295.500,00	1.330.573,17	35.073,17 ↗	2,71 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	238.236,60	250.000,00	245.511,00	-4.489,00 ↘	-1,80 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	262.312,22	242.600,00	374.316,64	131.716,64 ↗	54,29 ↗
Finanzerträge	13.604,94	14.615,00	24.862,27	10.247,27 ↗	70,11 ↗
Außerordentliche Erträge	26.194,32	1.000,00	297.742,75	296.742,75 ↗	29.674,28 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	2.331.465,84	2.529.041,00	2.893.011,80	363.970,80 ↗	14,39 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen in Höhe von 182.447,66 Euro.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



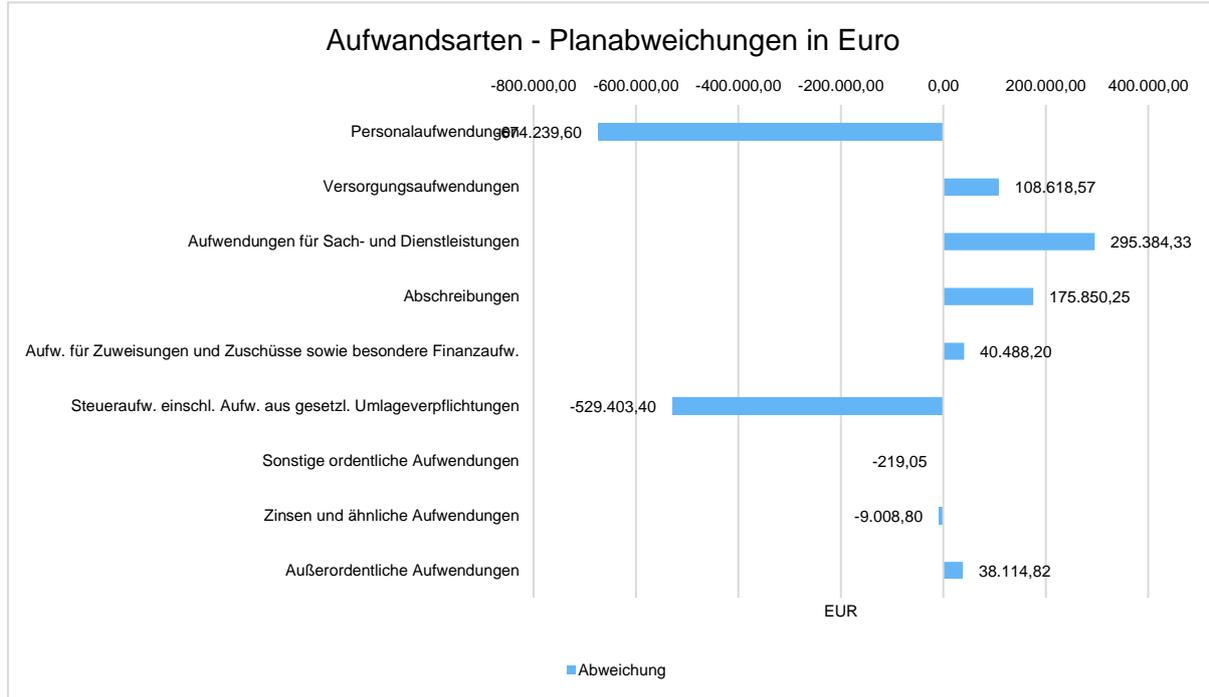
4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abw.
Personalaufwendungen	3.140.633,12	4.145.978,00	3.471.738,40	-674.239,60 ↘
Versorgungsaufwendungen	474.611,20	350.600,00	459.218,57	108.618,57 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.815.031,06	2.070.790,00	2.366.174,33	295.384,33 ↗
Abschreibungen	1.350.839,30	1.054.718,00	1.230.568,25	175.850,25 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	849.217,82	1.040.874,00	1.081.362,20	40.488,20 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.720.595,56	5.464.000,00	4.934.596,60	-529.403,40 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.272,97	4.436,00	4.216,95	-219,05 ↘
Ordentliche Aufwendungen	13.354.201,03	14.131.396,00	13.547.875,30	-583.520,70 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.633,76	56.175,00	47.166,20	-9.008,80 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	91.969,80	0,00	38.114,82	38.114,82 ↗
Summe	13.497.804,59	14.187.571,00	13.633.156,32	-554.414,68 ↘

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 135.351,73 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -554.414,68 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 193.674,27 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -583.520,70 Euro.

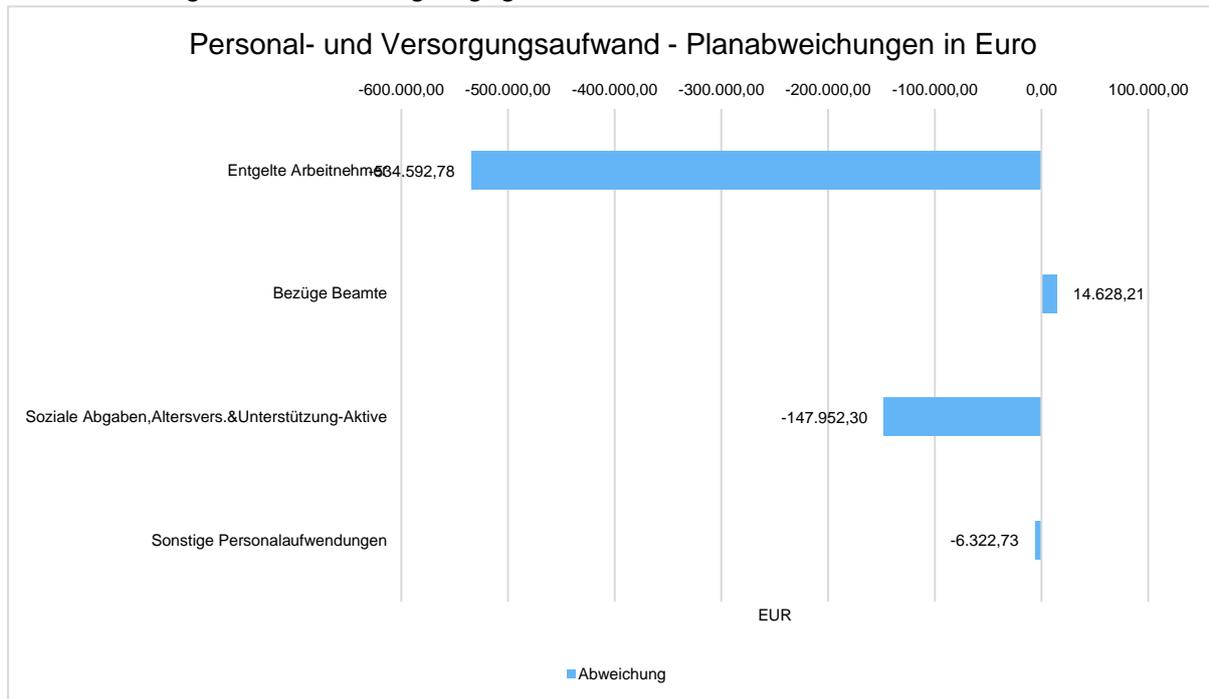
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Entgeltete Arbeitnehmer	2.328.575,61	3.056.085,00	2.521.492,22	-534.592,78 ↘	-17,49 ↘
Bezüge Beamte	167.479,68	171.996,00	186.624,21	14.628,21 ↗	8,50 ↗
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	586.571,98	859.305,00	711.352,70	-147.952,30 ↘	-17,22 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	58.005,85	58.592,00	52.269,27	-6.322,73 ↘	-10,79 ↘
Summe Personalaufwendungen	3.140.633,12	4.145.978,00	3.471.738,40	-674.239,60 ↘	-16,26 ↘
Versorgungsaufwendungen	474.611,20	350.600,00	459.218,57	108.618,57 ↗	30,98 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

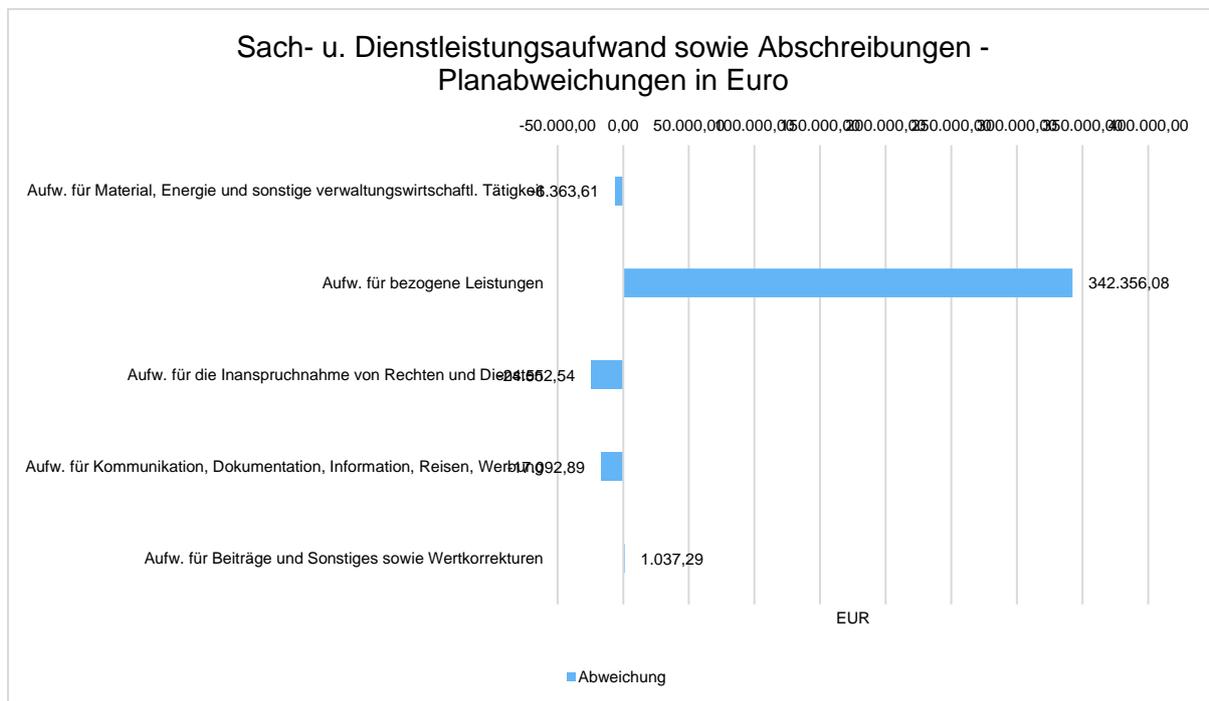
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 2.366.174,33 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 551.143,27 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt 295.384,33 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	787.963,89	863.900,00	857.536,39	-6.363,61 →
Aufw. für bezogene Leistungen	644.118,86	630.085,00	972.441,08	342.356,08 ↗
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	151.060,78	287.500,00	262.947,46	-24.552,54 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	130.295,24	185.950,00	168.857,11	-17.092,89 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	101.592,29	103.355,00	104.392,29	1.037,29 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	1.815.031,06	2.070.790,00	2.366.174,33	295.384,33 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Aufwendungen in Höhe von 6.015.958,80 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 553.854,58 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -488.915,20 Euro ab.

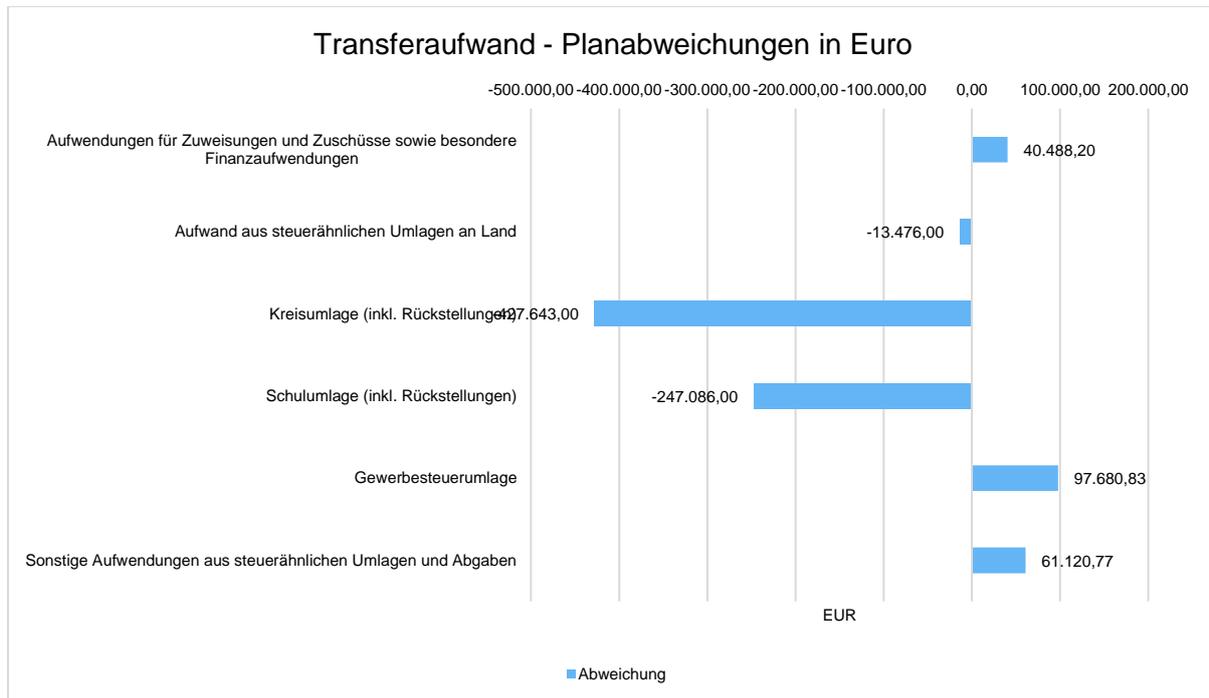
In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	849.217,82	1.040.874	1.081.362,20	40.488,20 ↗	3,89 ↗
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	1.609,00	15.000	1.524,00	-13.476,00 ↘	-89,84 ↘
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	3.082.800,00	3.070.000	2.642.357,00	-427.643,00 ↘	-13,93 ↘
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	1.764.822,00	1.760.000	1.512.914,00	-247.086,00 ↘	-14,04 ↘
Gewerbesteuerumlage	391.192,57	230.000	327.680,83	97.680,83 ↗	42,47 ↗

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	480.171,99	389.000	450.120,77	61.120,77 ↗	15,71 ↗
Summe der Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen	6.569.813,38	6.504.874	6.015.958,80	-488.915,20 ↘	-7,52 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



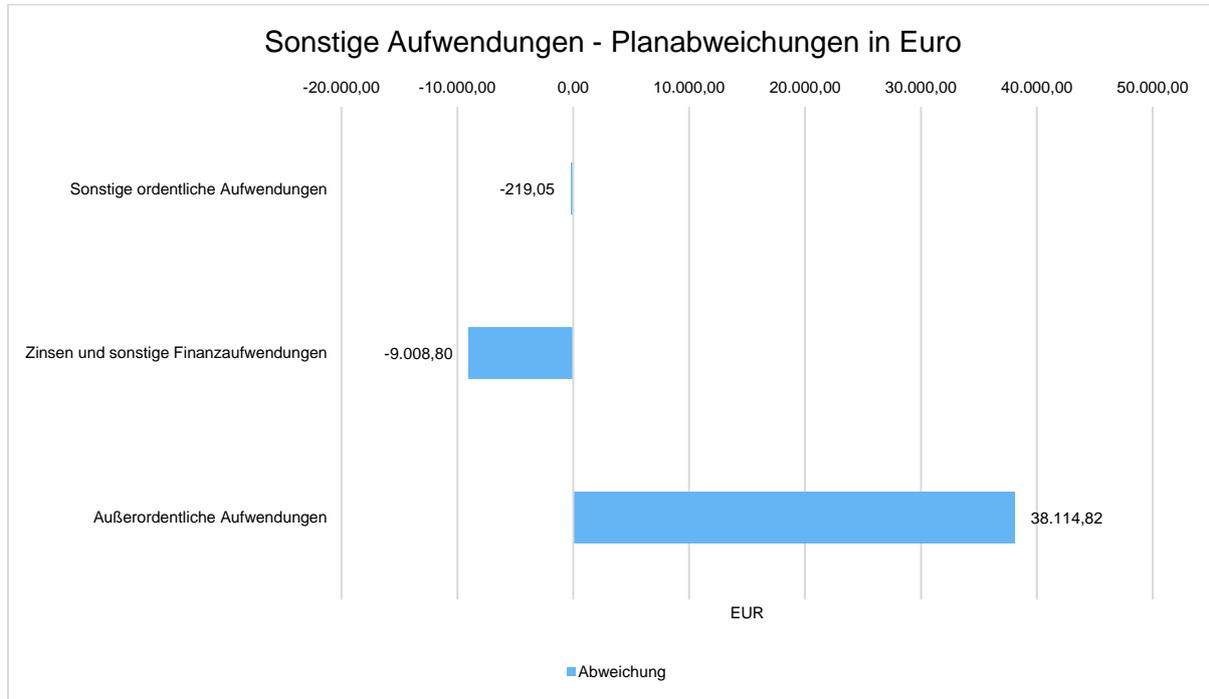
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.272,97	4.436	4.216,95	-219,05 ↘	-4,94 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	51.633,76	56.175	47.166,20	-9.008,80 ↘	-16,04 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	91.969,80	0	38.114,82	38.114,82 ↗	-- ↗
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	146.876,53	60.611	89.497,97	28.886,97 ↗	47,66 ↗

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abwei- chung 2023 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.356.042,44	12.746.262	13.520.207,60	773.945,60 ↗	6,07 ↗
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.047.870,27	13.260.407	12.743.714,16	-516.692,84 ↘	-5,48 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.308.172,17	-514.145	776.493,44	1.290.638,44 ↗	291,96 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	318.643,14	632.500	912.053,61	279.553,61 ↗	44,20 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	370.602,27	4.334.585	1.449.573,64	2.885.010,87 ↘	-61,70 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.959,13	-3.702.085	-537.520,03	3.164.564,48 ↗	79,80 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Ver- waltungs- und Investitionstätigkeit)	2.256.213,04	-4.216.230	238.973,41	4.455.202,92 ↗	105,67 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	1.500.000	--	1.500.000,00 ↘	-- ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.182.056,88	691.100	655.682,94	-35.417,06 ↘	-5,12 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.182.056,88	808.900	-655.682,94	1.464.582,94 ↘	181,06 ↘
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	59.957,55	0	-14.775,91	-14.775,91 ↘	-- ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmit- teln	1.134.113,71	-3.407.330	-431.485,44	2.975.844,07 ↗	87,34 ↗

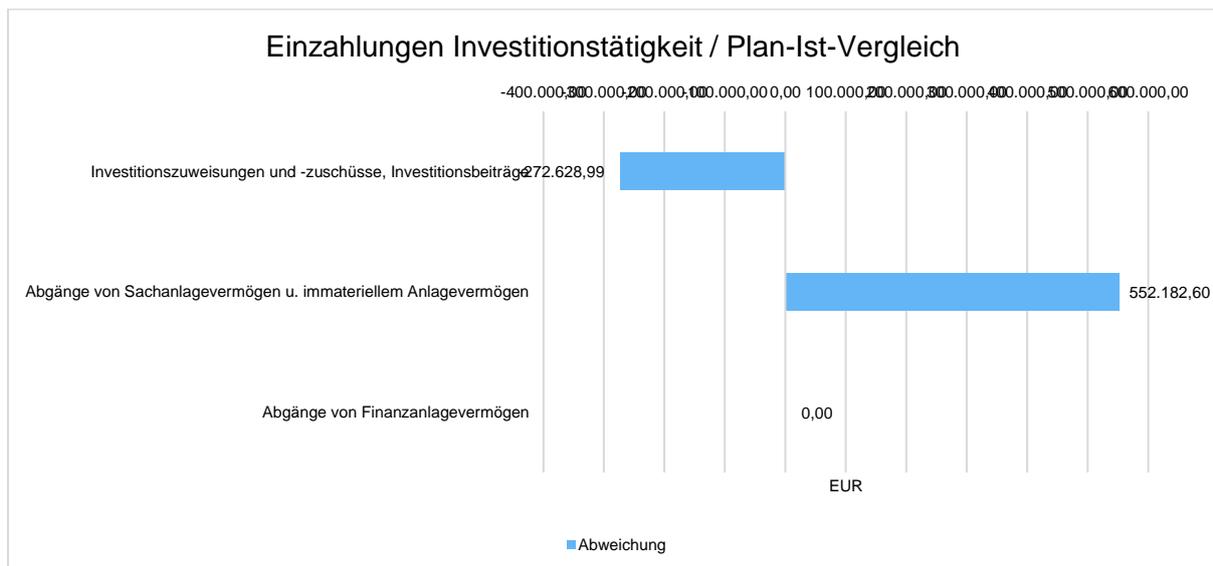
5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2022	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2023	Ist-Wert 2023	Abweichung 2023	Abwei- chung 2023 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	120.030,72	472.500	199.871,01	-272.628,99 ↘	-57,70 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	38.612,42	--	552.182,60	552.182,60 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	160.000,00	160.000	160.000,00	0,00 →	0,00 →
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	318.643,14	632.500	912.053,61	279.553,61 ↗	44,20 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	188.015,32	933.781	351.915,18	-581.865,37 ↘	-62,31 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.963,84	1.986.603	369.051,91	1.617.551,47 ↘	-70,83 ↘
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	90.623,11	1.389.201	717.910,88	-671.289,70 ↘	-48,32 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	25.000,00	25.000	10.695,67	-14.304,33 ↘	-57,22 ↘
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	370.602,27	4.334.585	1.449.573,64	2.885.010,87 ↘	-61,70 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.959,13	-3.702.085	-537.520,03	3.164.564,48 ↗	79,80 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in 2023 hinsichtlich dem Bürgermeister Dienstwagen der Verwaltung in Höhe von 8.025,36 €, für zwei Fahrzeuge am Bauhof in Höhe von 3.743,28 € und für den Kopierer in der Verwaltung in Höhe von 1.927,80 €.

6.2 Kautionen

Zum Bilanzstichtag liegen Kautionen in Höhe von 10.500 € der Marktgemeinde Burghaun für versch. Anmietungen von Wohnungen vor.

6.3 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 sind bei der Marktgemeinde Burghaun 84 Personen davon drei Auszubildende beschäftigt:

			Wöch. Stunden lt. Stellenplan	Wöch. Stunden tatsächlich
1	Beamter (Bürgermeister)	Vollzeit	41	41
Rathaus				
19	Angestellte/r	Vollzeit, Teilzeit	39	39
1	Beamte	Vollzeit	41	41
3	Auszubildender		39	39
Bauhof				
10	Arbeiter	Vollzeit	39	39
Kindergärten				
34	Erzieherin/innen	Vollzeit/Teilzeit	39	39

DGH´s, Wertstoffhof, Park- und Gartenservice				
8	Arbeiter	Teilzeit		
Abwasser-, Wasserversorgung				
8	Arbeiter	Vollzeit	39	39

6.4 Organe

Organe der Gemeinde sind der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung.

Der Vorstand besteht aus amtlichen Mitgliedern, die durch Verhältniswahl für 5 Jahre gewählt werden. Nach § 66 HGO besorgt der Gemeindevorstand aufgrund der Beschlüsse der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel alle gewöhnlichen oder geringfügigen Tätigkeiten der laufenden Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand kommt grundsätzlich zweiwöchentlich zusammen, in Einzelfällen auch wöchentlich. Aufgrund der Fülle an Aufgaben werden Teile davon entweder vom Bürgermeister oder den Beigeordneten erledigt. Es sei denn, dass gesetzliche Vorschriften oder Weisungen des Bürgermeisters dagegensprechen.

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2023:

Dieter Hornung (Bürgermeister ab 01.04.2021)

Gertraud, Pfingstgräff (Erste Beigeordnete)

Fey, Gert

Herr, Norbert

Hohmann, Steffen

Heimroth, Karsten

Abel, Stefan

Kaiser, Gerhard

Lambertz, Rolf

Das oberste Organ einer Gemeinde ist die Gemeindevertretung. Die Überwachung der gesamten Gemeindeverwaltung und der Geschäftsführung des Gemeindevorstandes, insbesondere die Verwendung der Gemeindecinnahmen, gehören zu ihrem Aufgabengebiet.

Die Gemeindevertretung wird von den Bürgern durch eine Verhältniswahl bestimmt. Parteien und Wählergruppen stellen dazu Listen auf. Die Sitze in der Gemeindevertretung werden dann

nach dem Verhältnis der abgegebenen Wählerstimmen verteilt. Die Größe einer Gemeindevertretung richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. In der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Burghaun sind insgesamt 3 Parteien bzw. Wählergruppen mit 31 Personen vertreten.

In § 51 HGO sind die Entscheidungen aufgeführt, die nur von der Gemeindevertretung zu treffen sind. Ein Bestandteil ist die Beratung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2023:

Rauschenberg, Mathias	(Vorsitzender)
Hosbach, Jochen	(Stellvertreter)
Heß, Christian	CDU
Richter, Helmut	CDU
Vogt, Daniel	CDU
Schneider, Thilo	CDU
Schmier, Kristina	CDU
Landsiedel, Steffen	CDU
Manns, Lukas	CDU
Herr, Pascal	CDU
Lohfink-Weber, Astrid	CDU
Ludwig, Marius	CDU
Hohmann, Matthias	CDU
Mann, Sophia	CDU
Becker, Armin	CDU
Becker, Horst	SPD
Schneider, Michael	SPD
Bätza, Michael	SPD
Schott, Mario	SPD
Schott, Karlheinz	SPD
Wink, Elisabeth	SPD
Lotz, Joachim	SPD
Schott, Gerlinde	SPD
Baumgart, Anne-Lisa	SPD
Maul, Christian	SPD
Zöll, Stefan	SPD
Figge, Patrick	FDP
Lachmann, Bernd	FDP
Kemler, Thomas	FDP
Kasper, Marco	FDP
Gerlach, Martin	FDP

Burghaun, 29.04.2024



Dieter Hornung
Bürgermeister

7 Anlagen zum Anhang

7.1 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbe- trag 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbe- trag 01.01.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	628.432,77	240.618,47	74.538,28	259.239,12	420.931,51
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben darin enthaltene Wertberichtigungen 79.836,75 €	258.069,70	258.069,70	0,00	0,00	435.023,99
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.103,47	51.103,47	0,00	0,00	23.872,66
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.576.114,50	656.114,50	640.000,00	280.000,00	1.279.799,01
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	55.525,38	55.525,38	0,00	0,00	16.244,70
Summe:	2.569.245,82	1.261.431,52	714.538,28	539.239,12	2.175.871,87

7.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbe- trag 31.12.2023	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbe- trag 01.01.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.043.847,84	290.935,73	838.083,82	914.828,29	2.295.662,17
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.362.490,34	231.344,34	835.514,65	295.631,35	1.594.780,71
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	3.997,66
Summe 1	3.406.338,18	522.280,07	1.673.598,47	1.210.459,64	3.894.440,54
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.906,52	0,00	0,00	15.906,52	16.607,26
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	233.459,49	233.459,49	0,00	0,00	99.985,37

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.482,79	356.482,79	0,00	0,00	307.845,95
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17,52	17,52	0,00	0,00	17,51
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	345.135,19	345.135,19	0,00	0,00	299.769,16
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	821.115,47	71.587,47	702.570,00	46.958,00	1.007.840,88
Summe 2	1.772.116,98	1.006.682,46	702.570,00	62.864,52	1.732.066,13
Summe 1 und 2	5.178.455,16	1.528.962,53	2.376.168,47	1.273.324,16	5.626.506,67

7.3 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbe- trag Vorjahr		Bewegungen im Haushaltsjahr		Gesamtbe- trag Haus- haltsjahr
	31.12.2022	Zuführung	Inan- spruch- nahme	Auflösung	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.213.386,00	132.176,00	112.774,00	0,00	6.242.848,05
Rückstellung für Altersteilzeit u ähnl. Maßnahmen	0,00	10.060,05	0,00	0,00	10.060,05
Rückstellungen für Finanzausgleich	684.700,00	0,00	0,00	657.300,00	27.400,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und Jahresabschluss 2023	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
Rückstellung Drohverlust (HLG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für Urlaubsguthaben, Überstunden	38.972,49	21.249,53	0,00	0,00	60.222,02
Summe:	6.952.058,49	178.485,57	127.774,95	657.300,00	6.345.470,07

7.4 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht §52 GemHVO 2023

Anlagenübersicht Marktgemeinde Burghaun		Anlagenübersicht §52 GemHVO 2023											
	Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK Ende des HH- Jahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge zu Afa des HH-Jahres	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahr	Buchwert am Ende des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
1.1 Immaterielle Wirtschaftsgüter													
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	261.255,78	54.627,64			315.883,42		26.138,00			234.508,78	81.374,64	52.885,00
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	616.399,29	279.712,90			616.399,29		30.442,00			361.247,29	255.152,00	285.594,00
	SUMME 1.1	877.655,07	334.340,54			1.211.995,61		56.580,00			595.756,07	616.239,54	338.479,00
1.2 Sachanlagevermögen													
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.922.514,35	131.205,80	-157.762,85	244.407,52	15.140.364,82					14.325,39	15.126.039,43	14.908.188,96
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	19.763.777,98	122.043,22			19.905.821,20		393.825,89			8.119.717,74	11.786.103,46	12.057.896,13
1.2.3	Sachanlagen in Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.551.971,80	81.065,63	-102.532,76	5.546,45	32.536.051,12		526.937,00	5.857,76		25.839.814,04	6.696.237,08	7.233.237,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	110.789,55	3.986,12			114.775,67		8.227,00			52.949,55	61.826,12	66.067,00
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.756.041,13	366.520,32	-155.869,28	0,00	2.966.692,17		173.627,80	155.861,28		2.018.687,65	948.004,52	755.120,00
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.475,84	603.630,04		-249.953,97	407.151,91					0,00	407.151,91	53.475,84
	SUMME 1.2	70.178.570,65	1.308.451,13	-416.164,89		71.070.856,89		1.102.617,69	161.719,04		36.045.494,37	35.025.362,52	35.073.974,93
1.3 Finanzanlagevermögen													
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.516.026,01				3.516.026,01					1.889.033,87	1.626.992,14	1.626.992,14
1.3.3	Beteiligungen	288.515,04				288.515,04					0,00	288.515,04	288.515,04
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	262.990,39	10.695,67			273.686,06					9.303,07	264.382,99	253.687,32
1.3.6	sonstige Ausleihungen	7.200,00				7.200,00					0,00	7.200,00	7.200,00
	SUMME 1.3	4.074.731,44	10.695,67			4.085.427,11					1.898.336,94	2.187.090,17	2.176.394,50
	GESAMTSUMME (1.1 bis 1.3)	75.130.957,16	1.653.487,34	-416.164,89		76.368.279,61		1.159.197,69	161.719,04		38.539.587,38	37.828.692,23	37.568.848,43

7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung

Vollständigkeitserklärung

der Marktgemeinde Burghaun

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Herr Bürgermeister Dieter Hornung

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Wolfgang Heil, Marktgemeinde Burghaun
 - Herr Jens Lechtenböhmer, Point-Alpha-Gemeinde Rasdorf
 - Herr Sascha Weber, Marktgemeinde Burghaun

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf Herrn Sascha Weber und Herrn Jens Lechtenböhrer übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Marktgemeinde Burghaun**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Burghaun, 29.04.2024

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**